



Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft
- Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft -

Masterarbeit:

Die Polizei als Integrationsinstanz: Herausforderungen an die Polizeiarbeit in Zeiten transnationaler Fluchtbewegungen.

Erstgutachter: Prof. Dr. Rafael Behr
(Akademie der Polizei Hamburg)

Zweitgutachter: Dr. Andreas Ruch
(Ruhr-Universität Bochum)

Studentin: Beatrice Aßmann

Abgabetermin: 28.02.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Das Thema ‚Polizei und Migrant/innen‘ im wissenschaftlichen Diskurs.....	8
2.1	Definition der Schlüsselbegriffe ‚Migrant/in‘ und ‚Integration‘	8
2.2	‚Polizei und Migrant/innen‘ – Eine Einleitung.....	10
2.3	Die Polizei und Fremdenfeindlichkeit sowie die innerorganisatorische Verbreitung von rassistischen Vorurteilen und Stereotypen.....	11
2.4	Die Polizei und das Anwerben sowie die Integration von Migrant/innen als Mitarbeiter/innen in der Polizei.....	14
2.5	Die Polizei im Kontext interkultureller Kompetenz	18
2.6	Die Relevanz der eigenen Forschung im Kontext des Forschungsstandes.	22
3	Die Forschungsmethode	24
3.1	Die Auswahl der Forschungsmethode.....	24
3.2	Das Forschungsfeld.....	25
3.3	Der Interviewleitfaden.....	27
3.4	Die Datenerhebung	30
3.5	Auswahl der Interviewpartner/innen	32
3.6	Die Datenauswertung	35
4	Präsentation der Forschungsergebnisse	38
4.1	Die polizeispezifische Ausgestaltung des Interaktionsverhältnisses zwischen der Polizei und Migrant/innen.....	38
4.1.1	Die polizei-interne Aufgabenbeschreibung der BFS-Beamt/innen ohne und mit Bezug zu Erstaufnahmeeinrichtungen	39
4.1.2	Die polizei-interne Auswahl, Vorbereitung und Ressourcenausstattung der in Erstaufnahmeeinrichtungen agierenden Polizeibeamt/innen.....	44
4.1.3	Die polizeispezifische Intention in Bezug auf die polizeiliche Betreuung von Erstaufnahmeeinrichtungen.....	47

4.1.4	Die institutionelle Wahrnehmung der polizeilichen Interaktion in Erstaufnahmeeinrichtungen.....	49
4.2	Die individuelle Ausgestaltung und Wahrnehmung des Interaktionsprozesses zwischen den Befragten und den Migrant/innen sowie Mitarbeiter/innen in den Erstaufnahmeeinrichtungen	49
4.2.1	Die individuelle Ausgestaltung der Interaktion in Erstaufnahmeeinrichtungen durch die Befragten	50
4.2.2	Die Grenzen polizeilichen Handelns im Kontakt mit Migrant/innen	55
4.2.3	Die Reflexion über den polizeilich intendierten und persönlichen Einfluss auf den Integrationsprozess der Migrant/innen	59
4.2.4	Fragen zur sozial-integrativen Wirkung des polizeilichen Handelns im Allgemeinen und des eigenen Handelns der Befragten im Besonderen.....	62
5	Analyse und Auswertung der Forschungsergebnisse.....	65
5.1	Wie und mit welcher Intention gestaltet die Polizei den Kontakt mit Migrant/innen und Mitarbeiter/innen in Erstaufnahmeeinrichtungen?	65
5.2	Wie nehmen die aktiv in Erstaufnahmeeinrichtungen agierenden Polizeibeamt/innen die Wirkung ihres Handelns für die Integration von Migrant/innen wahr?.....	71
5.3	Welche Hürden des polizeilichen Handelns existieren, um integrationsfördernd auf Migrant/innen einwirken zu können?	75
6	Die sozial-integrative Wirkung polizeilichen Handelns im Integrationsprozess von Migrant/innen: Fazit und Ausblick	80
7	Literaturverzeichnis	85
8	Anhang A – Interviewleitfaden	95

Abkürzungsverzeichnis

BFS	Besonderer Fußstreifendienst
EA	Erstaufnahmeeinrichtung
f, ff	folgende, fortfolgende
Hrsg.	Herausgeber
ISIP	Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung
MORS	Projekt „Migranten in Organisationen von Recht und Sicherheit“
S.	Seite
u.	und
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
ZEA	Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung

1 Einleitung

Als eine Folge der aktuellen Krisen im Nahen und Mittleren Osten sowie jene in Afrika sind weltweit besonders die damit einhergehenden transnationalen Fluchtbewegungen sichtbar, die es in dieser Form und dem quantitativen Ausmaß seit Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr gegeben hat. In diesem Zuge erreichten ab Spätsommer 2015 anfangs wöchentlich nahezu ungesteuert und unkontrolliert zehntausende Menschen als Migrant/innen¹ die Bundesrepublik Deutschland. Daraus ergaben sich zunächst vor allem logistische Herausforderungen, die mit der Unterbringung dieser Vielzahl an Menschen einhergingen. So wurden deutschlandweit diverse Unterbringungsmöglichkeiten als sogenannte Erstaufnahme- und Folgeeinrichtungen² geschaffen, bei denen es sich vornehmlich um Massenunterkünfte in Form von Wohncontainern, Zelten, Gewerbehallen oder sonstigen Wohnmöglichkeiten handelt. Seither leben in derartigen Unterkünften hunderte Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Religion und Sprache auf engstem, wenig Intimsphäre bietenden Raum sowie auf unbestimmte Zeit zusammen.

Dass dieses unfreiwillige Zusammenleben unter teilweise provisorischen Bedingungen nicht konfliktfrei bleibt, kann am Beispiel der Hansestadt Hamburg skizziert werden. Dort kam es beispielsweise allein im Oktober 2015 insgesamt zu mehr als 350 Polizeieinsätzen in Erstaufnahmeeinrichtungen, wobei insbesondere Einsätze mit den Rubren ‚Streit‘ oder ‚Schlägerei‘ oftmals zu Großeinsätzen mit mehreren Funkstreifenwagen führten.³ (Hamburgische Bürgerschaft, Drucksache 21/2108) Auf Grund der eigenen Zugehörigkeit der

¹ In der gesamten Masterarbeit wird ausdrücklich auf eine genderneutrale Schreibweise geachtet, sofern nicht ein konkreter Bezug zu rein männlichen oder weiblichen Personengruppen hergestellt werden kann.

² In der Erstaufnahmeeinrichtung werden die Migrant/innen anfänglich registriert und vorübergehend beherbergt. Danach werden sie anhand einer Quotenregelung über landesrechtlich geregelte Verteilungsmechanismen weitergeleitet und in sogenannten Folgeeinrichtungen untergebracht. Im Nachfolgenden wird nicht zwischen Erstaufnahme- und Folgeeinrichtungen unterschieden, da beiden Unterbringungsformen in der Regel gemein ist, dass die Migrant/innen dort nur bedingt autark leben können.

³ Im Oktober 2015 lagen die Höchstzahlen an eingesetzten Funkstreifenwagen bei derartigen Einsätzen in der Spitze bei 27 und 30 Funkstreifenwagen. (Hamburgische Bürgerschaft, Drucksache 21/2108, S. 3f).

Autorin zur Polizei Hamburg⁴ konnte selbst wahrgenommen werden, dass die Polizeieinsätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen einerseits zwischen Großeinsätzen mit mehreren Einsatzfahrzeugen beispielsweise aufgrund von Massenschlägereien und andererseits zwischen eigentlich nicht polizeirelevanten Einsätzen - wie etwa Beschwerden auf Seiten der Migrant/innen über die Unterbringungssituation oder das angebotene Essen - variierten. Die wiederholte Wahrnehmung derartiger Einsätze in verschiedenen Erstaufnahmeeinrichtungen offenbarte für die Autorin ein polizeiliches Handlungsfeld von wissenschaftlichem Interesse, insbesondere weil die Gespräche mit Migrant/innen und Mitarbeiter/innen nicht nur auf kurzfristige Problemlösungsstrategien ausgelegt waren. Vielmehr wurde seitens der eingesetzten Polizeiakteure versucht, beispielsweise durch das Geben von deeskalierenden Verhaltenstipps, durch das Vermitteln zwischen den Konfliktparteien oder durch das Erklären von bestehenden Rechtsnormen positiv auf das friedliche Zusammenleben der Migrant/innen in den Massenunterkünften einzuwirken. Gleichzeitig wurde innerhalb der Polizei Hamburg bereits frühzeitig entschieden, den Erstaufnahmeeinrichtungen einen oder mehrere feste polizeiliche Ansprechpartner/innen zur Verfügung zu stellen. Diese Polizeibeamt/innen suchten die ihnen zugeteilten Erstaufnahmeeinrichtungen anfangs täglich und meist über mehrere Stunden auf, wobei sie aktiv auf das Zusammenleben und die Organisation in den Erstaufnahmeeinrichtungen einwirkten. Mittlerweile, also nach gut einem Jahr, haben sich in Hamburg die Polizeieinsätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen deutlich reduziert⁵, sodass scheinbar von einer ‚Normalisierung‘⁶ des Zusammenlebens der Migrant/innen ausgegangen werden kann. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung interessierten die Autorin als Erstes die Fragen, wie die polizeilichen Ansprechpartner/innen für Erstaufnahmeeinrichtungen agieren und welchen Einfluss ihr Handeln auf die anfängliche Integration von Migrant/innen in Deutschland hat.

⁴ Die Autorin ist seit mehreren Jahren Polizeivollzugsbeamtin bei der Polizei Hamburg und verrichtete bis zum Forschungsbeginn ihren Dienst durchgängig als Mitarbeiterin der Schutzpolizei im Wach- und Wechseldienst an verschiedenen Hamburger Polizeidienststellen.

⁵ Im November 2016 kam es in den bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen zu 177 Polizeieinsätzen, wobei die Mehrzahl der Einsätze nur noch durch einen Funkstreifenwagen wahrgenommen wurde. (Hamburgische Bürgerschaft, Drucksache 21/6927).

⁶ Das Wort ‚Normalisierung‘ ist an dieser Stelle im Kontext eines friedlichen Zusammenlebens, ohne regelmäßige polizeiliche Interventionen, zu verstehen.

Außerdem wurde das Forschungsvorhaben von der öffentlichen Debatte um die Integrationsmöglichkeiten der in Deutschland aufgenommenen Migrant/innen inspiriert. Während scheinbar in allen Diskursvarianten Einigkeit darüber herrscht, dass die Integration der Migrant/innen aktuell ein zentrales Ziel aller gesellschaftlichen sowie politischen Bemühungen ist beziehungsweise sein sollte (vgl. Uhle 2016, S. 250f; Sterbling 2016, S. 8ff), bleiben die Antworten auf die Fragen nach dem ‚Wie‘ oder durch ‚Wen‘ Integration gefördert werden (kann) nebulös. In diesem Kontext interessiert die Autorin zum Zweiten die wissenschaftliche Wahrnehmung und Analyse polizeilichen Handelns als Beitrag zur Integration von Migrant/innen. Zwar wurde das Thema ‚Polizei und Migrant/innen‘ in der Vergangenheit bereits in vielfältiger Form wissenschaftlich analysiert, allerdings nur aus einer einseitigen, nämlich polizei-internen Perspektive, was sich anhand der Schlagworte, die sich in diesem Kontext etabliert haben, beispielhaft aufzeigen lässt: ‚Polizei und Fremde‘, ‚Polizei und Diversity-Management‘ oder ‚Polizei und interkulturelle Kompetenzen‘. Eine wissenschaftliche Betrachtung, inwiefern die Polizei respektive ihre Akteure mit ihrem Handeln Einfluss auf den Integrationsprozess von Migrant/innen außerhalb der Polizeiorganisationen hat, fehlt dagegen bislang. Insbesondere die Reflexion, welche eigenen Wahrnehmungen Polizeibeamt/innen im Hinblick auf ihr sozial-integratives Handeln selbst haben, ist kein Gegenstand wissenschaftlicher Analysen. Damit ergibt sich aus Sicht der Autorin eine Forschungslücke im Kontext der wissenschaftlichen Betrachtung von ‚Polizei und Migrant/innen‘, die es zu schließen gilt.

Mit dem Ziel, diese Forschungslücke durch einen eigenen polizeiwissenschaftlichen Beitrag zu schließen, werden in der vorliegenden Masterarbeit die Unterbringung der Migrant/innen in Erstaufnahmeeinrichtungen als Ausgangspunkt dieser empirischen Untersuchung genommen und folgende Forschungsfragen gestellt:

1. Wie und mit welcher Intention gestaltet die Polizei den Kontakt mit Migrant/innen und Mitarbeiter/innen in Erstaufnahmeeinrichtungen?

2. Wie nehmen die aktiv in Erstaufnahmeeinrichtungen agierenden Polizei-beamt/innen die Wirkung ihres Handelns auf den Integrationsprozess von Migrant/innen wahr?
3. Welche Hürden des polizeilichen Handels existieren, um integrationsfördernd auf Migrant/innen einwirken zu können?

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden Expert/innen-Interviews durchgeführt und Polizei-beamt/innen der Polizei Hamburg befragt, die als feste Ansprechpartner/innen für verschiedene Erstaufnahmeeinrichtungen eingesetzt werden. Im Ergebnis werden datenbasiert Hypothesen über die sozial-integrative Wirkung polizeilichen Handelns in Erstaufnahmeeinrichtungen und im Hinblick auf den Integrationsprozess von Migrant/innen generiert.

Somit gliedert sich die Masterarbeit in folgende Kapitel:

Kapitel 2 soll einen Einstieg in die wissenschaftliche Relevanz der vorliegenden Thematik bieten. Es wird ein Überblick über den Forschungsstand zum Thema ‚Polizei und Migrant/innen‘ geboten und eine wissenschaftliche Einordnung der vorliegenden Untersuchung vorgenommen.

Kapitel 3 beinhaltet die Darstellung des theoretischen Forschungsrahmens der Untersuchung. Es folgen Ausführungen zur Wahl der Forschungsmethode, zum Forschungsfeld, zur Auswahl der Interviewpartner/innen sowie zur Datenerhebung und -auswertung.

Kapitel 4 stellt die Forschungsergebnisse vor.

Kapitel 5 widmet sich der Interpretation der Forschungsergebnisse im Kontext der zentralen Forschungsfragen.

Kapitel 6 präsentiert die auf Basis der Forschungsergebnisse generierten Hypothesen und bietet einen Ausblick für weitere Forschungsinhalte.

2 Das Thema ‚Polizei und Migrant/innen‘ im wissenschaftlichen Diskurs

Polizei und Migrant/innen treffen in vielen unterschiedlichen Situationen mit Polizeibezug aufeinander, sodass der Kontakt zwischen ihnen als alltägliches Polizeiphänomen bezeichnet werden kann. Entsprechend besteht seit Jahren ein wissenschaftliches Interesse an der Thematik ‚Polizei und Migrant/innen‘, wie zahlreiche Publikationen zeigen. Vor diesem Hintergrund knüpft die vorliegende Masterarbeit an bereits bestehende Studien zum Thema ‚Polizei und Migrant/innen‘ an, für die das folgende Kapitel einen inhaltlichen Überblick bietet. Gleichzeitig dient der Forschungsüberblick als thematischer Einstieg in die eigene Forschung und als Möglichkeit auf die erwähnte Forschungslücke aufmerksam zu machen.

Zuvor bedarf es allerdings einer Definition der beiden Schlüsselbegriffe dieser Masterarbeit, nämlich der Begriffe ‚Migrant/in‘ und ‚Integration‘. Denn diesen Begriffen ist gemeinsam, dass ihren Definitionen auf Grund der verschiedenen Forschungsdisziplinen, die diese Begriffe benutzen, nicht eindeutig sind und ihnen somit eine allgemeingültige Begriffsbestimmung fehlt. Folglich besteht für diese Schlüsselbegriffe die Notwendigkeit einer Deutung im Sinne dieser Masterarbeit, um inhaltliche Irritationen und Verständnisprobleme zu vermeiden. Dabei werden die Begriffe ‚Migrant/in‘ und ‚Integration‘ sehr eng ausgelegt, da im Sinne der Forschungsfrage Menschen im Forschungsfokus stehen, die tatsächlich ‚neu‘ in Deutschland angekommen und zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen untergekommen sind.

2.1 Definition der Schlüsselbegriffe ‚Migrant/in‘ und ‚Integration‘

Als Migrant/in⁷ werden nach Oltmer Menschen verstanden, die ihren Lebensmittelpunkt über internationale Grenzen hinaus räumlich verlagert haben und deren Zustand der Migration auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegt ist. (Oltmer 2012, S. 17) Heckmann erweiterte diese Definition um den

⁷ Synonym verwendete Begriffe sind zumeist: ‚Immigrant/in‘, ‚Einwanderer‘, ‚Zuwanderer‘ oder ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘. Aus Gründen der Einheitlichkeit wird in der vorliegenden Untersuchung nur der Begriff ‚Migrant/in‘ verwendet, um sprachliche Irritationen auszuschließen.

Aspekt, dass die Verlagerung des Lebensmittelpunktes bei Migrant/innen faktisch auch „*im Generationenverlauf (...) der Familiengeschichte in der Lebenssituation von Menschen und/ oder in ihrem Bewusstsein und ihrer Kultur noch eine bestimmte Rolle spielt.*“ (Heckmann 2015, S. 18) Heckmanns Begriffserweiterung findet in dieser Masterarbeit nur für die im Forschungsüberblick vorgestellten Studien Anwendung, da diese Arbeiten vor allem Migrant/innen in den Forschungsfokus stellen, die bereits einen längeren Aufenthalt, auch seit Generationen, in Deutschland haben. Dagegen wird in dieser Forschungsarbeit ausschließlich auf die Definition von Oltmer zurückgegriffen, da im Zuge der transnationalen Fluchtbewegungen Menschen überwiegend migrieren, um den kriegerischen und/oder krisenhaften Zustand in ihren Heimatländern zu entfliehen. Auch wird auf die zusätzliche sprachliche Unterscheidung zwischen Migrant/innen und Flüchtlingen⁸ verzichtet, weil nicht jede/r Migrant/in die rechtlichen Voraussetzungen für Asyl beziehungsweise einen Flüchtlingsschutz erfüllt.⁹

Ähnlich vielfältig und interdisziplinär unterschiedlich wie der Begriff ‚Migrant/in‘ wird auch der Begriff ‚Integration‘ im wissenschaftlichen Kontext ausgelegt. In Anlehnung an Sackmann wird vorliegend unter dem Begriff ‚Integration‘ vereinfacht die Eingliederung von Migrant/innen in die Aufnahmegesellschaft verstanden. (Sackmann 2004, S. 23) Zusätzlich wird Oltmers Verständnis von Integration als ein gesellschaftlicher Prozess, der sowohl den Zugewanderten als auch der Aufnahmegesellschaft Anpassungsleistungen abverlangt, als wichtiges Definitionsmerkmal angesehen. (Oltmer 2012, S. 29) Auch wird Klein gefolgt, nach dem durch Integration das Ziel verfolgt werde, dass Migrant/innen gleichberechtigt mit der einheimischen Bevölkerung „*im gesellschaftlichen und politischen Kontext auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen Werte*“ (Klein 2016, S. 166) und in zentralen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben. In diesem Kontext wird Sterbling gefolgt,

⁸ Nach Heckmann werden Menschen, „*die wegen bereits geschehener oder drohender politischer Verfolgung oder Krieg und Katastrophen ihr Heimatland verlassen und in einem anderen Staat Schutz und Asyl suchen*“ (Heckmann 2015, S. 28) als Flüchtlinge bezeichnet.

⁹ Hillgruber merkt diesbezüglich an, dass nach internationalem Recht alle Menschen, die beispielsweise aus dem Nahen Osten oder Nordafrika nach Deutschland gekommen sind, streng genommen Wirtschafts- und keine Bürgerkriegsflüchtlinge sind. Denn auf ihrem Weg nach Deutschland seien diese Menschen durch viele bürgerkriegsfreie und insofern sichere Drittstaaten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union gekommen, wo sie ebenfalls Schutz vor den Bürgerkriegsgefahren gefunden hätten. (Hillgruber 2016, S. 186).

der konstatiert, „*dass der Gesamtprozess der sozialen Integration recht verschiedene Handlungsfelder und Facetten erkennen lässt*“. (Sterbling 2016, S. 139) Als ein Handlungsfeld der Integration wird in dieser Masterarbeit die Interaktion zwischen Polizeibeamt/innen und Migrant/innen in Erstaufnahmeeinrichtungen aufgezeigt.

2.2 ‚Polizei und Migrant/innen‘ – Eine Einleitung

Im Einwanderungsland Deutschland ist das Thema ‚Integration von Migrant/innen‘ nicht neu. Folglich wird die Integration von Migrant/innen auch nicht erst seit den aktuellen transnationalen Fluchtbewegungen diskutiert.¹⁰ Vielmehr hat sich seit Jahren eine interdisziplinäre Integrationsforschung in Deutschland etabliert, von der nun im Hinblick auf die in einer Vielzahl nach Deutschland gekommenen Migrant/innen Antworten für deren erfolgreiche Integration erhofft und erwartet werden. (vgl. Uhle 2016, S. 250) Die gesellschaftliche Bedeutung der Integration von Migrant/innen erklären Brinkmann/Uslucan einerseits mit den alternativlosen Bemühungen um Integration, „*wenn Gesellschaft, Wirtschaft und Staat weiterhin im Interesse aller funktionieren sollen.*“ (Brinkmann/Uslucan 2013, S. 405) Andererseits machen Brinkmann/Uslucan deutlich, dass „*[k]eine Gesellschaft (...) es sich erlauben [kann], einen substanziellen Teil seiner Bevölkerung – intendiert oder nicht intendiert – auszuschließen, ohne Gefahr zu laufen, den sozialen Frieden und das Zusammenleben unter den Menschen nachhaltig zu gefährden.*“ (Brinkmann/Uslucan 2013, S. 400) Allerdings steht die Integrationsforschung aufgrund der Komplexität des Integrationsprozesses weiterhin vor großen Herausforderungen. Die Unterschiede zwischen den Migrant/innen-Gruppen, den aufnehmenden Ländern und den vielfältigen Dimensionen, in denen Integration stattfinden kann und/oder soll, erschweren es bislang, konsensfähige, widerspruchsfreie, einschlägige und/oder überschaubare Ergebnisse zu erzielen. So hat sich im Ergebnis aus verschiedenen Forschungsperspekti-

¹⁰ In der Migrations- und Integrationsforschung gibt es in Deutschland seit Jahren Diskussionen darüber, wie mit dem hohen globalen Migrationsdruck und der globalen sowie europäischen Massenzuwanderungen umzugehen ist. Analysiert und reflektiert wurden laut Sterbling mehrfach die „*Ursachen, Motive, Erscheinungsformen sowie Auswirkungen, Folgeprobleme und Rückwirkungen des globalen und europäischen Migrationsgeschehens*“. (Sterbling 2016, S. 7).

ven heraus eine umfangreiche und interdisziplinäre Integrationsforschung in Deutschland entwickelt, die sich auch in Teilen mit der Thematik ‚Polizei und Migrant/innen‘ befasst. Dieses Thema fand in den späten 1980er Jahren und verstärkt in den 1990er Jahren Einzug in die Polizeiwissenschaft. (Gesemann 2003, S. 205) Dabei stehen bislang vornehmlich die Polizei als Organisation sowie ihre Akteure mit ihrem Handeln, ihrem Umgang und ihren Einstellungen gegenüber Migrant/innen sowie die institutionellen Strukturen und Anpassungsprozesse im Hinblick auf die Beschäftigung von Migrant/innen als Mitarbeiter/innen bei der Polizei im polizeiwissenschaftlichen Forschungsfokus. Diese primären Forschungsansätze werden nachfolgend anhand der folgenden drei Themenschwerpunkten zusammengefasst und als Forschungsüberblick vorgestellt:

- Die Polizei und Fremdenfeindlichkeit sowie die innerorganisatorische Verbreitung von rassistischen Vorurteilen und Stereotypen.
- Die Polizei und das Anwerben sowie die Integration von Migrant/innen als Mitarbeiter/innen in der Polizei.
- Die Polizei im Kontext interkultureller Kompetenz.

Gleichzeitig dient der Forschungsüberblick dazu, die Besonderheit der in dieser Masterarbeit gewählten Forschungsperspektive im Vergleich zum bisherigen Forschungsstand zu verdeutlichen.

2.3 Die Polizei und Fremdenfeindlichkeit sowie die innerorganisatorische Verbreitung von rassistischen Vorurteilen und Stereotypen

Ein Forschungseinblick in die Themen ‚Fremdenfeindlichkeit‘ und ‚Verbreitung von rassistischen Vorurteilen und Stereotypen‘ innerhalb der deutschen Polizeiorganisation und ihren Akteur/innen ist für die vorliegende Masterarbeit insofern von Belang, als dass dadurch eine Problematik deutlich wird, die einem ungestörten Verhältnis zwischen der Polizei und Migrant/innen entgegensteht. Diese Problematik wird nachfolgend am Beispiel von ‚racial

profiling¹¹ skizziert, da damit die aktuellste wissenschaftliche wie öffentliche Diskussion um diskriminierendes Polizeihandeln einhergeht.¹²

Unter dem Begriff ‚racial profiling‘ werden polizeiliche Entscheidungen und Maßnahmen verstanden, deren Grundlage das Erscheinungsbild einer Person in Hinblick auf die nationale Herkunft, phänotypische Merkmale oder die ethnische Zugehörigkeit bilden. Ausschlaggebend für die Entscheidung sind somit nicht sachliche Gründe, sondern überwiegend körperliche, ethnische oder religiöse Merkmale, auf Grund dessen Menschen in Verbindung mit kriminellen Verhalten gebracht werden. (vgl. Schicht 2013, S.32; Neild 2012, S. 17; Busch 2013, S. 3) Dass ‚racial profiling‘ seitens der Polizei in Deutschland verboten ist, ist unumstritten. Die entsprechenden Rechtsnormen, insbesondere das Diskriminierungsverbot nach Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes, und die Gesetzesbindung der Polizei als Teil der Exekutive gemäß Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz sind dahingehend eindeutig. Dennoch ist ‚racial profiling‘ im Zusammenhang mit polizeilichen Aktivitäten in Deutschland in den letzten Jahren mehrfach thematisiert worden. So begann die Wahrnehmung stereotypischer Vorurteile unter Polizeibeamt/innen und das daraus resultierende Fehlverhalten gegenüber Migrant/innen in den 1990er Jahren¹³, allerdings ohne dass daraus eine nennenswerte öffentliche oder wissenschaftliche Debatte resultierte. Dabei gab es nach Aussage von Amnesty International auch in der jüngsten Vergangenheit immer wieder Belege oder Anhaltspunkte für ‚racial profiling‘ innerhalb der deutschen Polizei. (Amnesty International 2014, S. 7ff) In diesem Kontext kritisieren auch Behr/Oberwittler, dass Studien für Deutschland, die sich mit dem ‚Ob‘ und gegebenenfalls mit dem ‚Wie‘ von ‚racial profiling‘ innerhalb der deutschen Polizei befassen, nicht ausreichend vorlägen. (Behr/Oberwittler 2011, S. 115)

¹¹ Synonym wird in der Literatur auch der Begriff ‚ethnic profiling‘ verwendet.

¹² Als aktuellstes Beispiel kann die kritische Diskussion über ‚racial profiling‘ im Zusammenhang mit dem Vorgehen der Polizei Köln in der Silvesternacht 2016/2017 genannt werden. Dabei steht die Polizei Köln in der Kritik, hauptsächlich Gruppen von Menschen überprüft zu haben, die nach Einschätzung der Beamt/innen nordafrikanisch wirkten. Gleichzeitig wird das polizeiliche Vorgehen durch die Polizeiführung sowie von einigen Vertretern der Politik als angemessen, erforderlich und damit rechtmäßig bezeichnet. (Greven, 2017).

¹³ Zu dieser Zeit kam es beispielsweise zu medienwirksamen Ausschreitungen durch Rechtsextremist/innen in den Städten Mölln, Hoyerswerda und Rostock, wobei den einschreitenden Polizeibeamt/innen in der Öffentlichkeit verzögertes und teilweise nicht vorurteilsfreies Handeln vorgeworfen wurde. (vgl. Winter 1998, S. 391f; Hunold 2015, S. 4).

Ohne den Schwerpunkt auf ‚racial profiling‘ zu legen, ging Hunold mit ihrer Studie „Polizei im Revier“ einer vergleichbaren Frage nach, nämlich inwiefern und warum Polizeibeamt/innen bestimmte Gruppen von Menschen häufiger kontrollieren als andere. (Hunold 2015, S. 21) Hunold kam zu dem Schluss, dass verschiedene Studien zu dem Thema widersprüchliche Ergebnissen anbieten, sodass diskriminierende Kontrollpraktiken *„nicht als konstitutives Merkmal praktischer Polizeiarbeit angenommen werden.“* (Hunold 2015, S. 15) Dennoch könnten nach Hunold *„empirisch gefundene Tendenzen ungleicher Kontrollpraktiken gegenüber ethnischen Minderheiten postuliert werden.“* (Hunold 2015, S. 15) Diese Erklärungsansätze unterteilte Hunold in polizei-interne und externe Faktoren.¹⁴ Im Zusammenhang mit den polizei-internen Faktoren kam Hunold auf das Phänomen ‚Cop Culture‘ zu sprechen, wobei sie in diesem Kontext aufzeigte, dass der polizeiliche Alltag einerseits durch *„polizeilichen Konservatismus“* und andererseits durch *„traditionelle moralische Werthaltungen“* geprägt sei. (Hunold 2015, S. 15) Anhand dieser beiden Phänomene könne fremdenfeindliches und vorurteilsbehaftetes Denken innerhalb der Polizeiorganisationen beschrieben werden, worauf auch verschiedene Maßnahmen der interkulturellen Öffnung der Polizei bislang kaum Einfluss entfalten konnten. (Hunold 2015, S. 16) Als weitere Erklärung für diskriminierende Kontrollpraktiken durch die Polizei beschrieb Hunold eine andere Kerneigenschaft von ‚Cop Culture‘, den Verdachtsmoment. Nach Hunold ist polizeilichem Handeln immanent, dass bestimmte Kontextfaktoren von Polizeibeamt/innen verstärkt wahrgenommen werden, um von der Norm abweichendes Verhalten zu identifizieren. Folglich setzen sich aufgrund selektiver Wahrnehmungen konstruierte Täterprofile bei Polizeibeamt/innen fest. Dies führe wiederum dazu, dass bestimmte Personengruppen durch Polizeibeamt/innen wegen bestimmter Delikte überproportional verdächtigt und kontrolliert würden. (Hunold 2015, S. 17) Im Ergebnis äußerte Hunold die Vermutung, dass die Vermischung von polizei-internen und externen Fak-

¹⁴ Hinsichtlich der externen Faktoren, die als Begründung für ‚racial profiling‘ diskutiert werden, geht Hunold auf die vermeintlich höhere Kriminalitätsbelastung von Migrant/innen und der daraus resultierenden diskriminierenden Assoziationen gegenüber Migrant/innen ein. (Hunold 2015, S. 18f).

toren ursächlich für die polizeiliche Praxis des ‚racial profiling‘ ist.¹⁵ (Hunold 2015, S. 41f)

In Ergänzung zu Hunold sei auch auf den Aufsatz „Ethnic Profiling in Deutschland“ von Schmidt eingegangen, in dem ‚racial profiling‘ vor allem in Form einer übermäßigen polizeilichen Kontrollpraxis von Migrant/innen durch Polizeibeamt/innen erkannt wurde. (Schmidt 2015, S. 112ff) Schmidt plädiert dafür, in Deutschland dem Thema ‚racial profiling‘ mehr wissenschaftliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. (Schmidt 2015, S. 118) Dazu stellte er drei Forschungsansätze vor, anhand derer seiner Ansicht nach neue Forschungserkenntnisse erlangt werden könnten.¹⁶ Diese Forschungsansätze könnten dann „*exemplarisch die Fragen nach dem ‚Ob?‘, dem ‚Warum?‘ und dem ‚Wie?‘ beantworten*“. (Schmidt 2015, S. 118) Ziel sei es, auf diskriminierende Handlungen hinzuweisen, um Möglichkeiten zu deren Ausschluss zu schaffen. (Schmidt 2015, S. 123) Allerdings wies Schmidt in seinem Fazit darauf hin, dass innerhalb der Polizeiorganisationen „*eine mangelnde Fehlerkultur die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln [behindert]*“. (Schmidt 2015, S. 123)

2.4 Die Polizei und das Anwerben sowie die Integration von Migrant/innen als Mitarbeiter/innen in der Polizei

Im Gegensatz zum Phänomen ‚racial profiling‘ gibt es zahlreiche deutsche Studien, die sich mit der Polizei im Kontext der Integration von Migrant/innen in die Polizeiorganisation befassen. Entsprechend wird im Nachfolgenden etwas ausführlicher auf diese Thematik eingegangen, um deren inhaltlichen Vielfalt gerecht zu werden.

Warum ein großes Forschungsinteresse bezüglich der Integration von Migrant/innen als Mitarbeiter/innen in der Polizei besteht, lässt sich vereinfacht

¹⁵ Hunold fordert daher, dass Evaluationen polizeilichen Handelns sowohl Innenansichten der Polizei als auch dessen externe Wirkung und Wahrnehmung durch Betroffene berücksichtigen müssen. (Hunold 2015, S. 41f).

¹⁶ Dabei handelt es sich um folgende Forschungsansätze: quantitative Erhebungen, um das Kontrollverhalten der Polizei zählbar zu machen; Interviews mit Fokusgruppen, um die Gründe und Motive der Polizeibeamt/innen zu erheben; teilnehmende Beobachtungen, um Interaktionsprozesse zu beobachten und einer rekonstruierenden Analyse zu unterziehen. (Schmidt 2015, S. 118ff).

insbesondere mit der Frage nach der Effektivität und Professionalität der Polizeiarbeit in einem Einwanderungsland und der gesellschaftlichen Vorbildfunktion der Polizei beantworten. Dabei differieren die Gründe, warum das Anwerben und die Einstellung von Migrant/innen für die Polizei von Interesse sind oder sein sollten. Einerseits seien aus polizeilicher Sicht einsatzpraktische und –taktische Ziele für die Einstellung von Migrant/innen ausschlaggebend, dies vor allem um interkulturelles Wissen in die Polizeiorganisationen zu importieren. (vgl. Groß 2008, S. 57; Hunold 2009, S. 28; Bornewasser 2009, S. 37; Regge 2013, S. 33) Andererseits seien integrations- und gesellschaftspolitische Gründe relevant. So fordern Wissenschaftler/innen verschiedener Disziplinen möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen in die Entscheidungs- und Handlungsprozesse der öffentlichen Verwaltung einzubeziehen. (vgl. Bornewasser 2009, S. 37; Feldmann 2010, S. 10; Blom 2012, S. 86; Leenen/Groß/Grosch/Scheitza 2014, S. 40) Zusätzlich fassten Leenen/Groß/Grosch/Scheitza übersichtlich folgende, vermeintlich durch die Erhöhung des Migrant/innen-Anteils in der Polizei, bestehende Vorteile zusammenfassen:

- das „*Rekrutierungsargument*“ nimmt die durch den demografischen Wandel bedingte Bewerberknappheit zum Anlass das Bewerberpotential um Migrant/innen zu erweitern,
- das „*Produktivitätsargument*“ geht davon aus, dass heterogen zusammengesetzte Organisationen durch die gebotene Vielfalt in ihren Problemlösungen effektiver seien,
- das „*Akzeptanz-Argument*“ verspricht einen Imagegewinn für die Polizei durch ihre Diversität. (Leenen/Groß/Grosch/Scheitza 2014, S. 53ff)

Allerdings wird der vermeintlich positive Effekt, der durch die Einstellung von Migrant/innen auf die Migrantenbevölkerung und auf die polizei-interne Organisationsstruktur erwartet wird, auch kritisch beurteilt, wie es Behr beispielsweise tut. Denn weder sei bislang belegt, dass sich ein erhöhter Anteil an Migrant/innen in der Polizei positiver auf die Arbeitsleistung auswirke. Noch sei hinterfragt worden, wie die Polizei in ihrer bestehenden Form von Migrant/innen akzeptiert werde. (Behr 2012, S. 78ff)

Gemein ist den unterschiedlichen Studien jedoch die Kritik, dass der Migrant/innen-Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst allgemein und innerhalb der Polizei im Besonderen - gemessen an dem Anteil an den Erwerbstätigen in Deutschland - als noch gering zu bezeichnen ist. (vgl. Hunold 2008, S. 41; Blom 2012, S. 95; Regge 2013, S. 34; Leenen/Groß/Grosch/Scheitza 2014, S. 20f) Folglich und vor dem Hintergrund der vermeintlichen Vorteile werden im Wissenschaftsdiskurs mögliche Ursachen, Hemmnisse und Probleme auf Seiten der Polizeiorganisationen im Zusammenhang mit dem geringen Migrant/innen-Anteil aufgezeigt. Eine besondere Relevanz haben dabei Analysen, die sich mit den polizeilichen Personalwerbungsmaßnahmen und den polizei-internen Gegebenheiten für die Integration von Migrant/innen befassen. Auf Grund des vorliegenden Forschungsfokus‘ folgt an dieser Stelle lediglich ein Forschungsüberblick zur letztgenannten Thematik.

Mit der polizei-internen Integration von Migrant/innen befassen sich zahlreiche Studien, die im Wesentlichen zu ähnlichen Ergebnissen kommen. Aus diesem Grund wird auf das von Hunold/Klimke/Behr/Lautmann herausgegebene Buch „Fremde als Ordnungshüter?“ verwiesen, das als thematisch umfassend charakterisiert werden kann. Darin setzen sich die Autor/innen im Rahmen des Projektes ‚MORS‘¹⁷ anhand verschiedener Ausgangsfragen mit der Integration von Migrant/innen in die Polizei auseinander.¹⁸ Exemplarisch wird als Ergänzung zu den bisherigen Ausführungen auf die Aufsätze von Klimke und Behr eingegangen, da diese die Integrationsleistung und Integrationsfähigkeit der Polizei in den Fokus ihrer Untersuchung stellen.

So stellt Klimke in ihrem Aufsatz „Die Polizeiorganisation und ihre Migranten“ fest, dass sich deutsche Polizeibehörden zwar dem Zugang von Migrant/innen in die Organisation öffnen würden, deren Integrationsleistung jedoch als ambivalent zu bezeichnen sei. Denn aus Organisationssicht werde

¹⁷ Bei dem Projekt MORS handelt es sich um ein von der Volkswagen Stiftung gefördertes Forschungsvorhaben, welches am Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung (kurz: ISIP) im Zeitraum von 2005 – 2008 initiiert wurde. Der Begriff MORS steht für die Abkürzung „Migranten in Organisationen von Recht und Sicherheit“ und umschreibt gleichzeitig den wesentlichen Forschungsinhalt des Projektes – nämlich die organisatorische Öffnung der Polizei für Migrant/innen hinsichtlich bestehender Chancen und Hürden zu hinterfragen. (vgl. Behr 2012, S. 52ff).

¹⁸ So gehen die Autor/innen beispielsweise den Fragen nach, warum die Polizei Migrant/innen als Mitarbeiter/innen braucht oder wie integrationsfähig beziehungsweise integrationsbereit die Polizei als Organisation in Bezug auf Migrant/innen ist.

von den eingestellten Migrant/innen eine hohe Assimilationsleistung an die deutsche Kultur sowie eine polizeiliche Sozialisation erwartet und unterstützt, sodass die Polizei eine interkulturelle Öffnung im eigentlich gemeinten Sinne konterkariere. (Klimke 2010, S. 58f) Klimke kritisiert in diesem Kontext, dass seitens der Polizei im Umgang mit Migrant/innen allenfalls eine „*assimilierende Integration*“ angeboten werde. (Klimke 2010, S. 59) Als Begründung führt sie aus, für die Polizeiorganisationen sei Homogenität wichtig und zudem werde befürchtet, dass die „*breiter[e] Interkulturell[e] Öffnung der Polizei ein[en] grundlegende[n] Wandel der gesamten Organisation in Gang setzen könnte.*“ (Klimke 2010, S. 28)

In Ergänzung dazu setzte sich Behr mit seiner Arbeit „Licht und Schatten: ‚Diversität‘ für die Polizei“ mit der Diversitätsdebatte auseinander. Er erläuterte, dass die betriebswirtschaftlich orientierte Zielrichtung von ‚Diversity Management‘ aus der Heterogenität der Beschäftigten eine Erfolgssteigerung der Organisation ableite. (Behr 2010, S. 146) Diese positive Assoziierung von Heterogenität werde nach Behr von Polizeiorganisationen jedoch nicht geteilt, sondern vielmehr Assimilation seitens der zur Organisation gehörenden Migrant/innen gewünscht. Entsprechend werde Diversität bereits im polizeilichen Einstellungsverfahren gering gehalten und später im Rahmen der polizeilichen Sozialisation möglichst auf ein Minimum zu reduzieren versucht. (Behr 2010, S. 151ff) Folglich bemerkte Behr analog zu Klimke, dass die deutschen Polizeibehörden auf einer Assimilationskultur beruhen. Denn das „*Anderssein [der Migrant/innen werde] erst dann thematisiert, wenn sie nicht den universalen Vorstellungen der Polizisten entsprechen.*“ (Behr 2010, S. 152) Allerdings stellte Behr auch fest, dass die Forderung nach Repräsentanz von Migrant/innen in der Polizei nicht gleichzusetzen sei mit der „*Forderung nach fairer und adäquater Behandlung*“ (Behr 2010, S. 154). Aus seiner Sicht werde dieser Aspekt in der öffentlichen Debatte um Migrant/innen in der Polizei fälschlicherweise vermischt. Dahingehend regt Behr zu weiteren Forschungen an und stellt die Frage, ob allein durch die Repräsentanz möglichst aller Bevölkerungsgruppen eine Verwaltung ‚besser‘ arbeite oder ob Kompetenzerweiterungen der Mitarbeiter/innen in fachlicher, sozialer und kultureller Hinsicht nicht zielführender seien. (Behr 2010, S. 154)

2.5 Die Polizei im Kontext interkultureller Kompetenz

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Polizei im Kontext interkultureller Kompetenz baut im Wesentlichen auf die vorab vorgestellten Forschungsansätze zum Thema ‚Polizei und Migrant/innen‘ auf und erweitert diese. Dabei wird unter dem Begriff ‚Interkulturelle Kompetenz‘ im Allgemeinen der professionelle und respektvolle Umgang mit Menschen trotz deren unterschiedlicher Nationalität, kultureller Herkunft oder Hautfarbe verstanden. (vgl. Leenen 2015, S. 91; Riedel 2013, S. 110; Frank 2016, S. 35) Gleichzeitig wird übereinstimmend festgestellt, dass die Polizei alltägliche und vielfältige Berührungspunkte mit Menschen fremder Kulturen hat.¹⁹ (vgl. Jacobsen 2009, S. 91f; Frank 2016, S. 71f) Deshalb sei bei den Interaktionen zwischen der Polizei und Migrant/innen vor allem wichtig, fremdenfeindliches und diskriminierendes Fehlverhalten oder konfliktfördernde Missverständnisse auf Seiten der Polizei zu verhindern. (vgl. Frank 2016, S. 35) In diesem Sinne geht mit dem Vorhandensein von interkultureller Kompetenz die Vorstellung einher, einerseits Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund in ihren Einstellungen und Handlungsweisen besser verstehen und andererseits durch dieses Verstehen, vermeidbare kulturimmanente Differenzen überwinden zu können. Dies zusätzlich unter besonderer Berücksichtigung des polizeilichen Alltages²⁰, der durch situative Faktoren wie zeitliche Dringlichkeit, Stress und individuelle Bedürfnisse auf Seiten des polizeilichen Gegenübers zusätzliche Komplexität in die kulturellen Überschneidungssituationen bringe. (vgl. Leenen 2005, S. 96; Jacobsen 2009, S. 92f; Riedel 2013, S. 112) Zudem sei auf Riedel verwiesen, der die Notwendigkeit einer breit angelegten Qualifizierung von Polizeibeamt/innen zum Thema ‚Interkulturelle Kompetenz‘ insbesondere mit dem Umstand begründet, dass die Polizei weder organisatorisch noch personell in der Lage sei, polizeiliche Einsatzsituationen

¹⁹ Es ergeben sich alltägliche Kontakte zu Individuen, die den Polizeibeamt/innen beispielsweise als Beschuldigte, Geschädigte, Zeugen oder Hilfebedürftige gegenüberreten oder zu Organisationen, wie beispielsweise internationale Polizeibehörden oder religiöse Kulturvereine.

²⁰ Gemeint ist der polizeiliche Alltag von Polizeibeamt/innen, die im operativen Bereich der Schutzpolizei tätig sind und die vornehmlich fremdbestimmt verschiedene Einsatzanlässe wahrnehmen (müssen). Auf den Arbeitsalltag von Polizeibeamt/innen der Kriminalpolizei wird an dieser Stelle nicht explizit eingegangen. Die folgenden Ausführungen zur interkulturellen Kompetenz bei der Polizei können jedoch weitestgehend auf die Kriminalbeamt/innen analog übertragen werden.

mit Menschen anderer Kulturen nur mittels Migrant/innen als Polizeibeamt/innen zu bewältigen. (Riedel 2016, S. 25)

Im Hinblick auf den Erwerb und die Steigerung der interkulturellen Kompetenz auf Seiten der Polizei werden bislang vor allem zwei Strategien wissenschaftlich diskutiert. Dabei handelt es sich um die Kompetenzvermittlung einerseits mittels pädagogischer Angebote und andererseits mittels der Einstellung von Migrant/innen als Mitarbeiter/innen der Polizei, wobei auf Letzteres bereits eingegangen wurde. (vgl. Behr 2009, S. 160; Frank 2016, S. 66ff) Im Nachfolgenden werden deshalb verschiedene wissenschaftliche Ansätze, die sich mit der Ausgestaltung und Wirkung interkultureller Trainings- und Pädagogisierungsmaßnahmen innerhalb der Polizei auseinandersetzen, überblicksartig dargestellt.

Mit interkulturellen Qualifizierungsmaßnahmen in der polizeilichen Aus- und Fortbildung sowie mit der Relevanz interkultureller Kompetenz für die Polizei setzte sich Frank in seiner Arbeit „Interkulturelle Kompetenz in der Polizeiausbildung“ ausführlicher am Beispiel der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung auseinander. Frank hinterfragte darin, wie an dieser polizeilichen Ausbildungsstätte interkulturelle Kompetenz vermittelt wird, um letztlich Überlegungen anzubieten, die in Zukunft als Orientierung für eine erfolgreiche interkulturelle Qualifizierung der Polizei dienen könnten. (Frank 2016, S. 110) Frank befasste sich zunächst mit der Relevanz interkultureller Kompetenz für die Polizei und erörterte in diesem Kontext einerseits kulturelle Überschneidungssituationen bei der Polizei, andererseits polizeiliche Defizite im Umgang mit Menschen aus fremden Kulturen. Dabei identifizierte er als besondere Schwierigkeit für den Kontakt zwischen Polizeibeamt/innen und Migrant/innen die polizeiliche Kommunikation. Diese enthalte von vornherein Störfaktoren, die nicht nur gegenüber Migrant/innen zu einer asymmetrischen Kommunikation führen würden. (Frank 2016, S. 77) So herrschen nach Ansicht von Frank auf polizeilicher Seite routinierte Handlungs- und Kommunikationsabläufe vor, die die Berücksichtigung kultureller Eigenheiten nur bedingt zuließen. (Frank 2016, S. 78) Hinzu kämen Handlungsmuster und Alltagsroutinen bei der Polizei, die Frank – in Anlehnung an Behr – als Merkmale der ‚Cop Culture‘ bezeichnete. In diesem Kontext geben laut Frank polizei-

liche Handlungsmuster, die durch individuelle wie kollektive Erfahrungen geprägt seien, „Hinweise auf besondere Herausforderungen und Grenzen einer interkulturellen Qualifizierung der Polizei“. (Frank 2016, S. 80) Weiter setzte sich Frank mit der Vermittlung interkultureller Kompetenz in der Lehrpraxis auseinander. Er stellte dabei fest, dass die Polizei der Thematik ‚Interkulturelle Kompetenz‘ eine hohe Relevanz zumisst, was seitens Frank mit „häufigen kulturellen Überschneidungssituationen, rechtlichen Anforderungen und dem politischen sowie öffentlichen Druck“ (Frank 2016, S. 109) begründet werde. (Frank 2016, S. 109) Gleichzeitig offenbare die Befragung von Lehr- und Leitungspersonal ein Definitionsdefizit hinsichtlich des Begriffes ‚Interkultureller Kompetenz‘.²¹ (Frank 2016, S. 109) In seinem Fazit leitete Frank verschiedene pädagogische Empfehlungen für die polizeiliche Aus- und Fortbildung sowie Organisationsentwicklung ab, um die Thematik ‚Interkulturelle Kompetenz‘ erfolgreich in der Polizeipraxis zu implementieren. Die Herausforderungen entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen lägen dabei „in der Berücksichtigung polizeilicher und interkultureller Aspekte sowie den Besonderheiten der polizeilichen Kommunikation.“ (Frank 2016, S. 82)

Auch Riedel beschäftigte sich in seiner Studie „Interkulturelle Kompetenz in der Polizei“ mit interkulturellen Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb der Polizei. Er plädiert dafür, die Forschung in diesem Kontext an den tatsächlichen Bedürfnissen und Herausforderungen von Polizeibeamt/innen anzusetzen. So müsse für die Polizei ein spezifischer Bedarf an interkultureller Kompetenz wissenschaftlich ermittelt werden, da andernfalls die Gefahr bestünde, dass die realen Bedürfnisse von Polizeibeamt/innen in dieser Hinsicht verkannt werden. (Riedel 2013, S. 108) Dabei stellte Riedel anhand von Interviews mit Polizeibeamt/innen fest, dass Einsatzanlässe nicht pauschal als interkulturell oder nicht-interkulturell bezeichnet werden könnten. Vielmehr hätten in der narrativen Wirklichkeit der befragten Polizeibeamt/innen das

²¹ Dieser Begriff werde durch die Polizei in vielfacher Hinsicht interpretiert, sodass es keine einheitliche theoretische Fundierung der Bildungsarbeit gebe. (Frank 2016, S. 64) Folglich seien interkulturelle Qualifizierungsansätze in der polizeilichen Aus- und Fortbildung in den sechzehn Landespolizeibehörden und den zwei Bundespolizeibehörden vornehmlich auf „Rechtssicherheit, (...), der Gefahrenprävention, Eigensicherung und der Verminderung von Angriffsflächen für Vorwürfe der Fremdenfeindlichkeit und der Diskriminierung von Minderheiten“ (Frank 2016, S. 64) fokussiert. Frank stellt in diesem Kontext in Frage, ob ein derartiger polizeilicher Aus- und Fortbildungsfokus überhaupt zur Vermittlung und Steigerung von interkultureller Kompetenz im eigentlichen Sinne geeignet ist. (Frank 2016, S. 109).

Handeln des sogenannten ‚polizeilichen Gegenübers‘ und das dadurch hervorgerufene eigene Empfinden eine besondere Relevanz für die Befragten, um Situationen als interkulturell wahrzunehmen.²² (Riedel 2013, S. 115) Riedel konstatierte, dass von seinen Interviewpartner/innen insbesondere Einsatzanlässe mit männlichen Hauptakteuren als schwierig im Umgang mit Migrant/innen empfunden wurden. (Riedel 2013, S. 123) Wenngleich Riedel keine theoretische Bewertung für diesen Aspekt bietet, wirft er dennoch die Frage auf, ob die problematisierten männlichkeitsbezogenen Verhaltensweisen auf Seiten der Migranten deren ethnischen, religiösen, sozialen oder einer anderen Besonderheit geschuldet seien. Für die Beantwortung dieser Frage hält Riedel in seinem Fazit weitere Forschungen für erforderlich, auch um der polizeilichen Aus- und Fortbildung praktische Anknüpfungspunkte zur interkulturellen Kompetenzsteigerung anbieten zu können. (Riedel 2013, S. 125)

Wie die Ausführungen zeigen, bedeuten der Erwerb und die Steigerung von interkultureller Kompetenz innerhalb der Polizei nicht, dass die Polizeibeamt/innen Expert/innen für alle kulturellen Besonderheiten werden müssen (oder werden können). Zumal es, wie Jacobsen treffend formuliert, *„eine unzumutbare (Über)Forderung [wäre], wenn die Mitglieder der Polizei sich verschiedenen kulturspezifischen Trainings zu den auch nur wichtigsten Migrationsgruppen in Deutschland unterziehen müssten.“* (Jacobsen 2009, S. 95) Vielmehr zeigt sich anhand der verschiedenen Studien die wissenschaftliche und polizeiliche Erwartungshaltung, dass interkulturelle Schlüsselkompetenzen bei Polizeibeamt/innen vorhanden sein sollten, um möglichst situativ auf die unterschiedliche kulturelle Eingebundenheit des ‚polizeilichen Gegenübers‘ reagieren zu können. Ziel der Vermittlung interkultureller Kompetenz ist es also, Polizeibeamt/innen durch einen erweiterten Blick auf die gesellschaftliche Vielfalt in interkulturellen Konfliktsituationen Handlungssicherheit zu geben, sodass sie auch in Stress- und anderen Ausnahmesituationen kulturübergreifend angemessen, kooperativ und produktiv agieren können.

²² Weitere Merkmale seien der Anlass und dessen Bewältigung sowie der/die auftretende Polizeibeamt/in als Akteur/in in einer interkulturellen Situation, nach denen *„in polizeilichen Situationen mit Personen mit Migrationshintergrund narrativ strukturiert werden.“* (Riedel 2013, S. 117).

2.6 Die Relevanz der eigenen Forschung im Kontext des Forschungsstandes

Der Forschungsüberblick zeigt, dass bereits Schwerpunkte im Kontext von ‚Polizei und Migrant/innen‘ identifiziert und analysiert wurden. Die Relevanz der verschiedenen Forschungsergebnisse, insbesondere im Hinblick auf ein positives Verhältnis zwischen der Polizei und Migrant/innen, soll an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben werden. Die kulturelle Pluralität der deutschen Gesellschaft muss als gegeben, unumkehrbar und sich weiterentwickelnd angesehen werden. Folglich steht die Polizei permanent, wie Karakus zuzustimmen ist, vor der großen Herausforderung, *„ihre Bürger zu polizieren und ein gedeihliches Zusammenleben zu gewährleisten, indem ein funktionierendes und auf die Gesellschaft abgestimmtes Handlungskonzept der Polizeiarbeit entwickelt werden muss.“* (Karakus 2010, S. 214)

Allerdings ist aus Sicht der Autorin an der vorgestellten Forschungsliteratur auffallend, dass zumeist interkulturelle Problem- und Konfliktsituationen im Kontext von ‚Polizei und Migrant/innen‘ das wissenschaftliche Bewusstsein bestimmen. Entweder stehen zu kritisierende beziehungsweise konfliktfördernde Verhaltensweisen auf Seiten der Polizei im Forschungsfokus oder es werden Defizite in der Integrationsleistung, -fähigkeit, -offenheit und/oder im Integrationswillen der Polizei thematisiert. Nach Auffassung der Autorin fehlt dem bisherigen Wissenschaftsdiskurs die Analyse der Bedeutung polizeilichen Handelns für den Integrationsprozess von Migrant/innen außerhalb der Polizeiorganisation. Dieser Forschungslücke widmet sich die vorliegende Masterarbeit, indem am Beispiel der Polizei Hamburg dargestellt wird, wie und warum sich die Polizei aktiv in den Integrationsprozess von Migrant/innen einbringt. Dazu werden die mit der Unterbringung einer Vielzahl an Migrant/innen einhergehenden polizeilichen Herausforderungen sowie die öffentlich wie wissenschaftlich diskutierte Frage nach der Integration der Migrant/innen als Ausgangspunkt der eigenen Forschung gewählt. Es wird anhand einer empirischen Untersuchung analysiert, inwiefern die Polizei durch ihr Handeln sozial-integrativ auf Migrant/innen und Nicht-Migrant/innen einwirkt beziehungsweise einwirken kann. Dies geschieht vor allem in Abgrenzung zu der öffentlichen und wissenschaftlichen Integrationsdebatte, in der

die Polizei außerhalb ihrer eigenen Organisation überhaupt nicht als relevanter Akteur im Integrationsprozess von Migrant/innen thematisiert wird. (vgl. Uslucan/Brinkmann 2013, S. 16; Heckmann 2015, S. 245f) Folglich wird ein erweiterter Forschungsansatz angeboten, der in erster Linie zwei Wissenschaftsbeiträge leistet. Einerseits wird der Komplexität des Themas ‚Polizei und Migrant/innen‘ umfassender als bisher Rechnung getragen, weil der vornehmlich polizei-interne Blick um eine neu wahrgenommene Außenwirkung polizeilicher Interaktion im Umgang mit Migrant/innen erweitert wird. Andererseits kann davon ausgegangen werden, dass die Analyse der sozial-integrativ wirkenden Interaktionsform zwischen Polizeibeamt/innen und Migrant/innen einen Erkenntnisgewinn von hoher Relevanz sowohl aus der polizeiwissenschaftlichen Forschungsperspektive ‚für‘ die Polizei als auch ‚über‘ die Polizei hat. Denn infolge der transnationalen Fluchtbewegungen zeigt die Polizei in Bezug auf den Integrationsprozess von Migrant/innen ein Selbstbild, das sich von dem bislang gezeichneten Bild einer Organisation, die sich im Umgang mit Migrant/innen noch immer schwer tut, emanzipiert. Deshalb richtet sich das Forschungsinteresse dieser Masterarbeit ebenso an diesem ‚neuen‘ polizeilichen Selbstbild aus, um vornehmlich für dessen bewusste Wahrnehmung durch die Forschung als auch durch die Polizei zu werben. Dies geschieht in der Überzeugung, dass dadurch in einem zeitgemäßen, polizeiwissenschaftlichen Forschungskontext ‚für‘ die Polizei neue Handlungspotentiale und Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Migrant/innen generiert werden und ‚über‘ die Polizei neue Erkenntnisse über deren sozial-integrative Wirkung auf den Integrationsprozess von Migrant/innen gewonnen werden können.

Darüber hinaus wäre diese Masterarbeit lohnenswert, könnte sie dazu beitragen, den polizeiwissenschaftlichen Diskurs hin zu einer konstruktiven Balance zwischen der kritischen und anerkennenden Betrachtung der Polizei, ihrer Akteure und deren Handeln im Sinne des Forschungskontextes ‚Polizei und Migrant/innen‘ zu lenken.

3 Die Forschungsmethode

Dieses Kapitel widmet sich der Darstellung des theoretischen Forschungsrahmens der durchgeführten Untersuchung. Dabei wurden bei der Auswahl der Forschungsmethode insbesondere zwei relevante Aspekte berücksichtigt. So galt es eine Methode auszuwählen, welche der Beantwortung der Forschungsfragen bestmöglich diene. Gleichzeitig wurde auf die vorgeschriebene Bearbeitungszeit von sechs Monaten sowie auf den beschränkten Umfang dieser Masterarbeit Rücksicht genommen. Im Nachfolgenden schließen sich die Ausführungen zur Wahl der Forschungsmethode und zum Forschungsfeld an. Danach folgen die Erläuterungen zum Interviewleitfaden, zur Datenerhebung, zur Auswahl der Interviewpartner/innen sowie zur Datenauswertung.

3.1 Die Auswahl der Forschungsmethode

Die Beantwortung der Forschungsfragen erfolgt als explorative Studie, die das Interaktionsverhältnis zwischen der Polizei und Migrant/innen aus der Perspektive von ausgewählten Polizeibeamt/innen der Polizei Hamburg in den Fokus stellt. Im Rahmen der Untersuchung wurden somit ausschließlich Daten aus der Sichtweise von Polizeibeamt/innen erhoben, womit nach Lamnek eine „*dezidiert subjektive [Forschungs-]Perspektive*“ (Lamnek 1995, S. 110) gewählt wurde. Weiter wurde für den vorliegenden Forschungskontext ein qualitatives Forschungsdesign bevorzugt und als Methode der Datensammlung auf die Durchführung von Einzelbefragungen in Form von Expert/innen-Interviews zurückgegriffen. In diesem Sinne schienen Interviews mit Polizeibeamt/innen am geeignetsten, die begründet durch ihre polizeiinterne Aufgabenzuständigkeit als feste Ansprechpartner/innen der Polizei Hamburg für eigens zugeteilte Erstaufnahmeeinrichtungen fungieren. Aus diesem Grund fiel die Wahl auf Polizeibeamt/innen der Organisationseinheit ‚Besonderer Fußstreifendienst‘ (kurz: BFS), da diese exklusiv zu anderen Polizeibeamt/innen der Polizei Hamburg Erstaufnahmeeinrichtungen betreuen. Folglich verfügen diese Polizeibeamt/innen über ein spezifisches

Praxis- und Erfahrungswissen von besonderer Relevanz für das vorliegende Erkenntnisinteresse. In diesem Zusammenhang sind die befragten Personen in ihrer wissenschaftlichen Rolle als Expert/innen, in Anlehnung an die Ausführungen von Scholl, einerseits selbst Zielgruppe der Befragung, indem sie über sich und ihr Handlungsfeld innerhalb der Polizei Hamburg Auskunft geben. Andererseits geben sie als Expert/in auch Auskunft über andere forschungsinteressante Akteure, wie über die Migrant/innen und Mitarbeiter/innen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. (Scholl 2003, S. 67)

Letztlich wurde die Entscheidung für eine Forschungsmethode vor allem aus der Intention heraus getroffen, das thematische Forschungsinteresse eng auf die Erhebungs- und Auswertungsmethode abzustimmen. In diesem Sinne erfolgte die methodische Festlegung auf Expert/innen-Interviews einerseits aus der beschriebenen Relevanz des Expert/innen-Wissens für das Forschungsziel und in der Abwägung zu den beschriebenen möglichen Störfaktoren bei einer teilnehmenden Beobachtung. Andererseits existieren bislang kaum wissenschaftliche Untersuchungen zum Forschungskontext, sodass die Generierung erster Erkenntnisse auf diesem Forschungsfeld mittels der Durchführung und Analyse von Interviews am erfolgversprechendsten schien.

3.2 Das Forschungsfeld

In Ergänzung zu der Begründung, dass nur BFS-Beamt/innen als Expert/innen im Sinne des vorliegenden Forschungskontextes identifiziert wurden, wird an dieser Stelle das interessierende Forschungsfeld einführend präsentiert.

Nach Angaben der interviewten Expert/innen und in Übereinstimmung mit den beruflichen Kenntnissen der Autorin ist der Dienstzweig der Schutzpolizei in Hamburg in 24 Polizeikommissariate organisiert, wobei diese jeweils für eine bestimmte Region im Hamburger Stadtgebiet zuständig sind.²³ Jedem Polizeikommissariat gehört zur Übernahme schutzpolizeilicher Aufga-

²³ Auf eine ausführliche und gesamtheitliche Darstellung der Organisationsstruktur der Polizei Hamburg wird verzichtet, da der Forschungsfokus nur auf der Organisationseinheit des ‚Besonderen Fußstreifendienstes‘ liegt.

ben auch die Organisationseinheit des ‚Besondere Fußstreifendienstes‘ an, die in der Regel aus berufserfahrenen Beamt/innen der Schutzpolizei besteht. Die einzelnen BFS-Beamt/innen sind für bestimmte Betreuungsgebiete fest eingeteilt und für diese im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung allein zuständig.

In der Überlegung, welchen subkulturellen Typus die BFS-Beamt/innen zugeordnet werden können, fällt in Anlehnung an Schweer/Strasser (Schweer/Strasser 2008, S. 14ff) und Behr (Behr 2006, S. 42ff; Behr 2008, S. 123ff) auf, dass diesbezüglich bislang keine konkrete Bestimmung erfolgt ist. Während die Typologie nach Schweer/Strasser²⁴ keine geeignete Zuordnung der BFS-Beamt/innen zu einem Typus zulässt, kann auf die von Behr beschriebene Männlichkeitsform des ‚Schutzmannes‘²⁵ zurückgegriffen werden. Denn Behr assoziiert mit dem ‚Schutzmann‘, dass dieser seinen *„Auftrag als Friedensstifter in Alltagssituationen“* (Behr 2008, S. 123) wahrnimmt und *„seinen genuinen Bezug in der lokalen (Wohn-)Gemeinde [hat].“* (Behr 2008, S. 123) Dabei bildet die lokale Verbundenheit *„den normativen Rahmen seiner Arbeit“*. (Behr 2006, S. 42) Weiter interessiert den ‚Schutzmann‘ weniger die Verbrecherjagd, sondern vielmehr der Frieden in ‚seinem‘ Revier. (Behr 2008, S. 134) Nach Auffassung von Behr zeichnet sich der ‚Schutzmann‘ insbesondere durch sein generell höheres Lebensalter und den damit verbundenen Dienst- und Praxiserfahrungen aus. (Behr 2008, S. 123f) Geprägt durch die praktische Polizeiarbeit sei es dem ‚Schutzmann‘ daran gelegen, Konflikte durch Überzeugen, Vermitteln und pragmatische Lösungen zu beenden. (Behr 2006, S. 44f) Dennoch ist dem ‚Schutzmann‘ auch die gewaltsame Durchsetzung von polizeilichen Maßnahmen nicht fremd. (Behr 2006, S. 44f) Ebenso kennt der ‚Schutzmann‘ auf Grund seiner langjährigen Berufserfahrung die verschiedenen Strukturen der Polizeiorganisation und weiß diese für seine Zwecke und Ziele zu nutzen. (Behr 2008, S. 134) Dabei identifiziert sich der ‚Schutzmann‘ nach Behr *„nicht mit der Gesamtorganisation,*

²⁴ Schweer/Strasser unterscheiden operative Polizeikräfte idealtypisch in vier Organisationskulturen, nämlich Jäger, Regulatoren, Sammler und Krieger. (Schweer/Strasser 2008, S. 14).

²⁵ Behr weist in seinem Vorwort darauf hin, dass die Verwendung männlicher Artikel und Endungen ausschließlich der besseren Lesbarkeit dient und somit auch Polizeibeamtinnen mit seinen Beschreibungen gemeint sind. (Behr 2008, S. 8f).

sondern mit seinem engeren Arbeitsbereich, mit seinem direkten Tätigkeitszusammenhang.“ (Behr 2006, S. 45)

Unter Berücksichtigung dieser Beschreibung und unter Verweis auf die in Kapitel 4 präsentierte Darstellung der Interviewergebnisse können die BFS-Beamte/innen als Idealtypus eines ‚Schutzmannes‘ nach Behr definiert werden.

3.3 Der Interviewleitfaden

Die Interviews wurden anhand eines Leitfadens²⁶ geführt, dem im Wesentlichen und analog zu Scholl zwei Funktionen zugeschrieben wurde. Einerseits diente der Leitfaden als thematische Orientierung und Gedächtnisstütze für die Autorin, wobei die befragten Polizeibeamte/innen dazu angeregt wurden, frei zu erzählen. Andererseits ermöglichte die Fokussierung auf den Leitfaden eine vergleichbare Auswertung der Interviewergebnisse. (Scholl 2003, S. 66f) Dadurch dass die Befragten nur unabhängig von vorgegebenen Antwortmöglichkeiten antworten konnten, handelte es sich nach der Unterteilung von Atteslander um eine „*wenig strukturierte Interviewsituation*“. (Atteslander 2010, S. 134)²⁷ Denn bei dieser Form der Befragung lässt der/die Interviewer/in, so Atteslander, den Befragten den Gang des Gespräches bestimmen. Durch den/die Interviewer/in wird das Gespräch lediglich mittels vorbereiteter Fragen strukturiert, ansonsten nimmt der/die Interviewer/in eine eher passive Rolle ein. (Atteslander 2010, S.134) Im Vergleich zu standardisierten Befragungsformen ergaben sich durch das leitfadengestützte Interview verschiedene Vorteile für die Interviewsituation. So konnten die befragten Polizeibeamte/innen besser zu Wort kommen, da sie ohne Vorgaben ihre eigenen Gedanken äußern konnten. Dadurch, dass allen Befragten die Rolle des/der Interviewten fremd war, bot die dem leitfadengestützten Interview immanente Flexibilität die Möglichkeit, die Formulierungen der Fragen auf die Befragten anzupassen. So konnte etwaigen Verunsicherungen entgegengewirkt und letztlich positiv auf den Gesprächsverlauf sowie das Gesprächsklima einge-

²⁶ Der Leitfaden befindet sich im Anhang A.

²⁷ Atteslander unterteilt Befragungen insgesamt in „*wenig strukturierte*“, „*teilstrukturierte*“ und „*stark strukturierte*“ Interviewsituationen. (Atteslander 2010, S. 134).

wirkt werden. Außerdem konnten gegebenenfalls Leitfragen, die im Verlauf des Interviews bereits durch die Befragten angesprochen wurden, ausgelassen beziehungsweise interessierende Aspekte vertieft werden. Insgesamt wurde durch die gewählte Interviewform erreicht, dass die gestellten Fragen vollständig und hinreichend spezifisch im Interview behandelt und beantwortet wurden. Vereinzelt waren kurze, erläuternde Nachfragen nötig, um pauschale Aussagen der Befragten zu konkretisieren und polizeitypische Ausdrucksweisen, Abkürzungen oder Sachverhaltsbeschreibungen in einen allgemeinverständlichen Kontext zu bringen. Diese Nachfragen waren wichtig, um nicht - durch die gemeinsame Berufssozialisation der Befragten und der Autorin- unterstelltes ‚Wissen‘ zu generieren, wie es Behr kritisch ausführt. (Behr 2008, S. 55f)

Der Leitfaden für die Expert/innen-Interviews umfasst zwei Themenkomplexe, denen eine unterschiedliche Anzahl an Schlüsselfragen zugeordnet wurde²⁸. Der erste Themenkomplex befasst sich mit einer für das Forschungsziel spezifischen Organisationsanalyse und enthält Fragen, die das Forschungsthema im institutionellen Zusammenhang mit der Polizei Hamburg als Organisation in den Fokus stellen. Der zweite Themenkomplex besteht aus Fragen, die auf Informationen über die individuelle Ausgestaltung des Interaktionsprozesses zwischen den Befragten und den Migrant/innen sowie den Mitarbeiter/innen abzielen.

Den Interviewpartner/innen wurde deutlich gemacht, dass sich die Fragen auf die Zeitspanne zwischen Herbst 2015 und den Befragungszeitpunkt beziehen. Damit sollte den Befragten eine temporale Orientierung gegeben werden, um ihnen einerseits das Verstehen der Fragen und deren Beantwortung durch diese zeitliche Eingrenzung zu erleichtern. Andererseits sollte dadurch im Interesse des Forschungsziels ein thematischer Schwerpunkt gesetzt und die Vergleichbarkeit der Aussagen gewährleistet werden.

²⁸ Zum Einstieg in die Befragung wurden drei selbstdarstellende Fragen gestellt, die sich auf die Dauer der beruflichen Zugehörigkeit zur Polizei Hamburg im Allgemeinen, der BFS-Zugehörigkeit im Besonderen sowie auf den Interaktionsbeginn in der jeweils zugeteilten Unterkunft für Migrant/innen bezogen.

Bei den gestellten Fragen handelt es sich überwiegend um ‚offene Fragen‘, denn auf Grund der gewählten Untersuchungsmethode und im Hinblick auf das Forschungsziel sollte auf vorgegebene Antwortmöglichkeiten absichtlich verzichtet werden. Vielmehr sollten die Befragten dazu angeregt werden, eigene Antworten zu formulieren, um das Forschungsthema aus möglichst vielen Perspektiven zu beleuchten. Zwar suggerieren Schnell/Hill/Esser bei offenen Fragen den Nachteil, dass nicht jeder Befragte fähig sei, seine Antworten zu artikulieren. Aus diesem Grund müsse davon ausgegangen werden, *„dass [nicht] alle Befragten eine gleich gute Artikulationsfähigkeit bezüglich ihrer Einstellungen und Meinungen haben.“* (Schnell/Hill/Esser 2011, S. 326) Zusätzlich bedarf die Auswertung offener Fragen laut Schnell/Hill/Esser einen vergleichsweise höheren Auswertungsaufwand als bei geschlossenen Fragen. Denn neben der zeitintensiven Transkription der Interviews müssten nachträglich und umständlicher als bei geschlossenen Fragen Auswertungskategorien gebildet werden. (Schnell/Hill/Esser 2011, S. 326) Diese Nachteile wurden bei der Gestaltung der Interviewfragen bedacht, letztendlich überwogen aber die erwarteten Vorteile offener Fragen aus folgenden Gründen. Da die vorliegende Untersuchung ausschließlich auf neuen Erkenntnisgewinn ausgerichtet ist, sollte verhindert werden, dass die Befragten durch ‚geschlossene Fragen‘ in ihren Antwortmöglichkeiten eingeschränkt oder beeinflusst werden. Auch überzeugte der Nachteil der vermeintlichen Artikulationsunfähigkeit im Hinblick auf die Interviewpartner/innen nicht, da diese berufs- und aufgabenbedingt viel mit Menschen kommunikativ in Kontakt treten müssen. Folglich wurde bei ihnen eine entsprechend gute Artikulationsfähigkeit als gegeben angenommen.

Hinsichtlich der Wortwahl und des Satzbaus der Interviewfragen wurden die gängigen, sozialwissenschaftlichen Hinweise zur Frageformulierung beachtet. Die Fragen wurden demnach in einfachen Worten und kurz formuliert. Es wurde auf die Neutralität der Fragen geachtet, sodass die Befragten nicht zu bestimmten Antwortmöglichkeiten provoziert wurden. (vgl. Schnell/Hill/Esser 2011, S. 328ff; Misoch 2015, S. 66ff; Atteslander 2010, S. 155ff, Scholl 2003, S. 147ff)

3.4 Die Datenerhebung

Bevor die Datenerhebung erfolgen konnte, musste bei der Polizei Hamburg, wie für polizei-externe Untersuchungen üblich, ein Genehmigungsverfahren für die Erteilung der Interviewerlaubnis durchlaufen werden. Erst danach erfolgten im Oktober und November 2016 die Datenerhebungen anhand von sieben Einzelinterviews mit den Interviewpartner/innen. Die Interviews wurden durch die Autorin sowie in der Dienstzeit der BFS-Beamte/innen und damit in Räumlichkeiten der Polizei Hamburg durchgeführt. Dabei handelte es sich einerseits um eine Vorgabe, die aus der behördlichen Genehmigung der Interviewanfrage hervorging. Andererseits war ein Interview während der Dienstzeit der Befragten von vornherein intendiert, da diese explizit in ihrer beruflichen Rolle als Expert/in interviewt werden sollten. Durch die Fokussierung der Interviewsituation auf den beruflichen Kontext sollte bestmöglich vermieden werden, dass die Interviewten persönliche Einstellungen und Meinungen in die Datenerhebung einbringen. Entsprechend wurde davon ausgegangen, dass den Interviewpartner/innen ihr Expert/innen-Status am besten gewahrt wird, wenn sie in Uniform und in ihrer Dienstzeit und damit mit größtmöglichem Abstand zu ihrer privaten Persönlichkeit befragt werden. Außerdem sollte dadurch erreicht werden, dass den Befragten die Datenerhebungssituation weniger fremd ist, indem sie sich in ihrem gewohnten und vertrauten beruflichen Umfeld befanden. Diese Vorgehensweise orientiert sich an Misoch, die auch dazu tendiert, *„dass die Interviews an Orten durchgeführt werden sollen, die zur Lebenswelt der untersuchten Subjekte gehören.“* (Misoch 2015, S. 209)²⁹

Die BFS-beamte/innen wurden an je einem Befragungstermin im Minimum 29 Minuten und im Maximum 47 Minuten interviewt. Bei allen Interviewpartner/innen erfolgte die Kommunikation mit gegenseitigem Duzen, was sich insbesondere aus der eigenen Zugehörigkeit der Autorin zur Polizei

²⁹ In Ergänzung zu dieser Empfehlung wurden die Räume, in denen die Interviews stattfanden, in Absprache ausschließlich von den zu interviewenden Personen ausgesucht. Allerdings ist dahingehend anzumerken, dass auf Grund der eigenen Zugehörigkeit der Autorin zur Polizei Hamburg durchaus die Möglichkeit bestanden hätte, für die Interviewsituation vorab Räumlichkeiten zu organisieren. Auf diese Vorbereitung wurde jedoch bewusst verzichtet, um in der Interviewsituation die größtmögliche Distanz der Autorin zur Polizei Hamburg zu wahren, wofür der eigene Einfluss auf die Wahl der Interviewräumlichkeit als hinderlich angesehen wurde.

Hamburg und der daraus resultierenden üblichen Anredeform innerhalb dieser Organisation ergab. Gleichwohl wurde allen Interviewpartner/innen vorab deutlich gemacht, dass es sich um eine polizei-externe wissenschaftliche Untersuchung handelt. Aus Sicht der Autorin ist das gegenseitige Duzen analog zu den Ausführungen von Misoch legitim, da es für den Vertrauensaufbau zu den Befragten zielführend war. Denn laut Misoch ist es bei der qualitativen Datenerhebung wichtig, dass durch eine gute Gesprächsatmosphäre *„aussagekräftige und authentische Daten erhoben werden können“* (Misoch 2015, S. 200). Mit Blick auf diesen Aspekt wurden das Duzen und dessen Auswirkungen auf den Gesprächsverlauf sowie die Qualität der Datenerhebung durch die Autorin entsprechend reflektiert und als notwendige Kommunikationsform erachtet, ohne dass dadurch die wissenschaftlich notwendige Distanz zu den Interviewpartner/innen in Frage gestellt wurde. Weiter schien durch die eigene Zugehörigkeit der Autorin zur Polizei Hamburg im Umgang mit den Interviewpartner/innen ein Vertrauensvorschuss immanent, sodass die jeweiligen Interviewsituationen durchweg positiv von den Interviewpartner/innen angenommen wurden. Dieses vertrauensvolle Verhältnis wurde zusätzlich durch die Zusicherung von absoluter Vertraulichkeit und Anonymität an die Befragten unterstützt. Ziel war es darüber hinaus, irreleitende Aussagen in Form einer ‚sozialen Erwünschtheit‘, beispielsweise zum Schutze des eigenen beruflichen Ansehens oder das der Polizei Hamburg, für die Datenauswertung und –interpretation zu vermeiden. Die Interviewten schienen insgesamt sehr unvoreingenommen und aufgeschlossen der Befragung gegenüber, denn alle waren sichtbar bemüht, die gestellten Fragen ernst- und gewissenhaft zu beantworten. Dabei flossen auch selbst- und polizeikritische Äußerungen in das Datenmaterial mit ein, sodass das Phänomen der ‚sozialen Erwünschtheit‘ vorliegend nicht zu problematisieren ist.

Letztlich ist darauf zu verweisen, dass den Interviewpartner/innen zu keinem Zeitpunkt das intendierte Forschungsvorhaben erläutert wurde. Weder bei der Kontaktaufnahme und Terminbesprechung, noch vor oder während des Interviews erhielten die Befragten konkrete Informationen zum Forschungsprojekt. Damit sollte verhindert werden, dass die Befragten von ihnen antizi-

pierte Aspekte in das Gespräch einbringen. Allen Beteiligten wurde lediglich oberflächlich mitgeteilt, dass es sich um ein Interview zu ihrer dienstlichen Funktion als verantwortliche/r Polizeibeamt/in für eine Erst- und/oder Folgeunterkunft handelt. Dabei wurde den Befragten vorab suggeriert, dass sie alle Fragen auf Grund ihrer dienstlichen Tätigkeit und somit ohne inhaltliche Vorbereitung auf das Interview beantworten könnten. Als Reaktion auf diese Informationen forderte keine/r der Befragten zusätzliche Hinweise zum Inhalt des Interviews oder zum Forschungsthema ein. Auch zeigte sich, dass es den Interviewpartner/innen durchweg möglich war, ohne inhaltliche Vorbereitung und Kenntnis vom Forschungsvorhaben, die Fragen sofort zu beantworten.

3.5 Auswahl der Interviewpartner/innen

Bei der Auswahl der Interviewpartner/innen waren die Art und die Qualität der zu erwartenden Informationen entscheidend. In diesem Kontext wurden die zu befragenden Personen gezielt nach ihrer Relevanz für das Forschungsthema ausgesucht, wobei die Auswahl der Befragten maßgeblich anhand der folgenden beiden Kriterien erfolgte. Einerseits sollten die Befragten in ihrer beruflichen Funktion feste/r polizeiliche/r Ansprechpartner/in für Migrant/innen und Mitarbeiter/innen einer Erstaufnahmeeinrichtung sein. Dies vorzugsweise seit Herbst 2015, um sicherzustellen, dass sich die Befragten innerhalb eines Jahres ein bereichs- und damit forschungsspezifisches Wissen aneignen konnten. Als weiteres Auswahlkriterium wurde die Größe der Erstaufnahme- beziehungsweise der Folgeeinrichtung bezogen auf die dort lebende Personalanzahl an Migrant/innen festgelegt und dazu die örtlich zuständigen Polizeikommissariate ausgesucht. Im Fokus standen Erstaufnahme- und/oder Folgeeinrichtungen für Migrant/innen, in der offiziell mindestens 500 Personen beherbergt wurden.³⁰ Mit dieser Größenfestlegung sollte erreicht werden, dass der besonderen Unterbringungssituation von Migrant/innen hinsichtlich der Vielzahl an Menschen, Kulturen, Staatszuge-

³⁰ Die Angaben über die bestehende Erstaufnahme- und Folgeeinrichtungen sowie deren Belegungszahlen sind einer erläuterten Grafik auf der offiziellen Internetseite der Stadt Hamburg zu entnehmen. Vorliegend haben die Angaben über die Belegungszahlen den Stand von September 2016.

hörigkeiten sowie der stark eingeschränkten Privatsphäre und einer gewissen institutionell-organisatorischen Fremdbestimmtheit Rechnung getragen wird. Auf Grund dieser Auswahlkriterien kamen von vornherein nicht alle BFS-Beamte/innen der Polizei Hamburg³¹ als Interviewpartner/innen in Betracht, insbesondere da im Oktober 2015 nicht in jedem Hamburger Stadtteil beziehungsweise in jedem BFS-Betreuungsgebiet eine entsprechende Erstaufnahmeeinrichtung für Migrant/innen eingerichtet wurden.³² Außerdem wurden nicht in allen Erstaufnahmeeinrichtungen mindestens 500 Migrant/innen untergebracht. Vielmehr wurden weitere Erstaufnahmeeinrichtungen geöffnet³³, wobei sich gleichzeitig der Zustrom an neu unterzubringenden Migrant/innen deutlich verringerte und damit auch die Belegungszahlen verkleinerten.³⁴ Damit ergibt sich im November 2016 eine Grundgesamtheit potentieller Interviewpartner/innen mit gefordertem Expert/innen-Wissen im Sinne dieser Masterarbeit von maximal 29 Personen. Trotz dieser vergleichsweise überschaubaren Anzahl wurde auf eine Vollerhebung aus zwei vornehmlichen Gründen verzichtet. Einerseits hätte der zeitliche und organisatorische Aufwand sowohl bezogen auf die Datenerhebung als auch auf die Datenauswertung mit dem vorgegebenen Bearbeitungszeitraum dieser Examensarbeit unlösbar konkurriert. Andererseits schien es mit Blick auf die Zielrichtung dieser explorativen Studie ausreichend, aus der genannten Grundgesamtheit potentieller Expert/innen eine Stichprobe von sieben Interviewpartner/innen auszuwählen. Denn das Forschungsinteresse zielt nicht auf das Herausfinden der quantitativen Häufigkeit bestimmter Handlungsmuster ab, wie es eine repräsentative Befragung in Form einer Vollerhebung möglich gemacht hätte. Stattdessen wird überhaupt erst eine Identifizierung von relevanten sozial-integrativen Interaktionsprozessen zwischen Polizeibeamt/innen und Migrant/innen angestrebt. Insofern verspricht die Anzahl von

³¹ Im Juni 2016 nahmen bei der Polizei Hamburg offiziell 241 Polizeibeamt/innen eine BFS-Tätigkeit wahr. (Hamburgische Bürgerschaft, Drucksache 21/4944)

³² Im Oktober 2015 wurden 29 Erstaufnahmeeinrichtungen betrieben. (Hamburgische Bürgerschaft, Drucksache 21/2108).

³³ Im November 2016 wurden 37 Erstaufnahmeeinrichtungen betrieben. (Hamburgische Bürgerschaft, Drucksache 21/6927).

³⁴ Die rückläufigen Zahlen bezüglich der Migrant/innen, die neu in Hamburg untergebracht werden mussten, zeigen sich anhand der unterschiedlich großen Anzahl an offiziell registrierten Neuzugängen. Während im November 2015 nach offiziellen Angaben 3987 Migrant/innen in Hamburg neu untergebracht werden mussten, waren es im Dezember 2016 nur noch 245 Migrant/innen als Neuzugänge. (Zentraler Koordinierungsstab Flüchtling 2017).

sieben geführten Interviews insgesamt eine qualitativ gute sowie ausreichend repräsentative Datengrundlage.³⁵

Letztlich stellten sich als Interviewpartner/innen BFS-Beamten/innen von drei verschiedenen Polizeikommissariaten der Polizei Hamburg zur Verfügung. Im Detail handelte es sich um sieben Polizeibeamt/innen beider Geschlechter, die ähnlich lange Berufserfahrungen im Allgemeinen und zeitlich minimal unterschiedliche Erfahrungen als feste, durch die Polizei Hamburg eingesetzte Ansprechpartner/innen für verschiedene Erstaufnahme- und/oder Folgeeinrichtungen für Migrant/innen, haben. Auf Grund der zugesicherten Anonymität kann nicht ausführlich auf spezifische persönliche oder berufliche Merkmale der Befragten eingegangen werden, was im Hinblick auf das Forschungsinteresse auch nicht zwingend erscheint.³⁶ Gesagt werden kann, dass zwei Polizeibeamtinnen und fünf Polizeibeamte befragt wurden, die zwischen 32 und 38 Jahren Berufserfahrung als Polizeibeamt/innen im Allgemeinen und 1 bis 17 Jahre BFS-Erfahrung besitzen. Sechs der befragten Personen betreuen eine Erstaufnahmeeinrichtung und mitunter gleichzeitig auch Folgeeinrichtungen. Ein/e Befragte/r betreut lediglich eine Folgeeinrichtung, dies jedoch bereits über mehrere Jahre. Der Interaktionszeitraum in den jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtungen ist bei sechs der Befragten gleich und umfasst mindestens den Zeitraum seit Oktober 2015 bis zum Befragungszeitpunkt. Der/die siebte Befragte fungiert auf Grund des Wechsels aus einer anderen Organisationseinheit erst seit Februar 2015 als feste/r polizeiliche/r Ansprechpartner/in für die Erstaufnahmeeinrichtung. Diese Person hatte jedoch mit ‚seiner/ihrer‘ Erstaufnahmeeinrichtung bereits in der vormaligen Organisationseinheit wiederholten und intensiven Kontakt und wurde entsprechend hinsichtlich der Aussagekraft seines/ihres Interviews mit den anderen als Expert/in gleichgesetzt.

³⁵ Dennoch soll nicht unerwähnt bleiben, dass in der Vorbereitung zunächst mehr Interviews geplant waren als letztlich durchgeführt werden konnten. Dies hängt damit zusammen, dass Interviewzusagen entweder zurückgezogen wurden oder die möglichen Interviewpartner/innen zum Zeitpunkt der Datenerhebung auf Grund der Schließung ‚ihrer‘ Erstaufnahmeeinrichtung ihren erforderlichen Expert/innen-Status verloren hatten.

³⁶ Zugunsten einer wirksamen Anonymisierung muss vorliegend auch darauf verzichtet werden, das Handeln der Interviewten geschlechterspezifisch zu unterscheiden und entsprechend zu interpretieren. Aus Sicht der Autorin ließen sich jedoch weitere spannende Forschungsfragen zur sozial-integrativen Wirkung polizeilichen Handelns unter dem Aspekt von Geschlechterunterschieden generieren.

3.6 Die Datenauswertung

Die Datenauswertung der Interviewergebnisse orientiert sich an der inhaltsanalytischen Auswertung nach Gläser/Laudel. Diese hat das Ziel, über die einzelnen Interviews hinweg, für die Beantwortung der Forschungsfragen wichtige Informationen zu extrahieren, miteinander zu vergleichen und zu interpretieren, um sich so der sozialen Wirklichkeit anzunähern. Dazu werden in verschiedenen Schritten die für relevant gehaltenen Informationen aus den Ursprungstexten nach einem festgelegten Suchraster extrahiert, wobei den Suchrastern Kategorien zugeordnet werden. (Gläser/Laudel 2010, S. 200f)

Gläser/Laudel erweitern damit nach eigenen Worten die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring um ein Verfahren, *„das die Extraktion komplexer Informationen aus Texten ermöglicht“*. (Gläser/Laudel 2010, S. 199) In Abgrenzung zum Mayringschen Verfahren erfahre das gebildete Kategoriensystem nach Auffassung von Gläser/ Laudel eine Offenheit, die es erlaube, während des Analyseprozesses die Kategorien zu verändern oder neue Kategorien zu konstruieren. Durch diese Offenheit des Kategoriensystems werde die Effizienz der Auswertung erhöht, unter anderem weil das Kategoriensystem im gesamten Auswertungsprozess an die Besonderheiten des Datenmaterials angepasst werden könne. (Gläser/Laudel 2010, S. 201) Insgesamt sehen Gläser/Laudel in ihrer Form der qualitativen Inhaltsanalyse gegenüber anderen qualitativen Auswertungsverfahren den Vorteil, dass es durch das systematische Vorgehen möglich sei, die einzelnen Interpretationsschritte transparenter zu gestalten und dadurch deren Relevanz sowie deren Einfluss im Auswertungsprozess explizit zu verdeutlichen. Infolgedessen könne ein *„Mindestmaß an intersubjektiver Reproduzierbarkeit“* garantiert werden. (Gläser/Laudel 2010, S. 206) Den Ausführungen von Gläser/Laudel folgend, gliedert sich das vorliegende Auswertungsverfahren in Form einer qualitativen Inhaltsanalyse in vier Hauptschritte. Am Anfang wird das vorhandene Datenmaterial für die Extraktion vorbereitet, sodass im zweiten Schritt die Extraktion erfolgen kann. Danach schließen sich die Aufbereitung der Daten und die abschließende Auswertung an. (Gläser/Laudel 2010, S. 202)

Die Grundlage der vorliegenden Datenauswertung bildet das transkribierte Tonbandmaterial, sodass für die Analyse eine weitestgehend umfassende und genaue Wiedergabe des Datenmaterials möglich war. In der ersten Auswertungsphase erfolgte die Transkription des Audiomaterials, um das Datenmaterial in eine lesbare Form zu bringen. An dieser Stelle sei Misoch erwähnt, die auf verschiedene Möglichkeiten der Transkription hinweist und anmerkt, dass *„[d]ie Wahl eines bestimmten Transkriptionssysteme (...) die Datentiefe und -qualität [beeinflusst]“*. (Misoch 2015, S. 250) In der Folge handle es sich bei der Wahl des Transkriptionssystems bereits um einen ersten Schritt der Dateninterpretation, dessen sich der/die Forscher/in bewusst sein müsse. (Misoch 2015, S. 250f) Im diesem Kontext erfolgte bei der Transkription des Interviewmaterials - mit Blick auf die Qualitätssicherung der qualitativen Daten - eine vollständige Verschriftlichung sämtlicher verbaler Daten nach folgenden Transkriptionsregeln. Das Gesagte wurde in Gänze inhaltlich dokumentiert, allerdings wurden keine Pausen, Stimmlagen, Dialekte oder sonstige parasprachliche Elemente wie beispielsweise ein Seufzen oder Lachen übernommen. Dies mit der Begründung, dass allein aus dem Inhalt des Gesagten, Daten zur Ergebnisinterpretation im Sinne der Forschungsfragen generiert und diese Daten nicht durch Mutmaßungen über die Art des Geäußerten womöglich verfälscht werden sollten. Weiterhin wurde bei der Transkription bereits die Anonymisierung des Datenmaterials vorgenommen, sodass personengebundene Daten und jegliche Informationen, die Rückschlüsse auf den/die Interviewpartner/in zugelassen hätten, durch nicht-personalisierte, dem Kontext entsprechende Sprachelemente ersetzt wurden. Zusätzlich wurde die Einhaltung eines einheitlichen Standards dadurch sichergestellt, dass die Transkription des Audiomaterials - wie zuvor die Durchführung der Interviews - ausschließlich durch die Autorin vorgenommen wurde.

Im Anschluss an die Transkription wurden im zweiten Analyseschritt die einzelnen Interviews im Hinblick auf aussagekräftige Textstellen oder vorhandene Nebensächlichkeiten im Sinne der Forschungsfrage ausgewertet. Auf dieser Grundlage wurden die inhaltlichen Besonderheiten des jeweiligen Datenmaterials herausgefiltert. Bei der Extraktion der Informationen ist es, wie Gläser/Laudel betonen, nicht wichtig, dass die Position der Information im

Text berücksichtigt wird. (Gläser/Laudel 2010, S. 204) Entsprechend wurden die Einzelinformationen vorliegend aus dem gesamten Interviewkontext entnommen und den verschiedenen Auswertungskategorien zugeordnet.

Im dritten Analyseschritt wurden die Inhalte der verschiedenen Interviews unter Berücksichtigung von Gemeinsamkeiten und Unterschiede miteinander verglichen, zusammengefasst und letztlich im Sinne des Forschungskontextes interpretiert. Auf Basis der im Forschungsverlauf gewonnenen Erkenntnisse werden abschließend Hypothesen in Bezug auf die sozial-integrative Wirkung polizeilichen Handelns im Integrationsprozess von Migrant/innen in Erstaufnahmeeinrichtungen generiert und präsentiert.

4 Präsentation der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Interviewauswertung präsentiert. Dabei werden keine Einzelfalldarstellungen zu den Befragten vorgestellt, da im Sinne des Forschungsinteresses nur eine ganzheitliche Betrachtung der inhaltlichen Aussagen der Interviewten intendiert ist. Stattdessen orientiert sich die Darstellung der Ergebnisse an zwei übergeordneten, am Interviewleitfaden orientierten, Auswertungskategorien: namentlich den allgemeinen organisationsspezifischen Angaben zum Interaktionsprozess zwischen der Polizei und den Migrant/innen einerseits sowie den Angaben zur individuellen Ausgestaltung des Interaktionsprozesses zwischen den Befragten und Migrant/innen andererseits. Beide Hauptauswertungskategorien umfassen vier untergeordnete Kategorien, um eine strukturierte Ergebnisdarstellung und -auswertung zu ermöglichen. Gleichzeitig werden auf Basis der verschiedenen Kategorien auch Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen den Aussagen der Befragten benannt. Bei der Darstellung der Ergebnisse werden im Folgenden viele Zitate der interviewten Personen verwendet, da diese sehr eindrücklich eine Ergebnispräsentation ermöglichen und zudem als Interpretationsgrundlage für Kapitel 5 dienen.

4.1 Die polizeispezifische Ausgestaltung des Interaktionsverhältnisses zwischen der Polizei und Migrant/innen

Im Hinblick auf die erste Hauptauswertungskategorie, der Zuordnung des Datenmaterials zur organisationsspezifischen Ausgestaltung des Interaktionsprozesses zwischen der Polizei und Migrant/innen, werden die Ergebnisse anhand der folgenden vier Unterkategorien vorgestellt:

- Die polizei-interne Aufgabenbeschreibung der BFS-Beamt/innen ohne und mit Bezug zu Erstaufnahmeeinrichtungen,
- die polizei-interne Auswahl und Qualifizierung der in Erstaufnahmeeinrichtung tätigen Polizeibeamt/innen,

- die Polizeispezifische Intention in Bezug auf die polizeiliche Betreuung von Erstaufnahmeeinrichtungen,
- die institutionelle Wahrnehmung der polizeilichen Interaktion in Erstaufnahmeeinrichtungen.

4.1.1 Die polizei-interne Aufgabenbeschreibung der BFS-Beamt/innen ohne und mit Bezug zu Erstaufnahmeeinrichtungen

Die Präsentation der wesentlichen BFS-Tätigkeitsfelder orientiert sich an den übereinstimmenden Angaben der Interviewpartner/innen. Diese wurden explizit nach ihren primären dienstlichen Tätigkeiten ohne und mit Bezug zu den Erstaufnahmeeinrichtungen befragt, um vergleichende Aussagen über diese beiden Tätigkeitsfelder treffen zu können.

Ohne Bezug zu Erstaufnahmeeinrichtungen übernehmen die BFS-beamt/innen verschiedenste Tätigkeiten und in eigener Zuständigkeit. Sie gewährleisten durch ihre Anwesenheit in ‚ihrem‘ Gebiet eine sichtbare und vor allem bürgernahe Präsenz. Dies insbesondere dadurch, dass sie zu örtlich ansässigen Personen und Institutionen wie beispielsweise Firmen, Altenpflegezentren, Schulen, Kindergarteneinrichtungen, religiösen und sozialen Einrichtungen oder Geschäften regelmäßigen Kontakt pflegen. Dafür bewegen sich die BFS-Beamt/innen vornehmlich zu Fuß durch ihr Betreuungsgebiet, *„um ansprechbar zu sein für den Bürger.“* (Interview G, S. 2) Zudem halten sie altersspezifische Unterrichte beziehungsweise Vorträge mit verkehrs- und strafrechtlichen oder kriminalpräventiven Inhalten in Kindergärten, Schulen oder Senioreneinrichtungen ab. Darüber hinaus führen sie Gespräche mit Opfern von besonderen Straftaten, wie beispielsweise bei Raub- oder Wohnungseinbruchdelikten. In diesem Kontext leisten die BFS-Beamt/innen gegebenenfalls Aufklärungsarbeit über polizeiliches Handeln während der Anzeigenaufnahme, weisen auf Hilfsangebote von möglichen Opferschutzeinrichtungen hin oder geben präventive Verhaltenstipps. Sofern sich im jeweiligen Betreuungsgebiet Schulen befinden, werden diese durch den/die BFS-Beamt/in als sogenannter ‚Cop4U‘ betreut. Dabei fungieren die

Polizeibeamt/innen als ständige Ansprech- und Kooperationspartner/innen für die Schule. Insofern wird regelmäßig Kontakt zu den Schulleitungen, den Lehrern, der Schülerschaft und den Eltern gesucht, „*weil es nicht allen Kindern, allen Schülern gut geht.*“ (Interview G, S. 2) Außerdem übernehmen die BFS-Beamt/innen für andere Organisationseinheiten der Polizei Hamburg Ermittlungsaufträge, wenn sie beispielsweise Meldeanschriften und Aufenthaltsorte von gesuchten Personen für verschiedene Ermittlungsdienststellen überprüfen. Daneben helfen sie auch in personeller Hinsicht anderen Organisationseinheiten, etwa durch die Unterstützung des Funkstreifendienstes, bei Verkehrsregelungsmaßnahmen oder durch die Präsenz bei Großveranstaltungen. Nicht zuletzt treffen die BFS-Beamt/innen alle nötigen Maßnahmen bei polizeilich relevanten Vorkommnissen, sei es im Bereich der Aufnahme von Strafanzeigen, der Ahndung von jedweden Ordnungswidrigkeiten oder im Bereich der Gefahrenabwehr.

Zusätzlich zu diesen Tätigkeitsfeldern übernehmen die Interviewpartner/innen seit Herbst 2015 auch die polizeiliche Betreuung von Erstaufnahmeeinrichtungen. In erster Linie gilt es für die Polizeibeamt/innen auch da, regelmäßigen Kontakt zu den sich dort befindlichen Personen herzustellen. Dabei wird durch alle Interviewten zwischen dem Kontakt zu den Migrant/innen und dem Kontakt zu den Mitarbeiter/innen der Unterkunftsleitung beziehungsweise des vor Ort tätigen privaten Sicherheitsdienstes unterschieden. In Bezug auf die Mitarbeiter/innen der Unterkunftsleitung und des Sicherheitsdienstes wird von allen Befragten geäußert, es sei wichtig, zu diesen Personen einen guten und vertrauensvollen Kontakt herzustellen. Ohne explizit den Grund für diesen angestrebten ‚guten Kontakt‘ hinterfragt zu haben, erläuterten die Interviewten diesen Aspekt wie folgt: Der vertrauensvolle Kontakt sei wichtig, um polizeirelevante Informationen über die Erstaufnahmeeinrichtung zu erlangen. Mit polizeirelevanten Informationen meinen die Befragten alle Hinweise, die entweder auf Probleme im Zusammenleben der Migrant/innen hindeuten, Auskünfte über (potentielle) Straftäter/innen und Straftaten oder allgemeine Angaben beispielsweise die Anzahl und kulturelle Zusammensetzung der Bewohner/innen in den Erstaufnahmeeinrichtungen betreffen. In dieser Hinsicht beschrieb Interviewpartner/in E seine/ihre Auf-

gabe in der Erstaufnahmeeinrichtung und den Kontakt zu den dort eingesetzten Mitarbeiter/innen derart: *„Meine Aufgabe ist das Aufrechterhalten der Kommunikationswege zwischen Unterkunftslleitung, dem Sicherheitsdienst und der Polizei. Wir – als quasi drei Institutionen – arbeiten sehr, sehr eng zusammen, um entstehende Probleme schnell und auch sofort zu kommunizieren. Um, wenn es erforderlich ist, eine Verbesserung herbeizuführen.“* (Interview E, S. 2) Im Kontext der als polizeilich notwendig erachteten Informationsgewinnung über mögliche Straftaten beziehungsweise Straftäter/innen äußerte Interviewpartner/in G: *„Wenn wir daran denken, IS, wie sollen wir diese Menschen erkennen? Das können wir nur, indem die Polizei mit den Mitarbeitern dort ganz eng zusammenarbeitet, um Informationen zu bekommen. Über die Menschen.“* (Interview G, S. 3) Auch sind für die Polizei mögliche religiöse Konflikte zwischen den Bewohner/innen wissenswert, wie der/die Befragte A zusammenfasst: *„Zum Beispiel kann es immer wieder Probleme geben, auf Grund der unterschiedlichen Religionen, die dort zusammentreffen. (...) Die sind immer zwingend frühzeitig abzuklären.“* (Interview A, S. 6) Außerdem wurde von den Interviewpartner/innen B und G beschrieben, dass sie ihrerseits gelegentlich, dann aber aktiv, die Mitarbeiter/innen der Unterkunftslleitung oder des Sicherheitsdienstes in ihrer (Autoritäts-)Funktion als Polizist/in unterstützen, beispielsweise zur Durchsetzung von Hausregeln oder zur Organisation von täglichen Abläufen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. (Interview B, S. 7; Interview G, S. 3) Auch wurde von den Befragten A und B der Umgang mit den Mitarbeiter/innen des Sicherheitsdienstes besonders hervorgehoben, wenn auch auf unterschiedliche Weise. Interviewpartner/in B beschrieb Unsicherheiten des Sicherheitspersonals im Umgang mit den Migrant/innen und etwaigen Konfliktsituationen, die nach seiner/ihrer Ansicht mitunter unnötigerweise die Polizei verständigten. Aus diesem Grund habe Befragte/r B dem Sicherheitspersonal Tipps zum deeskalierenden Umgang mit den Migrant/innen gegeben, dies vor allem um für die Zukunft Polizeieinsätze entbehrlich zu machen. (Interview B, S. 2f) Interviewpartner/in A beschrieb im Zusammenhang mit dem Sicherheitspersonal dagegen die Notwendigkeit, auch diese Personen kritisch im Hinblick auf mögliche Probleme mit den Migrant/innen, beispielsweise

se durch Solidarisierungstendenzen zu bestimmten kulturellen Gruppierungen, zu beobachten. (Interview A, S. 7)

Aus den Interviews wird der Versuch der Polizeibeamt/innen deutlich, den Vertrauensaufbau zu den Mitarbeiter/innen der Erstaufnahmeeinrichtungen insbesondere durch Informationsaustausch und einer beratenden sowie unterstützende Tätigkeit herzustellen. So gaben alle Interviewten an, dass er/sie die Mitarbeiter/innen in deren Umgang mit den Migrant/innen beraten und Beratungen sogar ‚eingefordert‘ wurden. Diesbezüglich wurden durch die Befragten beispielsweise folgende Äußerungen getätigt:

- *„Wenn man Gespräche mit denen führt, sind die immer gern gesinnt, ‚sage mal was‘ (...) ‚was meinst du, was sollen wir machen?“ (Interview A, S. 9)*
- *„Die da arbeiten, (...) die freuen sich immer (...). Wenn sie mal jemanden haben, den sie um Hilfe bitten können.“ (Interview B, S. 5)*
- *„Ich stehe zur Verfügung für sämtliche Fragen, die sich ergeben im Zusammenleben von Flüchtlingen innerhalb der Unterkunft. Mit all den Problematiken, die dort entstehen.“ (Interview E, S. 2)*
- *„Und darüber hinaus hatten auch die Mitarbeiter der ZEA³⁷ sehr, sehr wenig Erfahrungen mit Flüchtlingen – ich sage mal gar keine. (...) und da war es dann schon wichtig, dass auch ein Polizist an deren Seite steht.“ (Interview G, S. 3)*

Weiter beschreibt Interviewpartner/in F seine/ihre Art des Vertrauensaufbaus mit dem gegenseitigen Austausch von Informationen: *„Andererseits, dass was dienstlich möglich ist, gebe ich auch. (...) So, dass man die Leute auch ein bisschen beruhigt und sagt, das ist kein Falscher. (...) Das gibt man dann auch schon mal weiter, einfach um dieses Miteinander einfach auch zu gewährleisten.“ (Interview F, S. 3)* Neben den Vorteilen des vertrauensvollen Kontaktes zu den Mitarbeiter/innen der Unterkunftsleitung und des Sicherheitsdienstes in Bezug auf die Informationsgewinnung betonten drei Befragte auch einen organisatorischen, weil zeitsparenden Vorteil. Denn mittlerweile

³⁷ Der Begriff ‚ZEA‘ ist eine in Hamburg anfangs gängige Abkürzung für ‚Zentrale Erstaufnahme‘, mit der die Massenunterkünfte für Migrant/innen gemeint sind. Mittlerweile wird der Begriff ‚Erstaufnahme-Einrichtung‘ (kurz: EA) verwendet.

könnten Informationen auch telefonisch erfragt werden. (Interview B, S. 6; Interview D, S. 5; Interview F, S. 4)

Darüber hinaus soll durch die Präsenz der BFS-Beamt/innen in den Erstaufnahmeeinrichtungen, den Migrant/innen die Möglichkeit gegeben werden, sich mit Fragen, Problemen, Hinweisen oder als Opfer von Straftaten an die Polizei wenden zu können. Auch dieses Tätigkeitsfeld wurde von allen Interviewten angegeben. Gleichzeitig betonten drei Befragte, dass ihre Aufgabe auch darin bestehe, polizeiliche Einsatzanlässe mit den Migrant/innen und den Mitarbeiter/innen nachzubereiten. (Interview A, S. 5f; Interview C, S. 7; Interview G, S. 5) Dies einerseits im Hinblick auf die Reaktion der Unterkunftsführung, um zu erfahren, ob von dieser Seite Anstrengungen zur Problemlösung unternommen wurden. Aber auch im Hinblick auf die Personen, die den Polizeieinsatz durch ihr Verhalten ausgelöst haben. Die Ausgestaltung dieses Tätigkeitsfelds beschreibt Interviewpartner/in C wie folgt: *„Du kommst morgens zur Arbeit, (...)und liest, da hat es eine Körperverletzung gegeben. (...) Und du erachtest es als sinnvoll, dem Ganzen noch einmal nachzugehen und zum Beispiel abzuklären, ob wieder Ruhe ist, ob die Kontrahenten sich vertragen haben, ob alles so läuft, ist vielleicht einer (...) der Einrichtung verwiesen worden.“* (Interview C, S. 7)

Zuletzt interessierte in diesem Kontext, wie lange die polizeiliche Betreuung der Erstaufnahmeeinrichtungen seitens der Polizei Hamburg angedacht ist. Darauf antworteten alle Personen, dass eine dauerhafte Betreuung vorgesehen sei, also solange wie die jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtungen bestehen. Als Begründung nennt der/die Befragte G: *„wäre auch nicht richtig, jetzt die Kontakte, die man aufgebaut, das Wissen wieder einfach versickern zu lassen. Um - falls es da brennt - wieder einen Kaltstart zu machen.“* (Interview G, S. 7) Allerdings wiesen alle Befragten darauf hin, dass sich der Zeiteinsatz für die Betreuung der Erstaufnahmeeinrichtungen mindestens seit Herbst 2016 deutlich reduziert habe. Vor dem Hintergrund der stark verringerten Neuzugänge an Migrant/innen sei es aus polizeilicher Sicht nicht mehr erforderlich, die Erstaufnahmeeinrichtungen täglich aufzusuchen, sondern nur noch bei Bedarf oder innerhalb von festgelegten Sprechzeiten. Vielmehr habe sich eine polizeiliche Normalität im Verhältnis zu den Erstaufnahmeeinrichtungen entwickelt, die Interviewpartner/in E derart zusammen-

fasst: *„Wenn es etwas geben sollte, dann ist der direkte Kontakt nach wie vor natürlich vorhanden, sodass man dann auch sofort reagieren könnte. (...)Das ist mittlerweile eine ganz normale Institution, (...), wo es auch nicht erforderlich ist, dass sich die Polizei jeden Tag blicken lässt.“* (Interview E, S. 9)

4.1.2 Die polizei-interne Auswahl, Vorbereitung und Ressourcenausstattung der in Erstaufnahmeeinrichtungen agierenden Polizeibeamt/innen

Alle Interviewten wurden konkret danach gefragt, warum ‚ihre‘ Erstaufnahmeeinrichtung durch sie und keine/n andere/n Polizeibeamt/in betreut wird. Tatsächlich hat nur der/die Befragte B aus eigener Initiative heraus bei seinem/ihrer direkten Vorgesetzten darum gebeten, die Betreuung einer Erstaufnahmeunterkunft übernehmen zu dürfen. Interviewpartner/in B begründete seine/ihre Freiwilligenmeldung mit den Worten: *„Ich finde das total interessant. Und auch einfach mal was anderes. Man kommt da hin, man hat andere Aufgaben.“* (Interview B, S. 5) Die anderen sechs Befragten gaben an, diesbezüglich von ihrem/r Vorgesetzten auf Grund der bereits bestehenden Zuständigkeit für das Betreuungsgebiet, in dem nunmehr auch eine Erstaufnahmeeinrichtung war, bestimmt worden zu sein. Von diesen sechs Befragten gaben Fünf wiederum an, dass sie sich die dienstliche Betreuung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Migrant/innen nicht freiwillig ausgesucht hätten. Stellvertretend für diesen Aspekt lassen sich am einprägsamsten die Befragten C und G zitieren, die sich auf diese Frage wie folgt äußerten:

- *„Ich musste da ja hin, weil das mein Gebiet ist. Also, musste nicht im Negativen, sondern das ist in meinem Betreuungsgebiet. (...) Da hast du überhaupt keine Möglichkeit, außer du möchtest das Gebiet wechseln.“* (Interview C, S. 12)
- *„[E]s war keine Freiwilligenmeldung. Ich habe nicht ‚Hurra‘ geschrien, sondern es war da und ich habe es gemacht.“* (Interview G, S. 7)

Der/die Befragte F gab als sechste Person an, dass er/sie sich das Betreuungsgebiet extra nach der sich dort befindlichen Erstaufnahmeeinrichtung

ausgesucht habe: „[I]ch hatte mich ja für das Gebiet beworben auf Grund der ZEA. (...) [E]s hat mich damals erschreckt, diese Masse an Flüchtlingen, aber es hat mich auch interessiert.“ (Interview F, S. 13)

Gefragt zu polizei-internen Qualifizierungsmaßnahmen in Bezug auf die Tätigkeit in Erstaufnahmeeinrichtungen teilten alle Interviewten mit, durch die Polizei Hamburg nicht speziell auf diese Tätigkeit vorbereitet worden zu sein. Es habe anfänglich, also im Herbst 2015, auch keine einheitliche dienstliche Handlungsanweisung gegeben, wie die polizeiliche Betreuung der Erstaufnahmeeinrichtungen im Sinne der Polizei Hamburg auszugestalten sei. Nur Interviewpartner/in C gab an, er/sie habe die ausdrückliche Vorgabe von seiner/ihrer Dienststellenleitung erhalten, Informationsveranstaltungen für Migrant/innen abzuhalten, wenn auch ohne inhaltliche Vorgaben erhalten zu haben. (Interview C, S. 3f) Die anderen Befragten gaben an, keine dienstliche Anweisung erhalten zu haben, wie sie den Kontakt und die Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu gestalten hätten. Folglich wurde die Betreuung der Erstaufnahmeeinrichtung individuell durch die Befragten gestaltet. Dagegen gibt es nach übereinstimmender Aussage der Interviewten aktuell eine dienstliche Handlungsanweisung, die insbesondere organisatorische Rahmenbedingungen für die Tätigkeit in Erstaufnahmeeinrichtungen vorgeben soll.³⁸ Festzustellen ist in diesem Kontext, dass keine/r der Interviewten, die fehlende dienstliche Handlungsanweisung im Herbst 2015 kritisch bewertete. Vielmehr betonten die drei Befragten B, E und G, dass das Vorhandensein einer Handlungsanweisung unmöglich gewesen sei, wie sich in den nachfolgenden Aussagen zeigt:

- *„Damals mussten wir total improvisieren. Mussten ja alle.“* (Interview B, S. 3)
- *„Es ist auch ein Punkt gewesen - das ist auch keinem anzulasten, keiner Dienststellenleitung insbesondere nicht – weil die Situation „Flüchtlinge“, so wie wir sie im letzten Jahr haben kennenlernen müssen, konnte keiner ahnen.“* (Interview E, S. 5)

³⁸ Die Vorgaben sollen sich dabei an der Größe der Bewohnerzahl der jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtung ausrichten.

- *„Klar, kann's gar keine geben, weil im September waren auf Schlag 1500 Asylbewerber bei mir in der ZEA. Und da musste die Polizei erst einmal drauf reagieren. Es wurde dann mit der heißen Nadel gestrikt.“*³⁹ (Interview G, S. 4)

Weiter wurde hinterfragt, welche zusätzlichen materiellen oder immateriellen Ressourcen die Interviewten von der Polizei Hamburg für die Ausübung ihrer Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten haben. Während sechs Interviewte angaben, die Betreuung ‚ihrer‘ Erstaufnahmeeinrichtung zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben übernommen zu haben, wurde nur der Befragte E durch seine/ihre Dienststellenleitung für diese Tätigkeit von den anderen Aufgaben freigestellt. In diesem Fall wurden die sonstigen Tätigkeitsbereiche dieses/r Polizeibeamt/in auf andere BFS-Beamt/innen des gleichen Polizeikommissariats verteilt und in Vertretung übernommen. Ansonsten wurde die Ressource ‚Zeit‘ von den übrigen sechs Befragten als Problem thematisiert: sei es dahingehend, dass von der Dienststellenleitung ein regelmäßiger Kontakt zu den Erstaufnahmeeinrichtungen erwartet wurde; sei es in Bezug auf die Dauer ihrer Tätigkeit vor Ort. Zwar gaben alle Befragten an, von ihren Dienststellenleitungen zeitlich keine Vorgaben über ihre Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten zu haben, allerdings wiesen vier Interviewte auf die Schwierigkeit der Bewältigung ihres alltäglichen Arbeitsfeldes und der zusätzlichen Betreuung der Erstaufnahmeeinrichtungen hin. (Interview C, S. 8; Interview D, S. 2; Interview F, S. 16; Interview G, S. 5) Der/die Befragte G umschreibt dieses Dilemma mit den Worten: *„Ich kann's so sagen: ich habe von Herbst bis Dezember 160 Überstunden gemacht, die auf die ZEA gingen. (...) Ich kann nicht mal sagen, wie viele Stunden ich da war. Manchmal waren es auch 8 Stunden, manchmal konnte man gar nicht weggehen.“*⁴⁰ (Interview G, S. 8). Zum Befragungszeitpunkt hatte sich der Zeitansatz, was die wöchentlichen Kontakte als auch die Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen angeht, im Vergleich zum Herbst 2015 deutlich relativiert. Alle Befragten gaben an, nunmehr die Erstaufnahmeeinrichtungen ein- bis maximal dreimal pro Woche aufzusu-

³⁹ Die Aussage bezieht sich auf den September 2015.

⁴⁰ Die Aussage bezieht sich auf den Herbst und den Dezember 2015.

chen und sich dort in der Regel zwischen fünfzehn Minuten und maximal drei Stunden aufzuhalten.

Insgesamt äußerten sich alle Interviewten hinsichtlich der Unterstützung mit materiellen Ressourcen durch ihre Dienststellenleitung positiv. Sofern aus Sicht der Befragten zusätzliche Einsatzmittel, insbesondere in Form von dienstlichen Mobiltelefonen oder Fahrzeugen, benötigt wurden, haben alle diese bekommen. Auch erhielten die Befragten B, C, D, E und G regelmäßig personelle Unterstützung durch mindestens eine/n weitere/n Polizeibeamt/in des gleichen Polizeikommissariats, sodass in dieser Hinsicht eine Entlastung durch Arbeitsteilung geboten wurde. Einzig die Frage, ob ihnen durch die Polizei Hamburg Dolmetscher für ihre Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung gestellt wurden, verneinten alle Befragten. Allerdings sah auch keine der interviewten Personen hierfür eine Notwendigkeit, da sich in den Erstaufnahmeeinrichtungen einerseits angestellte Dolmetscher und andererseits Personalmitarbeiter/innen mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen aufhalten, die die Polizeibeamt/innen unterstützen. Auch äußerten alle Befragten, dass ihrerseits mit den Migrant/innen auch auf Englisch etwas kommuniziert werden könne. Dies natürlich in erster Linie in Abhängigkeit von den eigenen Englischkenntnissen, wie eine der/die Befragte humorvoll reflektiert: *„Ich kann nur sagen, dass mein Englisch vorher grottig war und jetzt ist es nur noch schlecht. Also, das ist ein Trainingseffekt.“* (Interview G, S. 8)

4.1.3 Die polizeispezifische Intention in Bezug auf die polizeiliche Betreuung von Erstaufnahmeeinrichtungen

In einem nächsten Schritt wurden die BFS-Beamt/innen gefragt, durch wen die polizeiliche Betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen initiiert wurde. Außerdem wurden sie gebeten zu reflektieren, warum die Polizei Hamburg aus ihrer Sicht diese Form polizeilicher Präsenz in Erstaufnahmeeinrichtungen zeigt. Dahingehend antworteten alle Interviewten, dass der Kontakt zu den Erstaufnahmeeinrichtungen durch die Polizei Hamburg initiiert worden sei. Die Befragten C und E hatten den Kontakt zu ‚ihrer‘ Erstaufnahmeeinrichtung selbstständig bereits hergestellt bevor sie von ihrem/r Vorgesetzten

dazu aufgefordert wurden, die andere fünf Interviewten stellten den Kontakt auf Grund einer dienstlichen Aufforderung durch Vorgesetzte her. Im Hinblick auf die polizeispezifische Intention gaben alle Befragten an, ihre Dienststellenleitungen hätten die Herstellung eines regelmäßigen Polizeikontaktes zu den Erstaufnahmeeinrichtungen bewusst angestrebt. Dies insbesondere um aus den verschiedenen Informationen über die Erstaufnahmeeinrichtungen frühzeitig polizeirelevante Handlungsnotwendigkeiten oder Probleme im Zusammenhang mit dem Zusammenleben der Migrant/innen erkennen zu können. Zudem wurden durch die Befragten folgende zwei Gründe für diese polizeiliche Intention genannt. So argumentierten die Befragten A, B, D, E und G einerseits mit dem Sicherheitsaspekt und der intendierten Reduzierung der polizeilichen (Groß-)Einsätze, wie Interviewpartner/in E zusammenfasst: *„[D]ass wir in Bezug auf Sicherheitsgedanken und Verfolgen von Straftaten dort sind, aber auch zum vernünftigen Leben beitragen möchten. Weil, funktioniert das Leben dort nicht, haben wir im Umkehrschluss wieder Polizeieinsätze dort.“* (Interview E, S. 12) Andererseits argumentierten drei Befragte mit politischen Vorgaben und Erwartungen an die Polizei, jedoch ohne dies weiter zu erläutern. (Interview E, S. 7; Interview F, S. 6; Interview G, S. 6) Den Aspekt ‚Rolle der Frau in Deutschland‘ und dessen einsatzrelevante Bedeutung für die Polizei vor allem im Hinblick auf die Akzeptanz und damit einhergehende Handlungsfähigkeit Polizeibeamtinnen erwähnten insgesamt sechs Befragte⁴¹ extra. So suchten die Befragten B, C, E, F und G die Erstaufnahmeeinrichtungen regelmäßig auch mit einem/r jeweils andersgeschlechtlichen Polizeibeamt/in auf, um die gleichberechtigte Rolle von Frauen und Männern in der Polizei praktisch zu demonstrieren. Der/die Befragte A gab diesbezüglich an, die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen in Deutschland im Allgemeinen durch Gespräche mit Migrant/innen zu vermitteln. (Person A, S. 13f) Als Begründung dafür, warum die gesellschaftliche Gleichstellung der Geschlechter polizeilich thematisiert wird, äußerte Interviewpartner/in C: *„[W]eil es hier natürlich auch vorkommen kann, dass exemplarisch gesehen zwei Kolleginnen aus dem Streifenwagen aussteigen und die natürlich die gleichen Rechte haben, denen was zu sagen, falls ein Einschreiten erforderlich ist.“* (Interview C, S. 3)

⁴¹ Nur der/die Befragte D äußerte sich nicht in dieser Hinsicht.

4.1.4 Die institutionelle Wahrnehmung der polizeilichen Interaktion in Erstaufnahmeeinrichtungen

Um Aussagen darüber treffen zu können, wie aus Sicht der Polizeiführung die Arbeit der befragten Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen wahrgenommen wird, wurden die Interviewten danach gefragt, ob und gegebenenfalls wie sie ihre Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen extra gegenüber ihren Vorgesetzten kommunizieren (müssen). Alle Interviewten gaben an, dass ihre alltägliche BFS-Tätigkeit durch ihre Vorgesetzten anders, nämlich weniger, wahrgenommen werde als ihre Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen. So sind die Befragten aufgefordert, anders als für ihre alltägliche BFS-Tätigkeit üblich, wöchentlich schriftliche Berichte über Veränderungen oder polizeirelevante Vorkommnisse in den Erstaufnahmeeinrichtungen abzugeben. Im Herbst 2015 seien nach Auskunft der Befragten sogar täglich solche Berichte zu fertigen gewesen. Den Unterschied zu seiner/ihrer sonstigen Tätigkeit erläuternd, gab der/die Befragte A an: *„Dadurch bedingt weiß mein Vorgesetzter oder die Einsatzabteilung natürlich mehr darüber als über andere Dinge, die ich in meinem täglichen Dienst behandle, weil ich das ja auch nicht immer zwingend als Berichtsfertigung abliefere.“* (Interview A, S. 3) Auch wiesen drei Befragte ausdrücklich darauf hin, dass ihre Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Vergleich zu ihrer sonstigen Tätigkeit von ihren Vorgesetzten positiver wahrgenommen werde. Sie gaben an, wiederholt Lob und Dank für ihre Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten zu haben. (Interview B, S. 4; Interview E, S. 6f; Interview G, S. 6)

4.2 Die individuelle Ausgestaltung und Wahrnehmung des Interaktionsprozesses zwischen den Befragten und den Migrant/innen sowie Mitarbeiter/innen in den Erstaufnahmeeinrichtungen

Der Fokus der zweiten Hauptauswertungskategorie liegt auf der Darstellung der Ergebnisse zur individuellen Ausgestaltung und Wahrnehmung des Interaktionsprozesses durch die Befragten. Dafür wurden die Ergebnisse in-

haltlich anhand der folgenden vier Unterkategorien strukturiert und für die Interpretation vorbereitet.

- Die individuelle Ausgestaltung der Interaktion in Erstaufnahmeeinrichtungen durch die Befragten,
- die Grenzen polizeilichen Handelns im Kontakt mit Migrant/innen,
- die Reflexion über den polizeilich intendierten und persönlichen Einfluss auf den Integrationsprozess von Migrant/innen,
- Fragen zur sozial-integrativen Wirkung des polizeilichen Handelns im Allgemeinen und des eigenen Handelns der Befragten im Besonderen.

4.2.1 Die individuelle Ausgestaltung der Interaktion in Erstaufnahmeeinrichtungen durch die Befragten

Wie bereits dargestellt, hat keine/r der Befragten eine explizite dienstliche Handlungsanweisung durch unmittelbare Vorgesetzte erhalten, wie der Kontakt zu den Migrant/innen und Mitarbeiter/innen der Erstaufnahmeeinrichtungen im polizeilichen Interesse auszugestalten ist. Entsprechend wurden die Interviewten allesamt darum gebeten, ihren Kontakt zu den Migrant/innen und ihr Handeln in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu beschreiben. Alle Befragten äußerten diesbezüglich, dass sie in den Erstaufnahmeeinrichtungen von Anfang an nicht nur Gespräche mit den Mitarbeiter/innen der Unterkunftsleitung und des Sicherheitsdienstes führen, sondern stets auch auf dem Gelände oder den Gemeinschaftsbereichen der Erstaufnahmeeinrichtungen eine Art ‚Streifengang‘ machen. Damit wollen sich die Befragten für die Migrant/innen als ansprechbar präsentieren.

Weiter teilten die vier Befragten C, E, F und G mit, dass sie mit Hilfe von Dolmetschern eigens initiierte Informationsveranstaltungen für Migrant/innen abgehalten haben. Die inhaltliche Ausgestaltung und der pädagogische Hintergrund dieser Informationsveranstaltungen ähneln sich bei diesen fünf Befragten, weshalb stellvertretend Interviewpartner/in E zitiert werden kann: *„Wir versuchen diesen Menschen natürlich dahingehend zu helfen und auch*

zu unterstützen, um in diesem Land klar zu kommen und Fuß zu fassen. Ich führe Informationsveranstaltungen durch, um den Menschen etwas über die Bundesrepublik mitzuteilen, über Rechte und Pflichten und über diverse Verhaltensweisen.“ (Interview E, S. 3) Der/die Befragte C gab ergänzend an, dass er/sie bei diesen Informationsveranstaltungen immer auch ausdrücklich auf die gesellschaftlich gleichberechtigte Rolle der Frau im Allgemeinen und als Polizeibeamtin im Besonderen eingehe. (Interview C, S. 3f) Allerdings fänden derartige Informationsveranstaltungen nach Aussage der Befragten mittlerweile kaum noch statt, da nur noch wenige Migrant/innen neu in den Erstaufnahmeeinrichtungen aufgenommen würden. Weiter beschrieb Interviewpartner/in F, dass er/sie mit den Migrant/innen auch praktische Übungen durchführt, etwa dahingehend wie im Notfall die Polizei oder Feuerwehr telefonisch zu erreichen und anzusprechen ist. Dafür sei er/sie durch die Unterkunft gegangen, um allen Migrant/innen, die sich entsprechend ausprobieren wollten, das Durchspielen eines fiktiven Telefonats anzubieten. (Interview F, S. 8) Auch der/die Befragte G äußerte, dass er/sie durch Gespräche oder dem Anbringen von Hinweiszetteln versuche, den Migrant/innen praktische Alltagstipps und Erläuterungen mitzuteilen, die ihnen das Einleben in die deutsche Gesellschaft erleichtern sollen. Dazu sagte er/sie: *„Auch die Gespräche, die ich dort führe und denen das näher zu bringen, „das und das ist erlaubt und das wollen wir nicht“ oder wir hängen Schilder auf, wie man sich im Schwimmbad benimmt oder dass man hier die Toiletten benutzt und man sich nicht woanders hinstellt. Das denen näher zu bringen.“* (Interview G, S. 16f) Mit Verweis auf die anfänglich zahlreichen körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Migrant/innen, die mitunter zu Massenschlägereien und folglich zu polizeilichen Großeinsätzen führten, erläuterte Interviewpartner/in G zusätzlich, er/sie habe auf diese Problematik mit der Einrichtung eines ‚Runden Tisches‘ reagiert. Der ‚Runde Tisch‘ sei eingerichtet worden, um mit den Migrant/innen zu sprechen, sie hinsichtlich ihrer Belange zueinander zu führen und dadurch Gewalt zu vermeiden. Dazu führte der/die Befragte G aus: *„Aus jeden Hallen die Ältesten kommen zu diesem runden Tisch und man bespricht gemeinsam Probleme. Natürlich mit einem Dolmetscher. Und das ist aus meiner Sicht eine sehr wichtige Aufgabe: die ständigen Gespräche mit den dortigen Bewohnern, weil da können ja sehr viele Gefahren er-*

kannt werden, Probleme erkannt werden und man kann den Bewohnern dort das deutlich machen, wie es rechtlich in Deutschland funktioniert. Sie lernen dazu und oftmals wollen sie auch nur reden. Und dadurch haben wir es auch geschafft, weniger Gewalt in den ZEA zu haben.“ (Interview G, S. 3)

Vor dem Hintergrund dienstlich fehlender Vorgaben zur Ausgestaltung der Kontaktaufnahme oder der polizeilichen Repräsentanz in den Erstaufnahmeeinrichtungen wurden die Interviewten dazu befragt, welches primäre eigene Interesse für sie im Umgang mit den Migrant/innen relevant sei und Einfluss auf ihre Gestaltung des polizeilichen Kontaktes zu Migrant/innen habe. Dagegen äußerten alle Interviewten, den Bewohner/innen durch ihr eigenes Verhalten und Handeln ein positives Bild von der deutschen Polizei vermitteln zu wollen. Dies vor allem, um die Migrant/innen nachhaltig von der Möglichkeit eines vertrauensvollen sowie angstfreien Kontakt zur Polizei zu überzeugen. Diese persönliche Ambition wurde beispielsweise mit folgenden Äußerungen deutlich gemacht:

- *„[D]er Kontakt mit einem Staatsorgan, für sie mit einem Polizisten, mit einem Uniformierten, sogar Bewaffneten (...) der ist oftmals in ihren Ländern ja negativ besetzt. Und das versuche ich als Erstes aus dem Weg zu räumen. (...) Wir haben hier ganz andere Aufgaben. Ihr sollt Kontakt mit uns haben können.“ (Interview A, S. 16)*
- *„Na, letztendlich, die müssen auch die Polizei mal von einer anderen Seite aus kennenlernen. (...), die haben meistens Angst vor der Polizei. Das muss man auch mal so sehen. Und das muss man ihnen erst einmal nehmen, diese Angst.“ (Interview B, S. 10)*
- *„Ein bisschen das Vertrauen aufbauen. Dass die das als normal empfinden, im Gegensatz zu ihrer Heimat, dass ein Polizist einfach vorbeikommt. (...) Der ‚Hallo‘ sagt, der mal kurz klönt.“ (Interview C, S. 3)*
- *„Einfach auch zu zeigen, ja ich bin Polizei (...), schon zeige, dass ich da auch amtlich bin, aber trotzdem Mensch. Und versuche, zu helfen.“ (Interview F, S. 11)*

Die persönliche Intention, den Migrant/innen ein positives Bild von der Polizei vermitteln zu wollen, wurde von allen Interviewten nicht nur übereinstimmend angegeben, sondern auch gleich begründet. In diesem Zusammenhang äußerten alle Befragten, dass sie davon ausgehen oder von Migrant/innen gehört hätten, dass viele Migrant/innen in ihren Herkunftsländern mit der Polizei schlechte Erfahrungen gemacht haben, beispielsweise durch Korruption, Gewalt oder Untätigkeit. In Abgrenzung dazu betonten alle, dass ein positives und angstfreies Ansehen der Polizei bei den Migrant/innen dazu führen würde, dass sich diese mit ihren Problemen, bei Straftaten oder bei Hinweisen auf mögliche Straftaten beziehungsweise Straftäter eher an die Polizei wenden. Gleichzeitig sei ein vertrauensvoller Umgang miteinander besser dazu geeignet, den Migrant/innen zu vermitteln, wie die deutsche Polizei arbeitet, wie Polizeibeamt/innen in bestimmten Situationen reagieren und welche Gesetze und Regeln aus gesellschaftlicher Sicht einzuhalten sind. Weiter argumentieren fünf Befragte mit der eigenen Hoffnung und/oder Überzeugung, dadurch positiv auf das Verhalten der Migrant/innen einwirken zu können. (Interview C, S. 12; Interview D, S. 9f; Interview E, S. 15f; Interview F, S. 15; Interview G, S. 15) So beschreibt der/die Befragte C: *„[D]as liegt einem schon am Herzen, dass sie uns als Polizei anders kennenlernen (...) und dass man dadurch irgendwas bewirkt, in deren Verhaltensweisen, in deren Sichtweise. Ist natürlich schwer messbar, was man dadurch verhindert hat oder nicht verhindert hat. Aber letztendlich, wenn die merken so und so läuft das hier in unserem Land, ist das doch gut.“* (Interview C, S. 12) In Erweiterung dazu äußerte Interviewpartner/in D: *„Wenn es mir in Teilen gelingt, dass ich den einen oder anderen überzeugen kann, dass der sagt: ‚Okay, das stimmt so. (...) Ich mach‘ das.‘ Dann ist man doch schon ein Stückchen weiter.“* (Interview D, S. 10)

Um erklären zu können, wie die Befragten das Vertrauen der Migrant/innen in die Polizei zu gewinnen versuchen, wurden sie gebeten diesbezüglich über ihren Umgang mit den Migrant/innen zu reflektieren. Dazu äußerten alle, sie seien generell um einen offenen und freundlichen Umgang mit den Bewohner/innen bemüht, wozu vor allem gehöre, dass sie ihrerseits das Gespräch mit den Migrant/innen suchen. Dabei war es den Befragten beson-

ders wichtig, nicht nur Gespräche mit Polizeibezug zu führen, sondern auch über alltägliche, mitunter auch persönliche, Dinge zu sprechen wie Interviewpartner/in F beschreibt: *„Na gut, ich erzähl‘ dann über Kinder und Enkelkinder. (...) Weil ich auch einfach denke, das sind so Dinge, um einfach ins Gespräch zu kommen. Ich kann nicht immer über meine Polizeitätigkeit erzählen.“* (Interview F, S. 13) Zudem betonten zwei Befragte, dass sie die Migrant/innen im Gespräch ermuntern würden, Deutsch zu lernen. Dies vor allem dadurch, dass sie den Migrant/innen etwaige Nachfragen aus dem Deutschunterricht beantworten und sich zum Ausprobieren der Deutschkenntnisse zur Verfügung stellen würden. (Interview F, S. 13; Interview G, S. 15)

Außerdem wiesen alle Befragten darauf hin, dass sie sich als feste Ansprechpartner/in für die Belange und Probleme der Migrant/innen, auch in Vermittlung zu den Mitarbeiter/innen der Unterkunftsleitung oder des Sicherheitsdienstes, verstehen. Entsprechend seien sie bestrebt, etwaige Probleme der Migrant/innen im Rahmen der Möglichkeiten selbst oder mit Hilfe der Mitarbeiter/innen zu lösen. So gaben alle Interviewten an, die Migrant/innen hätten sich wiederholt und vor allem in der Anfangssituation mit vermeintlichen Kleinigkeiten an sie gewandt, wie der/die Interviewte B beschreibt: *„Bei denen sind es ja die kleinen Sachen, dass die Waschmaschinen nicht laufen oder dass das Essen nicht schmeckt. Oder dass nachts das Licht so lange an ist. Oder, dass die Nachbarn da zu lange laut sind. Oder, dass die Lüftungsanlage nicht funktioniert und sie nicht schlafen können.“* (Interview B, S. 8) In diesem Sinne begründete der/die Befragte D seine/ihre Bemühungen, Lösungen für Probleme der Migrant/innen zu finden und anbieten zu können, wie folgt: *„Um die Leute mitzunehmen, um den Frieden in der Unterkunft zu behalten. Dass man sagt: ‚Hier wird was gemacht. (...) und eure Probleme werden auch ernst genommen.“* (Interview D, S. 11)

Weiter wurden die Interviewpartner/innen gefragt, welche persönlichen Kompetenzen und/oder Eigenschaften für sie im Hinblick auf ihre Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Umgang mit den Migrant/innen eine besondere Relevanz haben. Dahingehend äußerten alle, dass sie sehr kommunikations- und kontaktbereit sowie generell unvoreingenommen gegenüber Menschen wären. Auch beschrieben sich alle als geduldig und be-

tonten, man müsse auch Verständnis für andere Menschen haben und gut zuhören können. Die drei Befragten D, E und G gingen darüber hinaus auch auf ihre dienstliche Erfahrung ein, die ihnen helfe, verschiedene Situationen und menschliche Verhaltensweisen im Hinblick auf die eigene Reaktion besonnener und dadurch besser einschätzen zu können. (Interview D, S. 3; Interview E, S. 11; Interview G, S. 9f) In diesem Sinne erläuterte der/die Befragte G: *„Das sind so Beispiele wie man mit denen umgeht, welche Erfahrungen man hat, was klappt, was nicht klappen kann. Und ich denke das fällt einem Polizisten leichter, der schon lebenserfahrener ist.“* (Interview G, S. 9f) Insgesamt kann nur Interviewpartner/in E auf langjährige persönliche Erfahrungen im Umgang mit Menschen anderer Kulturen zurückgreifen, was er/sie auch als Erleichterung für den Umgang mit den Migrant/innen empfindet, dann *„das Verhalten und die Vorgehensweise der Flüchtlinge ist eigentlich mit dem Verhalten der Europäer nicht vergleichbar.“* (Interview E, S. 11) Hervorzuheben ist letztlich, dass alle Befragten von sich aus auch darauf hinwiesen, dass sie bei aller Hilfsbereitschaft, Geduld oder Verständigkeit hinsichtlich der Probleme der Migrant/innen auch besonders eindringlich sein können, wenn es erforderlich ist. Die Befragten E und G betonten ausdrücklich, ihnen sei es wichtig den Migrant/innen verständlich zu machen und zu zeigen, die Polizei sei freundlich, aber auch durchsetzungsstark. (Interview E, S. 14; Interview G, S. 16) Dazu führt Interviewpartner/in E weiter aus: *„Solange er hier klarkommen möchte, solange er hier Schutz sucht und Hilfe benötigt, wird er diese Hilfe erfahren. Im Umkehrschluss wird vorgegangen gegen Menschen, die auf Grund von Straftaten oder anderen nicht akzeptablen Verhaltensweisen hier auffällig werden, dementsprechend wird hier vorgegangen.“* (Interview E, S. 14)

4.2.2 Die Grenzen polizeilichen Handelns im Kontakt mit Migrant/innen

Um Informationen über die Grenzen polizeilichen Handelns in Bezug auf den Interaktionsprozess mit Migrant/innen zu erlangen, wurden die Interviewten gebeten, durch sie wahrgenommene Probleme im Kontakt mit den Migrant/innen zu benennen.

Dabei wiesen alle Befragten auf die fehlenden Deutschkenntnisse der Migrant/innen hin, die eine verbale Kommunikation mit ihnen erschwere oder gar unmöglich mache. Die Folgen seien, dass viele Migrant/innen nicht von sich aus den Kontakt zu den Befragten suchen und damit nicht zu allen ein Vertrauensaufbau durch eine ungezwungene Kommunikation erfolgen könne. Zudem führe die sprachliche Barriere zwischen den Befragten und den Migrant/innen nach einstimmiger Meinung dazu, dass die meisten Kommunikationseinhalte verbal auf den nötigsten Informationsgehalt reduziert und stark vereinfacht ausgedrückt werden müssen, um von den Migrant/innen einigermaßen verstanden werden zu können. Problematisch aus Sicht der Befragten sei dabei, dass den meisten Kommunikationseinhalten sehr komplexe Sachverhalte immanent sind, wie es zum Beispiel bei der Schilderung von Straftaten oder bei der Erläuterung des deutschen Rechtssystems der Fall ist.

Überdies problematisieren alle Interviewten die Unterbringung der Migrant/innen in Massenunterkünften, wo eine Vielzahl an Personen, die sich gegenseitig fremd ist, auf engstem Raum und unter schwierigen sowie mitunter frustrierenden Bedingungen zusammenleben muss. Dazu führte der/die Befragte E folgendes aus: *„Das besondere Zusammenleben vieler Menschen auf engstem Raum macht diese Arbeit besonders. Man muss eine ZEA verstehen wie eine Kleinstadt oder wie ein Dorf. Das ist etwas vollkommen anderes als eine ganz normale Institution, weil es ein sehr umfangreiches Problemfeld gibt, das in vielen Einzelheiten bearbeitet werden muss, um ein vernünftiges Ganzes zu erreichen.“* (Interview E, S. 11) In diesem Kontext sprachen vier Befragte auch kritisch über bestehende Erwartungshaltungen auf Seiten der Migrant/innen an die Polizei, denen polizeilich nicht entsprochen werden kann. (Interview C, S. 8f; Interview D, S. 7; Interview E, S. 10; Interview G, S. 11f) Während die Befragten diesen Erwartungshaltungen nach eigenen Aussagen ihrerseits deutlich Grenzen setzen können, sei für die Migrant/innen die Diskrepanz zwischen ihrer Erwartungshaltung an die Polizei und das tatsächliche polizeiliche Agieren mitunter unverständlich und irritierend. Als Beispiel führte Interviewpartner/in D aus, dass es in der von ihm/ihr zu betreuenden Erstaufnahmeeinrichtung eine Person gegeben habe, die alltäglich durch ihr nicht konformes und die Gemeinschaft störendes Ver-

halten auf sich aufmerksam gemacht habe. Dieser Umstand habe ihn/sie vor folgende Problematik gestellt: *„Und dann ist natürlich auch eine Erwartungshaltung an die Polizei da, dass man diese Problemsituation schnell beseitigt. (...) und das muss man den Leuten auch beibringen: Recht und Gesetz, an die muss man sich halten und es geht vielleicht nicht alles so schnell wie man sich das vorstellt.“* (Interview D, S. 7) Auch würden Migrant/innen immer wieder Rat und Auskunft bei den Befragten suchen, etwa in Bezug auf ihr eigenes asylrechtliches Verfahren oder die problematische Unterbringungssituation. In diesen Situationen seien die Befragten vor die Schwierigkeit gestellt, den fragenden und/oder um Rat bittenden Migrant/innen erklären zu müssen, dass sie nicht helfen können.

Im Hinblick auf die Integration der Migrant/innen in die deutsche Gesellschaft äußerten sich die Befragten E und G noch in anderer Form. So gab Interviewpartner/in E kritisch an, dass sich viele Migrant/innen in den Erstaufnahmeeinrichtungen seiner/ihrer Meinung zunehmend abschotten und Sozialkontakt nur noch in den ihnen vertrauten Gemeinschaften in den Erstaufnahmeeinrichtungen suchen würden. Damit fehle es an positiven Einflussmöglichkeiten und einem integrationsfördernden sozialen Umfeld. (Interview E, S. 9f) Auch sei es für die Integration der Migrant/innen nach Meinung des/der Befragten G hinderlich, dass die Migrant/innen aus Unwissenheit oder aus empfundener Not heraus straffällig würden. Er/sie nannte beispielsweise den als unproblematisch angesehen Konsum von Cannabis durch Migrant/innen oder die verbotene Ausübung einer entgeltlichen Tätigkeit trotz Arbeitsverbot. Dahingehend äußerte der/die Befragte G: *„Jetzt sind es halt andere Sachen, dass sie zum Beispiel überredet werden – die haben den ganzen Tag Zeit, die dürfen nicht arbeiten – aber ich sage mal der ‚Arbeiterstrich‘ funktioniert schon. (...) Und dann arbeiten die auch, kriegen aber kein Geld dafür. Und dann kommen sie zu mir.“* (Interview G, S. 11f) Auf Grund des Legalitätsprinzips komme in diesen Fällen eine zusätzliche Problematik hinzu. Denn die Polizeibeamt/innen sind in diesen Fällen gesetzlich dazu gezwungen, auch eine Strafanzeige gegen diese Migrant/innen zu fertigen, obwohl sie gleichzeitig selbst Opfer einer Straftat wurden.

Als weiteres potentiell Integrationshemmnis werden durch alle Befragte insbesondere verfestigte und als negative bewertete Einstellungs- und Ver-

haltensmuster im Verhältnis zwischen Männern und Frauen gesehen. Denn aus Sicht der Befragten sei das Verhältnis zwischen Männern und Frauen, zum Nachteil der Frauen, nicht gleichberechtigt, während dies in Deutschland im Wesentlichen der Fall sei. Bei der Beurteilung dieses Aspektes zeigten sich die Befragten zwar kritisch, aber auch reflektiert, wie die Äußerungen der Befragten E und F exemplarisch zeigen:

- *„Die Umgangsweisen der Menschen miteinander, insbesondere mit Frauen, Männer und Frauen, die Akzeptanz von Frauen, die Gleichberechtigung – was in deren Ländern, in deren Kultur überhaupt nicht vorhanden ist, muss man in Teilen sagen. Was diese Menschen lernen müssen. Was aber nicht nur die Männer lernen müssen, sondern auch die Frauen. Weil es für die Frauen eine völlige Normalität ist, Gewalt innerhalb der Familie zu ertragen.“* (Interview E, S. 14)
- *„Und die Männer werden ja in ihrem Ganzen, was sie jemals gelernt haben, das wird alles in Frage gestellt.“* (Interview F, S. 10)

Interessant ist die Beurteilung der Polizeipräsenz in den Erstaufnahmeeinrichtungen, wobei sich die Antworten von zwei Befragten deutlich unterscheiden. So äußerte Interviewpartner/in F im Hinblick auf den Integrationsprozess der Migrant/innen Kritik an der ständigen Polizeipräsenz, denn das sei *„auch für die Bewohner komisch. Im Grunde genommen haben die ja nichts gemacht, außer geflüchtet zu sein. Und dann ist hier diese ständige Polizeipräsenz.“* (Interview F, S. 4) Im Gegensatz dazu sieht der/die Befragte G diese Polizeipräsenz als förderlich für die Integration der Migrant/innen an, da diese davon abgehalten würden, straffällig zu werden, denn: *„Die wissen, sie sind beobachtet. (...) Die wissen, die deutsche Polizei ist durchsetzungstark. Sie wissen, wenn sie sich hier nicht benehmen, dass sie Probleme bekommen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Und da ist die Polizeipräsenz ganz wichtig.“* (Interview G, S. 16) Anzumerken ist dazu, dass sich keine/r der anderen fünf Befragten ähnlich kritisch äußerte wie Interviewpartner/in F beziehungsweise überhaupt diesen Gedankengang hatte. Vielmehr kann tendenziell aus ihren generellen Angaben abgeleitet werden, dass sie eher die Ansicht des/der Befragten G teilen.

4.2.3 Die Reflexion über den polizeilich intendierten und persönlichen Einfluss auf den Integrationsprozess der Migrant/innen

Um Aussagen bezüglich der Reflexion über den polizeilich intendierten und persönlichen Einfluss auf den Integrationsprozess der Migrant/innen gewinnen zu können, wurden die BFS-Beamt/innen zur Beantwortung folgender Fragen gebeten: Was bedeutet der Begriff ‚Integration‘ aus polizeilicher Sicht? Hat ihr eigenes Handeln in den Erstaufnahmeeinrichtungen Einfluss auf die Integration der Migrant/innen in unsere Gesellschaft? Wie würden sie die Resonanz auf Seiten der Migrant/innen auf ihre Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen bewerten?

Hinsichtlich der ersten Frage gaben die Interviewten übereinstimmend und vornehmlich die Antwort, dass sie aus polizeilicher Sicht unter dem Begriff ‚Integration‘ das Kennen und Einhalten von bestehenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften verstehen. Auch äußerten alle, dass die Migrant/innen in dieser Hinsicht über das gesellschaftliche Leben in Deutschland informiert sein müssen, um sich entsprechend sozialkonform verhalten zu können. Dahingehend verwiesen alle beispielhaft auf das gleichberechtigte Verhältnis zwischen Männern und Frauen, welches aus ihrer Sicht elementar für die deutsche Gesellschaft sei. Zusammenfassend können die Befragten A und E zitiert werden, die sich zu der ersten Frage folgendermaßen äußerten:

- *„Dass sie das merken, wie das gesellschaftliche Leben hier so funktioniert. (...) Viele haben eine annähernde Ahnung davon, aber wenn sie's kennenlernen, ist's für sie total befremdlich.“* (Interview A, S. 14)
- *„Integration bedeutet, dass die Menschen insofern klar kommen als dass sie an dem allgemeinen Leben teilnehmen können. (...) [V]erstehen nach welchem Recht und nach welchem Gesetz wir hier leben. (...) Das muss für die Menschen, die hier herkommen und hier bleiben möchten, akzeptabel sein.“* (Interview E, S. 13)

Im Weiteren gehört für den/die Befragte E zur Integration aus polizeilicher Sicht, den Migrant/innen den Unterschied zwischen einem polizeilichen Not-

falleinsatz und den polizeilichen Tätigkeitsfeldern, derer sich die Polizei nicht ad-hoc annimmt, zu verdeutlichen. In diesem Kontext äußerte Interviewpartner/in E: *„Kleinere Straftaten nehme ich mittlerweile dort nicht mehr auf. (...) Sondern man möge sich, wie jeder andere Bürger in Deutschland auch, zur Wache begeben und es dort anzuzeigen.“* (Interview E, S. 10)

Letztlich gaben in der Reflexion auf die erste Frage zwei Befragte unter Verweis auf die anfänglich regelmäßigen Gewalttaten an, dass die Migrant/innen aus polizeilicher Sicht auch lernen müssten, etwaige Probleme durch Kommunikation miteinander zu lösen. (Interview D, S. 11; Interview G, S. 3) Dazu sagte der/die Befragte D: *„Und ich denke, dass ist für die Integration unheimlich wichtig, dass diese Gruppen auch lernen, so ist das hier, das wird diskutiert.“* (Interview D, S. 11)

Auch die Frage, ob das eigene Handeln Einfluss auf den Integrationsprozess der Migrant/innen hat, bejahten alle Befragten übereinstimmend. Dabei schwankten die Ergebnisse zwischen der Überzeugung von Interviewpartner/in B: *„Sonst brauch ich das auch nicht machen.“* (Interview B, S. 13) und der Zurückhaltung bei den übrigen Befragten, die sich wie folgt zeigt:

- *„Aber mein Hauptaugenmerk liegt eigentlich darin, eben ein positives Bild zu vermitteln und dadurch bedingt eben auch zur Integration beizutragen. Dass die Leute dann auch, vernünftiger – vernünftiger auch mit den Deutschen umgehen. Verständnis zeigen. Was lernen einfach.“* (Interview A, S. 16f)
- *„Ich denke mal, man hat seine kleine Promillezahl dazu beigetragen. (...) Wir haben sie nun einmal hier und da sind wir alle irgendwie gefordert, da mitzuwirken. Dass die nun in meinem Betreuungsgebiet sind, war Zufall. Mich stört's jetzt aber auch nicht weiter.“* (Interview C, S. 14)
- *„Die Menschen, die dort untergebracht sind, die dürfen nicht in ihrer Situation allein gelassen werden. Sondern die brauchen dringend eine Unterstützung und die müssen wir dort leisten. Dies muss geleistet werden eben durch die Sozialarbeiter und auch durch die Polizei.“* (Interview E, S. 16)

- *„Ich werde das große Ganze nicht bewegen können. Aber für meinen Teil zu sagen, ich versuche es (...) und die Richtung nicht vorzugeben, aber zu unterstützen.“* (Interview F, S. 15)
- *„Integration heißt für mich auch, anderen Menschen die Hand zu reichen. Ich denke, durch meine Arbeit, in meinem Bereich tue ich das. Das ist der erste Schritt zur Integration. Aber auch ein ganz wichtiger Schritt: Vertrauen zu schaffen.“* (Interview G, S. 15)

Zusätzlich interessierte im Kontext dieser Unterkategorie die eigene Wahrnehmung der Befragten in Bezug auf die durch die Migrant/innen gezeigte Resonanz auf ihre Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Befragten wurden folglich zur Antwort gebeten, wie ihre polizeiliche Präsenz in den Erstaufnahmeeinrichtungen durch die Migrant/innen oder Mitarbeiter/innen ihrer Meinung nach empfunden wird. Andererseits wurden sie gebeten, zu reflektieren, inwiefern die Migrant/innen auf ihre Tätigkeit reagieren.

Hinsichtlich der ersten Frage antworteten alle Befragten, dass es mittlerweile sowohl für die Migrant/innen als auch die Mitarbeiter/innen in den Erstaufnahmeeinrichtungen ein normales Ritual geworden sei, dass die Befragten sich auf dem Gelände aufhalten. Anfänglich seien drei der Befragten von den Mitarbeiter/innen der Unterkunftsleitung als auch des Sicherheitsdienstes dagegen durchaus gefragt worden, warum er/sie die Erstaufnahmeeinrichtung aufsuche. (Interview B, S. 10; Interview C, S. 11; Interview F, S. 12) Allerdings seien diese Nachfragen nach Empfinden der Befragten nicht gegen ihre Person gerichtet, sondern als besorgtes Nachfragen im Sinne von ‚Ist etwas passiert?‘ zu verstehen gewesen.

Die Resonanz seitens der Migrant/innen auf ihre Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen beschrieben alle Interviewten durchweg als positiv, wengleich die Befragten B, D und F gleichzeitig darauf verwiesen, dass nicht jede/e Migrant/in - wie im Umgang mit anderen Menschen auch - zu ihnen Kontakt suche. (Interview B, S. 11; Interview D, S. 6; Interview F, S. 8) Die positive Resonanz wurde durch alle Interviewten vornehmlich anhand nonverbaler Kommunikationsmittel wie Winken, Lachen, Hand geben oder von weitem Grüßen beschrieben. Dazu resümierte Interviewpartner/in E *„Und wenn man bedenkt aus welchen Regionen diese Menschen, auch diese Kin-*

der kommen, wie dort Polizei vorgeht mit Menschen, ist das überhaupt keine Selbstverständlichkeit. Da kam man wirklich sagen, da ist ein gewisses Vertrauensverhältnis - sowohl gegenüber der erwachsenen Flüchtlinge als insbesondere auch der Kinder – erkennbar, was sehr nachhaltig ist.“ (Interview E, S. 13) In ähnlicher Weise erfreut über die positive Resonanz auf Seiten der Migrant/innen äußerten sich auch die anderen Befragten.

4.2.4 Fragen zur sozial-integrativen Wirkung des polizeilichen Handelns im Allgemeinen und des eigenen Handelns der Befragten im Besonderen

In Bezug auf die eigene Wahrnehmung der Befragten hinsichtlich der sozial-integrativen Wirkung des polizeilichen Handelns im Allgemeinen und ihres Handelns im Besonderen für den Integrationsprozess der Migrant/innen wurden die Interviewten gebeten, zwei Fragen zu beantworten. Einerseits wurden sie gefragt, ob sie ihre Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen als eine polizeitypische Tätigkeit beurteilen würden, dies vor allem in Abgrenzung zu den originären Polizeiaufgaben der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Andererseits wurden sie nach ihrer Meinung gefragt, ob die Polizei eine gesellschaftliche Integrationsinstanz darstellt.

Die erste Frage wurde von den Befragten unterschiedlich beantwortet. Im Kern der Antworten stimmten zwar alle Befragten dahingehend überein, dass ihre Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen dem Bereich der Gefahrenabwehr zuzuordnen sei, allerdings betonten vier Befragte darüber hinaus, sie würden in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht polizeitypisch agieren. (Interview A, S. 15; Interview B, S. 13; Interview C, S. 13f; Interview E, S. 16) So gab zum Beispiel der/die Befragte B an, er/sie würde sein/ihr Handeln als „*soziales Einschreiten*“ beschreiben. Dieses „*soziale Einschreiten*“ unterscheide sich zwar von der Tätigkeit der Polizeibeamt/innen des Wach- und Wechseldienstes, wirke sich aber auf deren Einsatzbewältigung in den Erstaufnahmeeinrichtungen positiv aus. Denn „*[I]etztendlich können wir, dadurch dass wir vor Ort als Polizisten ja auch erkenntlich sind, können wir der Polizei ja trotzdem helfen.*“ (Interview B, S. 13) Interviewpartner/in C äußerte: „*Vieles zwischen den Zeilen, macht man eigentlich unbewusst. Und ist sicher in einem anderem Arbeits- oder Tätigkeitsfeld zugange, was eigentlich von ande-*

ren abgedeckt werden müsste oder könnte.“ (Interview C, S. 13) Im Hinblick auf die Einordnung seiner/ihrer Tätigkeit in den Bereich der Gefahrenabwehr sagte der/die Befragte E: „Also Gefahrenabwehr, oder überhaupt diese ganze Präventionsarbeit, die ich dort leiste, ist unbedingt zu nennen. Und viel, viel wichtiger als die Strafverfolgung. Denn das, was wir vorab leisten und den Menschen versuchen klar zu machen, brauchen wir hinterher nicht wieder in Form der Strafverfolgung zusammenzukehren.“ (Interview E, S. 15) In Ergänzung dazu begründete er/sie die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den verschiedenen Mitarbeiter/innen der Erstaufnahmeeinrichtungen ebenfalls aus einer gefahrenabwehrenden Intention heraus, denn andernfalls „[müsse] damit dringend gerechnet werden, dass vieles anderes nicht funktioniert. Insofern nicht funktioniert, als dass diese Menschen dann eben Straftaten begehen, weil sie es eben nicht anders wissen (...). Weil man nicht von vornherein auf Rechte und Regeln hingewiesen hat. Spätestens dann (...) müsste eben damit gerechnet werden, dass ein erhebliches Maß an Straftaten schon auf die Polizei zukommt. Was wiederum insbesondere uns dann ins Boot holt.“ (Interview E, S. 16)

Zum Abschluss des Interviews wurden alle Befragten gebeten, ihre Meinung zu der Frage zu äußern, ob die Polizei eine gesellschaftliche Integrationsinstanz ist. Im Ergebnis stimmten alle Interviewten dieser Frage spontan zu, wobei zwei Befragte diese Frage direkt auf sich bezogen. (Interview A, S. 16; Interview C, S. 14f) So gab der/die Befragte A an, *[i]ch nehme mich schon als Puzzleteil für die Integration wahr. (...) Letztendlich ist es eher so, dass sogar alles andere, was dann polizeilich auftritt, für mich ein Nebenprodukt ist, was ich behandeln muss, weil ich diese Tätigkeit ausübe.“ (Interview A, S. 16) In der Reflexion der Bedeutung der Polizei für den Integrationsprozess von Migrant/innen äußerten sich die Befragten D und Person G wie folgt ausführlich:*

- *„Wir tragen unseren Teil dazu bei. Wir machen viele Sachen, die nicht im Gesetz stehen. (...) Wenn wir als Cop4U in den Schulen sind, wenn wir Menschen helfen müssen bei schweren Schicksalsschlägen - dann machen wir Sachen, für die wir gar nicht ausgebildet sind. (...). Ich denke insofern trägt die Polizei auch einen gewissen Teil zur In-*

tegration bei. Ohne sich allerdings anzumaßen, dass sie das komplett übernehmen könnte. Das geht absolut nicht.“ (Interview D, S. 13)

- *„[E]inen riesen Beitrag leisten wir dazu. Meine Flüchtlinge (...), die sind abends unterwegs, die stehen am Bahnhof und ich bin der Stadtteilpolizist, da sehen sie mich wieder. (...) Das ist vielleicht schon ein Stück zu Hause für die, wenn die eine Personen kennen und wenn's der Polizist ist. Und das ist doch schön.“ (Interview G, S. 17)*

Allein Interviewpartner/in C wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er/sie auch einen Beitrag zur Integration der Migrant/innen leiste, da er/sie mit Nicht-Migrant/innen über seine/ihre Tätigkeit spreche. So beschrieb er/sie: *„Als auch was gerade das Thema des letzten Jahres betrifft. (...) Die „Flüchtlingsproblematik“, das spiegelte sich überall wieder. Gerade mit den Bewohnern und Anwohnern, die jetzt in der unmittelbaren Nähe dieser Einrichtung leben. Klar, die wollten natürlich auch wissen, was spielt sich da drin ab. (...) Aber als „Normalsterblicher“ kommst du ja auf das Gelände nicht so rein, weil das durch den Sicherheitsdienst ja geregelt wird. Da wollten die Leute schon immer alles wissen.“ (Interview C, S. 9)*

5 Analyse und Auswertung der Forschungsergebnisse

Auf Grundlage der Ergebnispräsentation aus Kapitel 4 widmet sich dieses Kapitel der Interpretation der Interviewergebnisse im Kontext der forschungsrelevanten Fragenstellungen. Dazu werden die Interpretationen des Datenmaterials explizit den einzelnen Forschungsfragen zugeordnet, um diese abschließend zu beantworten.

5.1 Wie und mit welcher Intention gestaltet die Polizei den Kontakt mit Migrant/innen und Mitarbeiter/innen in Erstaufnahmeeinrichtungen?

Im Vergleich der Tätigkeiten außerhalb und innerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen zeigt sich, dass der Schwerpunkt in beiden Bereichen auf der sichtbaren und besonders bürgernahen Präsenz sowie der damit verbundenen Möglichkeit liegt, jederzeit für jedermann sowie für jegliche Belange ansprechbar zu sein. Dazu sind die BFS-Beamt/innen am Tag in ihrem Betreuungsgebiet unterwegs und suchen entweder aus einem polizeilichen Anliegen heraus Kontakt zu Personen oder stellen sich als Ansprechpartner/in zur Verfügung. So kann ihnen außerhalb und innerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen durch ihre regelmäßige Kontaktpflege zu Menschen der verschiedenen öffentlichen wie privaten Einrichtungen eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit und personengebundene Bekanntheit nachgesagt werden, was seitens der Polizei Hamburg auch in dieser Form explizit intendiert zu sein scheint. Denn daraus ergeben sich für die Polizei Hamburg vor allem zwei nennenswerte Vorteile, die sich aus ihrer Sicht positiv auf die effektive und effiziente Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben auswirken. Einerseits eignen sich die BFS-Beamt/innen durch ihre Ortsgebundenheit und die sich wiederholenden Kontakte zu den im Betreuungsgebiet ansässigen Personen ein besonderes personen- und ortsspezifisches Wissen an, sodass die Polizei Hamburg frühzeitig über polizeirelevante Veränderungen oder Probleme in einem Stadtteil informiert ist. Entsprechend versetzt sich die Polizei in die Lage, nicht nur reaktive Problemlösungsstrategien entwickeln zu müssen,

sondern auch präventive Maßnahmen ergreifen zu können.⁴² Andererseits ist die Tätigkeit der BFS-Beamt/innen insbesondere auf einen vertrauensbildenden Kontakt zu den verschiedenen ortsansässigen Personen ausgelegt, wodurch das Ansehen der Polizei Hamburg und letztlich die Anzeige- und Informationsbereitschaft positiv beeinflusst werden (sollen).

Im Hinblick auf die polizeiliche Kontaktpflege zu Migrant/innen und Mitarbeiter/innen in Erstaufnahmeeinrichtungen agieren die interviewten Polizeibeamt/innen aktuell ebenfalls vornehmlich aus der beschriebenen Intention heraus. Daneben zeigen sich anfänglich, also im Herbst 2015 bis circa Frühjahr 2016, allein schon aus der im Vergleich zu allen sonstigen Tätigkeiten übermäßig investierten Zeit, Hinweise auf zusätzliche polizeiliche Intentionen in Bezug auf Erstaufnahmeeinrichtungen. So geben die Interviews keine Hinweise darauf, dass die Polizeibeamt/innen sich auch in einer anderen privaten oder öffentlichen Institution derart an den internen Abläufen interessiert zeigen und sich in diesen sogar aktiv und gestaltend einbringen. Anhand der übereinstimmenden Äußerungen der BFS-Beamt/innen kann davon ausgegangen werden, dass die Polizei Hamburg die polizeiliche Betreuung der Erstaufnahmeeinrichtungen vor allem auf Grund der schwierigen Unterbringungssituation der Migrant/innen und den damit verbundenen polizeilichen Herausforderungen in Form von kräfteintensiven Großeinsätzen sowie dem polizeilichen Interesse an Informationsgewinnung initiierte. Zudem sind größere Polizeieinsätze in Erstaufnahmeeinrichtungen regelmäßig von medialem Interesse, sodass der Polizei Hamburg sicherlich auch daran gelegen ist, eine Diskussion über die Wirksamkeit ihres Handelns in den Medien bis hin zur Rechtfertigung auf politischer Ebene zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund versuchten die Polizeibeamt/innen, die Mitarbeiter/innen der Erstaufnahmeeinrichtung dahingehend beratend und aktiv helfend zu unterstützen, um das Zusammenleben der Migrant/innen vor allem unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kulturen und Herkunft sowie durch Einhaltung von Hausregeln konfliktfreier zu organisieren. Dabei ist anzumerken, dass die Polizeibeamt/innen bewusst ihre berufsbedingte Autorität

⁴² Die Autorin ist auf Grund beruflicher Erfahrung der Ansicht, dass ein Zeitvorsprung für die Entwicklung polizeilicher Handlungs- und Problemlösungsstrategien und damit für die Effektivität sowie Effizienz polizeilichen Handelns sehr vorteilhaft ist. Denn es können weitere Informationen eingeholt, in der Diskussion mögliche Handlungsoptionen gegeneinander abgewogen und folglich durch die Möglichkeit sich vorzubereiten, die Gefahr von Fehlentscheidungen minimiert werden.

sowohl im Kontakt mit den Mitarbeiter/innen als auch im Kontakt mit Migrant/innen einsetzen, um in ‚guter polizeilicher Absicht‘⁴³ potentielle Konfliktsituationen möglichst zu verhindern und normkonformes Verhalten auf Seiten der Migrant/innen zu bewirken. Dies lässt sich beispielsweise aus den beschriebenen ‚Streifengängen‘ auf dem Gelände, aus den Unterstützungen der Mitarbeiter/innen zur Durchsetzung von Hausregeln, aus dem Auftreten als Vermittler/in am ‚Runden Tisch‘ oder ähnlichen Gesprächsrunden sowie aus dem Abhalten von Informationsveranstaltungen ableiten. So zeigen die Polizeibeamt/innen durch ihre ‚Streifengänge‘ nicht nur Präsenz, um für Migrant/innen helfend, beratend oder einfach zuhörend ansprechbar zu sein. Nebenbei wird diese Präsenz durch die Polizeibeamt/innen auch eingesetzt, um die Migrant/innen in ihrem Verhalten zu beobachten und im Hinblick auf ihre Normkonformität positiv zu beeinflussen. Außerdem ist davon auszugehen, dass die polizeiliche Autorität eine förderliche Rolle spielt, um die Migrant/innen zur Teilnahme an den freiwilligen Informationsveranstaltungen, welche nach Aussage der BFS-Beamt/innen durch die Migrant/innen gut angenommen wurden, zu bewegen. Auch waren die Polizeibeamt/innen maßgeblich als eine Art Mediator an Konflikt- und Problemlösungsgesprächen beteiligt, wobei ihr Schlichtungspotential beziehungsweise Schlichtungserfolg in erster Linie ebenfalls ihrer anerkannten Autorität zuzurechnen ist. Dabei werden die Erstaufnahmeeinrichtungen von privaten Betreibern geführt, wobei private Sicherheitsfirmen für die Streitschlichtung sowie Einhaltung und Durchsetzung von Hausregeln beschäftigt werden. Zusätzlich sind Sozialarbeiter/innen und andere Personen vor Ort tätig, deren Aufgabe unter anderem die Beratung und Information von Migrant/innen ist. Folglich lässt sich die Notwendigkeit der beschriebenen polizeilichen Interaktionen auf Grund des vorhandenen Personals und mit Blick auf die eigentlich originären Zuständigkeiten der Polizei nicht kritiklos begründen. Vielmehr kann insbesondere die aktive Teilnahme der Polizeibeamt/innen an internen Abläufen der Erstaufnahmeeinrichtungen, wenn auch in Absprache und mit Erlaubnis der Unterkunftsleitungen, kritisch in Frage gestellt werden. Denn die Polizeibeamt/innen verfügen mangels entsprechender Ausbildung und/oder Fortbil-

⁴³ Inwiefern die hier beschriebene Intention der Befragten tatsächlich ‚gut‘ oder ‚nicht gut‘ ist, ist an dieser Stelle nicht relevant. Es soll lediglich zum Ausdruck gebracht werden, dass die Befragten selbst ihre Intention für ‚gut‘ halten.

derung nicht über das Fachwissen von Sozialarbeitern, Psychologen oder anderem in den Erstaufnahmeeinrichtungen tätigen Fachpersonal, um sich in deren Tätigkeitsbereich aktiv einzubringen. Ebenso verfügen die Polizeibeamt/innen nicht über das Hausrecht in den Erstaufnahmeeinrichtungen, um dessen Einhaltung bei den Migrant/innen einfordern zu dürfen. Dennoch wurden die Polizeibeamt/innen auch in dieser Art tätig, wenn auch ohne dabei Zwangsmaßnahmen anzuwenden und somit ohne unrechtmäßig gehandelt zu haben. Aber es kann anhand der Aussagen der BFS-Beamt/innen abgeleitet werden, dass sie sich ihre polizeiliche Autorität und vielleicht auch die Unwissenheit der Migrant/innen über die polizeilichen Befugnisse zu Nutzen machten, um ‚in guter polizeilicher‘ Absicht positiv auf das Verhalten der Migrant/innen einzuwirken und/oder das Personal der Erstaufnahmeeinrichtungen zu unterstützen. Dass die BFS-Beamt/innen wie beschrieben agierten, wird aus ihrer Sicht mit der polizeilichen Intention erklärt, vor allem Massenunruhen und körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Migrant/innen verhindern zu wollen. Dies nicht nur motiviert durch den polizeilichen Auftrag der Gefahrenabwehr, sondern auch auf Grund der mit den Großeinsätzen einhergehenden personellen Herausforderungen und Belastungen, die es aus polizei-interner Sicht ebenso abzuwenden gilt. Weiter lässt sich ableiten, dass die BFS-Beamt/innen durch die Beschaffung von Hintergrundinformationen im Zusammenhang mit den Bewohner/innen und deren Zusammenleben sowie den Mitarbeiter/innen in den Massenunterkünften durchaus als wichtige Stütze für die Polizeiführung als auch für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen fungieren. Damit wird eine kritische Ambivalenz zwischen dem Vertrauensaufbau zu den Migrant/innen und dem Vertrauensbruch durch die Weitergabe von Informationen, aus denen sich präventive und repressive Polizeimaßnahmen ergeben, deutlich. In diesem Kontext wären weitere Forschungen interessant, die sich vor allem aus der Perspektive von Migrant/innen mit dem Einfluss polizeilicher Autorität auf das Verhalten von Migrant/innen befassen und dabei beispielsweise das Verhältnis von Autorität, Vertrauen und Macht in der Polizei-Migrant/in-Beziehung hinterfragen.

Weiter betonten alle interviewten BFS-Beamte/innen ihre Absicht, die Polizei Hamburg gegenüber den Migrant/innen und in Abgrenzung zu den Polizeiororganisationen der Herkunftsländern als eine vertrauensvolle, helfende und rechtmäßig handelnde staatliche Institution darzustellen. Dahingehend wird seitens der Polizeibeamte/innen davon ausgegangen, dass die Migrant/innen ein negatives Polizeibild haben, welches sich aus Korruptions-, Gewalt- und/oder Misshandlungserfahrungen durch die Polizei in den Herkunftsländern begründen lasse. Dementsprechend agieren die BFS-Beamte/innen in zweierlei Hinsicht bewusst offen, freundlich, hilfsbereit und möglichst transparent gegenüber den Migrant/innen. Zum einen wollen sie erreichen, dass die Migrant/innen der Polizei soweit vertrauen, dass sie sich mit Hinweisen auf Straftaten, ihren Problemen oder anderen polizeirelevanten Informationen möglichst von sich aus an die Polizei wenden. Damit machen alle interviewten BFS-Beamte/innen deutlich, dass sie den Zusammenhang zwischen dem notwendigen Vertrauen in die Polizei und der Unterstützung der Polizei durch die Bevölkerung im Hinblick auf eine effektive Kriminalitätsprävention und Kriminalitätsbekämpfung verinnerlicht haben. Denn die Bevölkerung leistet anerkanntermaßen einen maßgeblichen Beitrag für die Polizei, indem sie beispielsweise Straftäter identifiziert und auf polizeirelevante Ereignisse hinweist. Zum anderen zeigen die Polizeibeamte/innen, dass sie das Vertrauen der Migrant/innen und die damit einhergehende Motivation zur Kooperation in erster Linie unabhängig von möglichen Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen erreichen wollen. Vielmehr ist ihnen durch ihre Interaktion in Erstaufnahmeeinrichtungen daran gelegen, den Migrant/innen Verhaltenstipps in Bezug auf das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland zu geben. Insofern ist es den Polizeibeamte/innen wichtig, von den Migrant/innen akzeptiert zu sein, um als eine Art Vorbild für normkonformes Verhalten fungieren zu können. Darin zeigt sich das Bewusstsein dafür, dass sich die Polizeibeamte/innen selbst normkonform und rechtmäßig verhalten müssen (und wollen), was sich wiederum positiv auf ihre Legitimität auswirkt. Außerdem betonen die BFS-Beamte/innen, dass sie vor allem durch das Aufzeigen von Normen auf Vertrauens- und Vorbildbasis, bei den Migrant/innen ein nachhaltiges Rechtsbewusstsein zu initialisieren versuchen. Wenngleich sie nicht die Anwendung repressiv-wirkender Maßnahmen gegen Migrant/innen scheuen,

benennen sie diese Maßnahmen nicht als Mittel, um die Migrant/innen zum Einhalten und Akzeptieren von bestehenden Gesetzen und gesellschaftlichen Regeln zu bewegen. Folglich kann interpretiert werden, dass die BFS-Beamt/innen repressiv-wirkende Maßnahmen im Hinblick auf eine nachhaltige, positive Beeinflussung von Verhalten als nicht immer geeignet erachten. Nichtsdestotrotz sind die Polizeibeamt/innen daran interessiert, dass die Migrant/innen sie ebenso und möglichst selbstverständlich als legitime Staatsorganisation mit Gewaltmonopol ansehen. Diese Absicht machten sie anhand der Betonung der polizeilichen Durchsetzungsfähigkeit im Falle unrechtmäßigen Verhaltens durch die Migrant/innen deutlich. In diesem Kontext richten sich die Polizeibeamt/innen vor allem gegen Migrant/innen, die absichtlich Straftaten begehen beziehungsweise sich wiederholt die Gemeinschaft störend verhalten. Zudem intendieren die interviewten Polizeibeamt/innen im Kontakt mit Migrant/innen, dass diese infolge der Akzeptanz der polizeilichen Autorität und auf Grund des betriebenen Vertrauensaufbau auf polizeiliche Anweisungen ohne maßgebliche Zuwiderhandlungen reagieren. Darin offenbart sich der Gedanke, dass die Polizeiarbeit leichter ausgeübt werden könne, umso größer die Akzeptanz der Polizei und deren Autoritätsanerkennung in der Bevölkerung ist. Denn dann seien die von polizeilichen Maßnahmen Betroffenen kooperativer, so die implizierte Annahme. Inwiefern diese Annahme allgemein auf die Reaktion von Menschen auf Polizeimaßnahmen und im Besonderen auf die Reaktion von Migrant/innen zutrifft, kann an dieser Stelle nicht aufgezeigt werden. Dazu wäre ein Exkurs in die polizeiwissenschaftliche Vertrauens- und Legitimitätsforschung nötig, der auf Grund des begrenzten Umfangs dieser Masterarbeit nicht angeboten werden kann. Letztlich lässt sich aus der beschriebenen Intention nur ableiten, dass für die BFS-Beamt/innen das staatliche Gewaltmonopol von herausragender gesellschaftlicher Bedeutung ist und ihrer Meinung nach konsequent umgesetzt werden müsse. So sind sie davon überzeugt, die gewünschte gesellschaftliche Ordnung müsse mitunter wieder durch Repressions- und Sanktionsmittel hergestellt werden, vor allem wenn sich Menschen nicht rechtskonform oder andere Menschen gefährdend verhalten. Bei aller Empathie in Bezug auf das schwierige Zusammenleben in Erstaufnahmeeinrichtungen und die mit der Flucht aus dem Heimatland verbundenen persönlichen Schicksale von den

Migrant/innen wird seitens der Polizeibeamt/innen verlangt, dass sich die Migrant/innen an das geltende Rechtssystem halten. Denn dies wird von den Polizeibeamt/innen als eine Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland gesehen. Weiter kann diese Intention als eine Art Signal der Polizei an die aufnehmende Gesellschaft interpretiert werden, dass das staatliche Gewaltmonopol durch die Polizei zum Schutz des Rechtssystems eingesetzt wird und somit die Zuwanderung von Migrant/innen keine Gefahr für Recht und Ordnung darstellt. Die Polizeibeamt/innen versuchen sich folglich in der Balance zwischen dem Schutz des deutschen Rechtssystems anhand der Vermittlung von normkonformen Verhalten gegenüber den Migrant/innen durch Informieren, Überzeugen und dem Schaffen von Akzeptanz sowie nötigenfalls durch Sanktionen.

5.2 Wie nehmen die aktiv in Erstaufnahmeeinrichtungen agierenden Polizeibeamt/innen die Wirkung ihres Handelns für die Integration von Migrant/innen wahr?

Bei der Interpretation der eigenen Wahrnehmung der Polizeibeamt/innen hinsichtlich der Wirkung ihres Handelns auf die Integration von Migrant/innen in die deutsche Gesellschaft interessiert zu allererst, dass nur zwei der BFS-Beamt/innen freiwillig die Betreuung einer Erstaufnahmeeinrichtung übernommen haben. Für die anderen ergab sich die Betreuungssituation aus ihrer bereits bestehenden Zuständigkeit für einen Stadtteil, in dem nunmehr eine Erstaufnahmeeinrichtung eingerichtet wurde. Dennoch kann die fehlende Freiwilligkeit nicht als Indiz dafür genommen werden, dass diese Polizeibeamt/innen weniger motiviert, engagiert oder interessiert in den Erstaufnahmeeinrichtungen tätig geworden sind. So führten alle BFS-Beamt/innen aus, dass sie im Verhältnis zu ihren sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen, insbesondere am Anfang, übermäßig viel Zeit in ihre Interaktion in den Erstaufnahmeeinrichtungen investiert haben. Gleichzeitig waren alle gefordert, sich mangels dienstlicher Vorgaben selbstständig Gedanken über die Ausgestaltung ihres Handelns zu machen. In dieser Hinsicht zeigt sich anhand der Datenauswertung, dass alle ähnlich daran inte-

ressiert sind, einen Beitrag zur Integration der Migrant/innen zu leisten. Folglich waren alle BFS-Beamte/innen in vergleichender Weise präsent, helfend, beratend und das friedliche Zusammenleben unterstützend in den Erstaufnahmeeinrichtungen tätig. Auch zeigt sich in den Interviews, dass sich alle BFS-Beamte/innen ihrer Verantwortung gegenüber der Polizei Hamburg, gegenüber den Migrant/innen und Mitarbeiter/innen sowie gegenüber der Nicht-Migrant/innen und im Kontext der positiven Repräsentation der Polizei bewusst sind und diese Verantwortung übernehmen (wollen). Dabei machten alle mit ihren Äußerungen deutlich, dass sie die eigene Verpflichtung für ein gutes Gelingen ihrer Interaktionsbemühungen in Erstaufnahmeeinrichtungen auch aus der Verantwortung für ‚ihr‘ Betreuungsgebiet herleiten. In dieser Identifizierung mit einem bestimmten Gebiet und der gleichzeitigen Intention, in diesem Gebiet für Ordnung sorgen zu wollen, findet sich eine wesentliche Charakteristik von Behrs ‚Schutzmann‘ wieder.

Mit Blick auf die Zeit, die die Polizeibeamte/innen anfangs für die Betreuung der Erstaufnahmeeinrichtungen investierten, und im Hinblick auf ihre dortigen Aktivitäten, ergibt sich, dass sich die BFS-Beamte/innen in der Anfangssituation sehr intensiv in die tägliche Ablauforganisation in den Erstaufnahmeeinrichtungen einbrachten. Die Polizeibeamte/innen erklären dies mit der Vielzahl an Problemen des Zusammenlebens, zu beantwortenden Fragen und einer wahrgenommenen Notwendigkeit polizeilicher Unterstützung sowohl für die Migrant/innen als auch die Mitarbeiter/innen. Hinzu kommen das Bestreben, die Wahrnehmung und Akzeptanz der Polizei durch die Migrant/innen positiv zu beeinflussen sowie das polizeiliche Interesse an der Informationsgewinnung. So kann aus der Beschreibung ihrer Intention und Tätigkeiten abgeleitet werden, dass sich die Polizeibeamte/innen vor allem anfangs bewusst in eine führende Rolle innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen gebracht haben, um sowohl auf zwischenmenschlicher als auch auf organisatorischer Ebene für ‚Ordnung‘ zu sorgen. In dieser Deutung schätzen die meisten BFS-Beamte/innen es als einen persönlichen Erfolg ein, dass sie es durch ihre Vermittlung zwischen Migrant/innen beziehungsweise zwischen Migrant/innen und Mitarbeiter/innen geschafft haben, das Zusammenleben und die Organisation in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu beruhigen und zu

normalisieren. Weiter nahmen die BFS-Beamt/innen für sich wahr, dass sie durch die Mitarbeiter/innen mit ihrer Meinung und ihrem Fachwissen anerkannt sowie gefragt sind. Denn diese hätten sich vor allem am Anfang Rat und Unterstützung von ihnen erbeten und ihre Vorschläge in der Regel übernommen. Trotz fehlender originärer Zuständigkeit nahmen die Polizeibeamt/innen also sowohl auf die Mitarbeiter/innen als auch auf die Migrant/innen absichtlich Einfluss, indem sie berieten, Informationsveranstaltungen ausrichteten oder sich als Vermittler entweder zwischen den Migrant/innen oder zwischen den Migrant/innen und Mitarbeiter/innen zur Verfügung stellten. Dabei zeigen die Polizeibeamt/innen im Interview ein großes Selbstbewusstsein dahingehend, dass sie sich als erfahrener als die verantwortlichen Mitarbeiter/innen in Bezug auf die verschiedenen Herausforderungen und Probleme in den Erstaufnahmeeinrichtungen einschätzen. Schließlich hätten sie berufsbedingte Erfahrungen einerseits im Umgang mit Migrant/innen und andererseits mit erfolgreicher Konfliktprävention und Streitschlichtung, sodass ihre Strategien zur Problemlösung aus ihrer Sicht am erfolgversprechendsten erscheinen. Dieses Selbstbewusstsein zeigt sich insbesondere in den Äußerungen, dass sich die Polizeibeamt/innen sowohl für die Mitarbeiter/innen als auch für die Migrant/innen für alle Fragen und Probleme zur Verfügung stellen wollen, aber auch in ihrer anfänglich häufigen Präsenz vor Ort, die damit erklärt wurde, ohne Polizei hätte die Organisation als auch das friedliche Zusammenleben in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht funktioniert. Weiter verfestigten die BFS-Beamt/innen den Kontakt zu den Erstaufnahmeeinrichtungen derart, dass die polizeiliche Präsenz in den Erstaufnahmeeinrichtungen durch die Migrant/innen gar nicht und durch die Mitarbeiter/innen nur am Anfang hinterfragt wurde. In relativ kurzer Zeit ist es allen nach eigener Einschätzung gelungen, einen vertrauensvollen Kontakt zu den Mitarbeiter/innen der Erstaufnahmeeinrichtungen herzustellen. Wenngleich die Präsenz der Polizeibeamt/innen aktuell nicht mehr annähernd so intensiv ist wie noch im Herbst 2015, sind sich die Polizeibeamt/innen über den Fortbestand des guten Kontaktes zu den Mitarbeiter/innen der Erstaufnahmeeinrichtungen einig. Ein Informationsaustausch finde weiter statt und die Polizei könne jederzeit wieder intensiver in den Erstaufnahmeeinrichtungen aktiv werden, sofern dies als erforderlich ange-

sehen werden würde. Folglich kann das intendierte Ziel, frühzeitig polizeirelevante Informationen über die Bewohner/innen, interne Abläufe und Organisationen oder Hinweise auf mögliche Straftaten und Straftäter zu erlangen, als erfüllt angesehen werden. Auch ihre Intention, den Migrant/innen ein positives Bild von der Polizei zu vermitteln und diesbezüglich Vorbehalte und Ängste auf Seiten der Migrant/innen abzubauen, nehmen die Polizeibeamt/innen übereinstimmend, mit offensichtlicher Freude und teilweise mit Stolz als erreicht wahr.

Bei der Einschätzung, ob ihre Interaktion mit den Migrant/innen zu deren Integration in Deutschland beigetragen hat, überraschen die BFS-Beamt/innen nach Auffassung der Autorin dagegen mit ihren Antworten. Einerseits begründen sie ihr Verhalten und ihre Aktivitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen entweder mit der persönlichen oder polizeilichen Absicht, den Migrant/innen den Einstieg in die deutsche Gesellschaft erleichtern zu wollen. Dabei zeigen sie sich in ihren Äußerungen davon überzeugt, dass ihr Handeln einen entsprechenden Integrationsbeitrag darstellt beziehungsweise als solcher gesehen werden kann. Bewusst setzen die Polizeibeamt/innen präferiert Kommunikation ein, um zu vermitteln, zu überzeugen und sich durchzusetzen. Ihr Ziel ist, die Migrant/innen davon zu überzeugen, dass etwaige Konflikte gewaltfrei durch Kommunikation gelöst werden können. Denn nur so können ihrer Meinung nach nachhaltige Kompromisse ausgehandelt und gegenseitiges Verständnis erzeugt werden. In diesem Zusammenhang bewerten die BFS-Beamt/innen ihre Interaktion als integrationsfördernd, denn sie schreiben es sich auch als persönlichen Erfolg zu, dass die anfänglichen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Migrant/innen nahezu beendet seien. Andererseits machen sie in ihren Aussagen deutlich, dass sie nur entsprechende Hinweise und Verhaltenstipps geben und die Migrant/innen selbst entscheiden würden, inwiefern sie die polizeilichen Informationen und Hilfestellungen für sich nutzen. Einen konkreten eigenen Einfluss auf das nachhaltige, normkonforme Verhalten der Migrant/innen formuliert in diesem Kontext keine/r der Polizeibeamt/innen. Stattdessen reduzieren sie auf Nachfrage ihren integrationsfördernden Einfluss auf die Migrant/innen auf die Vermittlung eines positiven Polizeibildes und die Vertrauensbildung. Die

Notwendigkeit eines darüber hinausgehenden, gegebenenfalls auch auf Langfristigkeit ausgelegten Einfluss auf den Integrationsprozess von Migrant/innen sehen die Polizeibeamt/innen nicht. Damit kann erklärt werden, warum sich alle mit der zunehmenden Reduzierung von untergebrachten Migrant/innen und der scheinbaren ‚Normalisierung‘ der Tagesabläufe aus der intensiven Betreuung zurückgezogen und damit die anfangs übernommene Verantwortung für die Herstellung und Gewährleistung eines friedlichen Zusammenlebens, auch im Hinblick auf den Integrationsgedanken, abgegeben haben. Daraus kann aber auch geschlussfolgert werden, dass die Polizeibeamt/innen zwar einen möglichen Einfluss auf den Integrationsprozess von Migrant/innen in Erstaufnahmeeinrichtungen wahrnehmen und diesen soweit möglich auch nutzen, sie sich aber auch den Grenzen dieses Einflusses beziehungsweise die Hürden polizeilichen Handelns bewusst sind.

Im Ergebnis zeigt sich anhand der Interviewauswertung eine Diskrepanz zwischen der eigenen Wahrnehmung der BFS-Beamt/innen in Bezug auf die tatsächliche Ausgestaltung ihrer Kontaktpflege in Erstaufnahmeeinrichtungen und der Wirkung ihres Handelns für den Integrationsprozess der Migrant/innen. Während die interviewten Polizeibeamt/innen selbstbewusst Antwort darauf geben konnten, wie, warum und mit welchem polizeilichen Erfolg sie sich derart aktiv in den Erstaufnahmeeinrichtungen präsentiert haben, zeigten sie sich bei der gezielten Nachfrage zur Einschätzung der Wirkung ihres Handelns auf den Integrationsprozess der Migrant/innen dagegen sehr zurückhaltend und weniger selbstbewusst.

5.3 Welche Hürden des polizeilichen Handelns existieren, um integrationsfördernd auf Migrant/innen einwirken zu können?

Von allen befragten BFS-Beamt/innen wurde die fehlende deutsche Sprache auf Seiten der Migrant/innen problematisiert, da sich weder die Migrant/innen adäquat gegenüber der Polizei, noch die Polizeibeamt/innen sich gegenüber den Migrant/innen verständlich machen können. Ohne Dolmetscher ist es somit kaum möglich verbal Informationen, Fragen oder sonstige Kommunika-

tionsinhalte auszutauschen. So kann festgestellt werden, dass die fehlenden Deutschkenntnisse auf Seiten der Migrant/innen dazu führen, dass die Polizeibeamt/innen mit ihnen nicht unbedingt integrationsfördernde Informationsinhalte wie beispielsweise erklärende Hintergründe zu Verboten, gesellschaftlichen Erwartungshaltungen, zum Handeln von staatlichen Institutionen oder zu Rechten der Migrant/innen kommunizieren können. Vielmehr besteht die Gefahr, dass komplexe Sachverhalte auf ein inhaltliches Minimum reduziert werden, was wiederum zu einem Informationsverlust führen kann und letztlich ebenfalls in Frage stellt, ob diese Art von Informationen überhaupt als nachhaltig integrationsfördernd erklärt werden können. Auch bergen Sprachdefizite die Gefahr von Missverständnissen auf Grund von Verständnisschwierigkeiten, was trotz guter Absichten zu gegenteilig intendierten Verhaltensweisen führen kann. Weiter lässt auch der Umstand, dass sich die Polizeibeamt/innen und die Migrant/innen überwiegend durch nonverbale Kommunikation gegenseitig annähern, keine Aussage über den integrationsfördernden Einfluss des polizeilichen Handelns zu. Dazu bedarf es weiterer Forschung, um aufzuzeigen, warum die Migrant/innen die Gesten des höflichen und respektvollen Miteinanders gegenüber den Polizeibeamt/innen erwidern. Hinterfragt werden könnte, ob es sich für die Migrant/innen um die gleichen kontaktfördernden Gesten ihrer Kultur handelt oder ob die Migrant/innen die Gesten der Polizeibeamt/innen aus Unsicherheit oder Angst vor persönlichen Nachteilen einfach zurückspiegeln. Fraglich bleibt vorerst auch, wie durch nonverbale Kommunikation gesetzliche Bestimmungen oder gesellschaftliche Werte vermittelt werden können.

Als ein zweites Hemmnis für eine integrationsfördernde Interaktion zwischen Polizeibeamt/innen und Migrant/innen werden seitens der Polizeibeamt/innen Unterschiede in der kulturellen Prägung der meisten Migrant/innen gesehen. Vor allem im Zusammenleben der Familien werden Konfliktpotentiale mit geltenden Normen der deutschen Gesellschaft vermutet, was insbesondere mit der nicht gleichberechtigten Rolle der Frau sowie dem Kriminalitätsphänomen der häuslichen Gewalt begründet wird. Dabei zeigen sich die BFS-Beamt/innen in ihrer Wahrnehmung der kulturellen Unterschiede und deren Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben sehr reflektiert. Sie machten in ihren Äußerungen deutlich, dass unterschiedliche Traditionen,

Religionen und Lebensauffassung in Deutschland gelebt werden könnten, solange notwendige Grenzen des Zusammenlebens eingehalten werden. Insbesondere berufen sich die Polizeibeamt/innen dabei auf die Werte des Grundgesetzes sowie die Einhaltung der Rechtsordnung, welche aus ihrer Sicht nicht verhandelbar sind. Gleichwohl zeigt sich bei ihnen auch ein Bewusstsein und Verständnis dafür, dass die Migrant/innen lebenslang anders kulturell geprägt sind und das Umdenken sowie das Anpassen von Verhaltensweisen entsprechend für sie einen langwierigen Prozess darstellen, der Männer und Frauen gleichermaßen betrifft. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die befragten Polizeibeamt/innen interkulturelle Kompetenzen zeigen, da sie die kulturellen Prägungen der Migrant/innen ernsthaft mit der Schwierigkeit, gelernte Verhaltensmuster zu verändern, in Verbindung setzen. Dabei handelt es sich um ältere Polizeibeamt/innen, die weder in ihrer polizeilichen Ausbildung, noch nach eigenen Angaben durch polizeiinterne Fortbildung in interkultureller Hinsicht geschult worden sind. In Ergänzung zu der Diskussion um die Notwendigkeit interkultureller Kompetenzvermittlung in der polizeilichen Aus- und Fortbildung wird folglich festgestellt, dass es nicht nur kulturelles Lehrbuchwissen braucht, um interkulturell kompetent handeln zu können. Viel wichtiger scheint eine menschenfreundliche Einstellung gegenüber unbekanntem Personen, die sich am Beispiel der BFS-Beamt/innen insbesondere durch Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit, Unvoreingenommenheit, Verständnis, Geduld und Hilfsbereitschaft auszeichnet. Alle Eigenschaften, die nicht nur für den unproblematischen Polizeikontakt zu Migrant/innen besonders relevant sind, sondern auch für den jederzeit möglichen Kontakt zu den vielfältigen anderen Adressaten polizeilichen Handelns wie beispielsweise Kinder, Obdachlose, ältere oder behinderte Personen.

Als weitere Hürde eines integrationsfördernden Polizeihandelns wird das durch die Polizeibeamt/innen selbst herbeigeführte Dilemma zwischen der Erwartungshaltung an die Polizei seitens der Migrant/innen und der tatsächlichen Handlungsfähigkeit der Polizei genannt. Denn in ihrer Intention, das Vertrauen zu den Migrant/innen aufzubauen, kommunizieren die Polizeibeamt/innen, die Migrant/innen könnten mit ihren Problemen jederzeit zu ihnen kommen. Die Polizeibeamt/innen würden zuhören, versuchen zu helfen oder

Ratschläge geben, was zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses eindeutig als zielführend bezeichnet werden kann. Problematisch ist allerdings, dass die Polizeibeamt/innen zwar um ihre originären Zuständigkeiten und rechtlichen Handlungsmöglichkeiten wissen, diese den Migrant/innen aber nicht kommunizieren (können). In einer Situation, in der davon ausgegangen werden kann, dass den Migrant/innen dieses Wissen über die Polizei fehlt, reduzieren die Migrant/innen ihre Anliegen an die Polizei jedoch nicht auf deren Kompetenzen und Zuständigkeiten, sondern suchen und erwarten auch Rat und Hilfe für nicht polizeirelevante Anliegen. Besonders deutlich wird das beschriebene Dilemma an zwei Beispielen, die die befragten Polizeibeamt/innen schilderten. So wendeten sich Migrant/innen hilfeschend und im Vertrauen an den/die Polizeibeamt/in, da sie für geleistete Arbeit keinen Lohn erhalten hatten. Auf Grund des Legalitätsprinzips war der/die Polizeibeamt/in gleichzeitig gezwungen, gegen die Migrant/innen eine Strafanzeige wegen illegaler Arbeitsaufnahme zu fertigen, was für die Migrant/innen wiederum behördliche Probleme statt Hilfe nach sich zieht. Zusätzlich wirkt auf die Migrant/innen der Umstand verunsichernd, dass der ausstehende Arbeitslohn auch nicht durch den/die Polizeibeamt/in herbeigebracht werden kann. Gleich eindrücklich für das aufgezeigte Dilemma sind die wiederholt geschilderten Anliegen der Migrant/innen, die Unterbringungssituation oder ihren Asylantrag betreffend. In diesen Situationen müssen die Polizeibeamt/innen eingestehen, dass sie nicht alle Probleme lösen können, was wiederum vorher anders kommuniziert wurde und entsprechend irritierend auf die Migrant/innen wirken muss.

Letztlich ist auch zu problematisieren, dass die polizeiliche Betreuung von Erstaufnahmeeinrichtungen im Vergleich zu sonstigen privaten wie auch öffentlichen Einrichtungen eine exklusive war und immer noch ist. Unabhängig von der ‚guten Absicht‘ des polizeilichen Handelns ist darauf hinzuweisen, dass sich die intensive Polizeipräsenz auch negativ auf die Integration von Migrant/innen auswirken kann. Dies aus der Perspektive der Migrant/innen, aber auch aus der Perspektive von Nicht-Migrant/innen. So konnte insbesondere anfangs für die Migrant/innen nicht deutlich werden, dass die Polizei in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht ihren originären Aufgaben nachgeht, da sich die Polizeibeamt/innen in der Anfangssituation täglich, über mehrere

Stunden und auf eine Art omnipräsent in den Erstaufnahmeeinrichtungen zeigten. Da die Migrant/innen überwiegend nicht am gesellschaftlichen Leben außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen teilnehmen (können), fehlt es ihnen an eigenen und fremden Erfahrungen mit der Polizei über den Kontakt in den Erstaufnahmeeinrichtungen hinaus und folglich auch an der Möglichkeit, die Aufgabe und das Handeln der Polizei in einen ‚normalen‘ Kontext zu stellen. Vielmehr kann die polizeiliche Omnipräsenz ebenso als polizeiliche Daueraufsicht über die Migrant/innen angesehen werden, die sich aus dem normkonformen Verhalten der meisten Migrant/innen nicht begründen lässt. In dieser Hinsicht ist auch zu bedenken, dass die Polizei durch die intensivere Betreuung von Erstaufnahmeeinrichtungen ferner unbeabsichtigt der Entwicklung beziehungsweise der Verstärkung von Ängsten und Vorurteilen auf Seiten von Nicht-Migrant/innen Vorschub leisten kann. Diese könnten aus der übermäßigen Polizeipräsenz in Erstaufnahmeeinrichtungen ableiten, von den Migrant/innen gehe irgendeine Gefahr aus, weswegen es der polizeilichen Aufsicht brauche. Dies wiederum könnte diskriminierenden Einstellungen gegenüber Migrant/innen fördern, da ‚auch‘ die Polizei auf das ‚Anders-Sein‘ der Migrant/innen reagiere. Damit bewegt sich die Polizei in einer Grauzone zwischen dem möglichen Diskriminierungsvorwurf, sie mache im Zusammenleben von Migrant/innen in Erstaufnahmeeinrichtungen einen Unterschied zu anderen Personen, und ihrer positiv zu bewertenden Intention, integrationsfördernd und das friedliche Zusammenleben unterstützend tätig zu werden.

6 Die sozial-integrative Wirkung polizeilichen Handelns im Integrationsprozess von Migrant/innen: Fazit und Ausblick

Angesichts der massenhaften Zuwanderung von Migrant/innen auf Grund der transnationalen Fluchtbewegungen ist in Deutschland das Thema ‚Integration‘ spätestens seit dem Herbst 2015 in vielen gesellschaftlichen Bereichen besonders aktuell. Dabei ergibt sich für diese Thematik eine Besonderheit aus dem Umstand, dass die Migrant/innen auf Grund ihrer Vielzahl zunächst in provisorisch errichteten Massenunterkünften untergekommen sind und es bislang viele ungeklärte politische, gesellschaftliche wie individuelle Fragen hinsichtlich ihrer Integrationsprognose gibt. Währenddessen hatte die Polizei bereits ab Herbst 2015 einen sehr praktischen, aber bislang nicht thematisierten, Bezug zur Integration dieser Menschen in unsere Gesellschaft. Dabei wurde die Polizei bislang in ihrem Umgang mit Migrant/innen und in Bezug auf ihre polizei-interne Integrationsfähigkeit eher kritisiert, sodass sich Forderungen nach strukturellen sowie personellen Veränderungen im Hinblick auf gelebte Diversität, nach Abbau von Vorurteilen und interkulturellen Handlungsempfehlungen wiederholen. Dessen ungeachtet entschied sich die Polizei Hamburg bereits frühzeitig, allen Erstaufnahmeeinrichtungen eine/n feste/n Ansprechpartner/in zur Verfügung zu stellen. Diese Polizeibeamt/innen suchten einsatzunabhängig, regelmäßig und mit den notwendigen Zeitressourcen die ihnen zugeteilten Erstaufnahmeeinrichtungen auf und versuchten - vermittelnd, erklärend, zuhörend, Rat gebend, schlichtend, maßregelnd und helfend - vertrauensvollen Kontakt zu den Migrant/innen und Mitarbeiter/innen der Erstaufnahmeeinrichtungen aufzubauen. Vor diesem Hintergrund sollen nun am Ende dieses Forschungsprozesses die beiden Hauptkenntnisse in Bezug auf die sozial-integrative Wirkung polizeilichen Handelns auf den Integrationsprozess von Migrant/innen in Erstaufnahmeeinrichtungen zusammengefasst werden. Diese sollen insbesondere für weitere Forschungsvorhaben als Inspiration dienen.

Haupterkennntnis 1: Die Polizei ist ein Hauptakteur im Integrationsprozess von Migrant/innen und damit eine wichtige gesellschaftliche Integrationsinstanz.

Denn die Polizei tritt über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus, insbesondere durch präventives Sozialhandeln, vertrauensfördernd, informierend und wertevermittelnd mit Migrant/innen in Kontakt und schafft dadurch eine integrationsfördernde Basis für die Migrant/innen. So agieren die Polizeibeamt/innen in Erstaufnahmeeinrichtungen vermehrt ohne direkten polizeilichen Anlass, indem sie ihre Hilfe anbieten, Informationsveranstaltungen durchführen, beraten oder einfach ‚nur‘ präsent sind. Durch die Art ihrer Interaktionen in den Erstaufnahmeeinrichtungen gelingt es den Polizeibeamt/innen auf Basis von Vertrauen und Akzeptanz normenverdeutlichend und wertevermittelnd auf die Migrant/innen und deren Verhalten Einfluss zu nehmen. Der positive Einfluss auf den Integrationsprozess der Migrant/innen kann in dieser Hinsicht darin gesehen werden, dass die Begehung von Straftaten, vor allem durch Akzeptanz der bestehenden Gesetze, verhindert werden soll. Denn Straffälligkeit führt nicht zur Eingliederung in die Gesellschaft, sondern zu Ausgliederung und stellt somit ein wesentliches Hindernis für eine erfolgreiche Integration dar. Folglich ermöglichen die Polizeibeamt/innen mit ihrem Handeln einen beachtenswerten Integrationseinstieg für die Migrant/innen, dies trotz der integrationsfeindlichen Unterbringungssituation der Migrant/innen in Massenunterkünften und der damit einhergehenden Abschottung der Migrant/innen von der Mehrheitsgesellschaft. Indem die Polizeibeamt/innen den Migrant/innen einerseits die grundlegendsten Werte und Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland vermitteln und andererseits erfolgreich das friedliche Zusammenleben sowohl innerhalb als auch außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen gewährleisten, ist ihnen ein maßgeblicher Einfluss auf die anfängliche Sozialisation der Migrant/innen in Deutschland und damit auf deren Integrationsprozess zuzuschreiben. Die Polizeibeamt/innen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich im Kontakt mit den Migrant/innen darum bemühen, deren Bedürfnisse zu berücksichtigen und gleichzeitig die polizeilichen Ziele zu erreichen. Ihr Verhalten in den Erstaufnahmeeinrichtungen führt folglich dazu, dass die Migrant/innen die Polizei

positiv wahrnehmen. Gleichzeitig wird die Polizei durch den Kontakt mit Nicht-Migrant/innen sozial-integrativ tätig, da sie diesen in verschiedenster Form – beispielsweise beratend, helfend, vermittelnd - Handlungsmöglichkeiten und Sicherheiten im Umgang mit Migrant/innen anbietet. Zu einem Zeitpunkt, an dem vor allem auf politischer Ebene noch über die Integration der Migrant/innen diskutiert wird, übernimmt die Polizei ungefragt praktische Verantwortung und zeigt sich zudem facettenreich in ihrem sozial-integrativen Handeln gegenüber Migrant/innen.

Haupterkennnis 2: Mit der Betreuung von Erstaufnahmeeinrichtungen zeigt sich auf Seiten der Polizei ein erweiterter Präventionsgedanke.

Das beschriebene polizeiliche Handeln der Polizei Hamburg hat gezeigt, dass die Polizei nicht nur reaktiv und kurzfristig in Bezug auf aktuelle Lagen tätig wird, sondern sich auch konzeptionell und vor allem langfristig auf sehr unterschiedliche gesellschaftliche Herausforderungen einzustellen weiß. Sie verfolgt damit nicht mehr nur einen fall- oder täterorientierten Präventionsgedanken, sondern sammelt vor allem generelle, polizeirelevante Informationen, aus denen sich Hinweise auf potentielle Straftaten beziehungsweise Straftäter oder sonstige Problemlagen für die Polizei im Zusammenhang mit dem Zusammenleben der Migrant/innen und deren Integration in Deutschland ergeben. Dabei handelt es sich bei den sozial-integrativen Maßnahmen der Polizei nicht um eine vorübergehende Sonderaufgabe, die mit einem zeitlich befristeten Projekt verglichen werden könnte. Vielmehr ist diese sozial-integrative Wirkung dauerhaft und nachhaltig intendiert, wobei sich die Polizei auch als ‚Partner der Migrant/innen‘ versteht. Sie hat zum einen den Schutz der Migrant/innen als wesentliches Ziel im Blick, weshalb sich die Polizeibeamt/innen beispielsweise als Vertrauenspersonen anbieten, integrationsfördernde Verhaltenstipps geben und gleichermaßen an der Strafverfolgung von Personen interessiert sind, die sich nicht rechtskonform verhalten. Zum anderen zeigen sich die Polizeibeamt/innen in ihrem Handeln als ‚Sozialarbeiter/in in Uniform‘, ohne dadurch ihre polizeiliche Autorität einzubüßen und diese mittels Strenge oder etwaigen Sanktionsmaßnahmen verteidigen

beziehungsweise präsent halten zu müssen. Damit schafft die Polizei es, Akzeptanz bei den Migrant/innen herzustellen, von der beide Seiten profitieren: die Polizei, weil sich dies positiv auf ihr Handeln und ihr Ansehen im Zusammenhang mit Migrant/innen auswirkt; die Migrant/innen, weil sie die vermeintlich bestehenden Vorurteile und Ängste gegenüber der Polizei abbauen können.

Letztlich ist darauf hinzuweisen, dass die explorativ gewonnenen Erkenntnisse dieser Masterarbeit den Charakter erster Hinweise haben und nicht hinreichend auf ihre quantitative Dimension beurteilt werden können. Das Benennen quantitativer Häufigkeiten in Bezug auf die beschriebenen Interaktionsformen in Erstaufnahmeeinrichtungen durch die Polizeibeamt/innen, zum Beispiel durch eine repräsentative Befragung in Form einer Vollerhebung aller möglichen Expert/innen, ließe eine ganzheitliche Beurteilung der Erkenntnisse zu. Zudem böte die Erweiterung der Analyse auf die anderen Landespolizeiorganisationen und deren Interaktionsformen in Erstaufnahmeeinrichtungen die Möglichkeit, einen gesamtdeutschen Eindruck hinsichtlich der sozial-integrativen Wirkung polizeilichen Handelns auf den Integrationsprozess von Migrant/innen in Erstaufnahmeeinrichtungen zu gewinnen.

Weiter wurde mit der Expert/innen-Befragung vorliegend ein indirekter empirischer Zugang zu der Thematik ‚Polizei und Integration‘ gewählt. Entsprechend muss diese Studie ebenso offen halten, wie Außenstehende die polizeilichen Interaktionen und generell die Polizeipräsenz in Erstaufnahmeeinrichtungen wahrnehmen und deren Einfluss auf den Integrationsprozess von Migrant/innen bewerten. Ein wesentlicher Punkt ist hierbei, wie Migrant/innen die Rolle der Polizei für ihren Integrationsprozess wahrnehmen, um auch die subjektive Perspektive dieser Personengruppe zu erheben, zu reflektieren und mit den vorliegenden Ergebnissen vergleichend zu analysieren. Die Berücksichtigung der Erfahrungen und Bewertungen der Polizei durch Außenstehende, insbesondere durch Migrant/innen, erweitert und bereichert folglich die bisherige Forschungsperspektive in Bezug auf das Forschungsfeld ‚Polizei und Migrant/innen‘. In diesem Zusammenhang scheinen insbesondere folgende, weiterführende Forschungsfragen interessant:

- Wie nehmen Migrant/innen und Mitarbeiter/innen die Polizeipräsenz und die polizeilichen Interaktionen in Erstaufnahmeeinrichtungen wahr?
- Welchen Einfluss haben die Polizeipräsenz und die polizeilichen Interaktionen auf das Verhalten von Migrant/innen und Mitarbeiter/innen in Erstaufnahmeeinrichtungen?
- Wie bewerten Migrant/innen die polizeilichen Interaktionen im Hinblick auf ihren eigenen Integrationsprozess?

In diesem Sinne bleibt zu resümieren, dass diese Masterarbeit einen ersten Anstoß für die Analyse der sozial-integrativen Wirkung polizeilichen Handelns auf den Integrationsprozess von Migrant/innen geboten hat. Entsprechend bleibt noch reichlich Raum für zukünftig anzustellende Forschungen, die angesichts der Vielzahl an offenen Fragen interessante Erkenntnisse ‚für‘ als auch ‚über‘ die Polizei versprechen.

7 Literaturverzeichnis

Amnesty International: Racial/Ethnic Profiling - Positionspapier zu menschenrechtswidrigen Personenkontrollen vom 01.12.2014. http://www.amnesty.de/files/Racial_Profiling_Positionspapier.pdf (Zugriff: 20.02.2017).

Atteslander, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung. 13. Auflage. Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2010.

Behr, Rafael: Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.

Behr, Rafael: Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008.

Behr, Rafael: „Türkisch reden und Deutsch denken“ – und manche wollen es auch umgekehrt. „Ethnische Minderheiten“ in der Polizei – eine Untersuchung zur Integrationsleistung des staatlichen Gewaltmonopols. In: Liebl, Karlhans (Hrsg.): Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2009, S. 153 – 191.

Behr, Rafael: Licht und Schatten: „Diversität“ für die Polizei. In: Hunold, Daniela/ Klimke, Daniela/ Behr, Rafael/ Lautmann, Rüdiger (Hrsg.): Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, S. 145 – 156.

Behr, Rafael: „Die Besten gehören zu uns – aber wir wissen nicht, wer sie sind.“ Veränderung von Organisationskultur und Personalmanagement der Polizei im Zeitalter gesellschaftlicher Pluralisierung – Bericht aus einem Forschungsprojekt zur Integration von Migranten in die Polizei. In: Möllers, Martin H.W./ van Ooyen, Robert Chr. (Hrsg.): Migration: Polizei und Integration. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2012, S. 51 – 83.

Behr, Rafael/ Oberwittler, Dietrich: Einleitung – Polizei und Polizieren in multiethnischen Gesellschaften. In: Soziale Probleme, Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle, 22. Jahrgang 2011, Heft 2, S. 113 – 118.

Behr, Rafael/ Ohlemacher, Thomas: Offene Grenzen – Polizieren in der Sicherheitsarchitektur einer post-territorialen Welt. Ergebnisse der XI. Tagung des Arbeitskreises Empirische Polizeiforschung. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2009.

Blom, Hermann: Zur Effektivität der Polizei in der Einwanderungsgesellschaft. Grundsätzliche Änderungen, pragmatische Lösungen. In: Möllers, Martin H.W./ van Ooyen, Robert Chr. (Hrsg.): Migration: Polizei und Integration. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2012, S. 85 – 107.

Bornewasser, Manfred: Ethnische Vielfalt im eigenen Land: Eine nicht nur sprachliche Herausforderung im Innen- und Außenverhältnis der Polizei. In: Liebl, Karlhans (Hrsg.): Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009, S. 14 – 44.

Brinkmann, Heinz Ulrich/ Uslucan, Haci-Halil: Dabeisein und Dazugehören. Integration in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS, 2013.

Brinkmann, Heinz Ulrich/ Uslucan, Haci-Halil: Integration am Scheideweg? In welche Richtung führt der Weg? In: Brinkmann, Heinz Ulrich/ Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.): Dabeisein und Dazugehören. Integration in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS, 2013, S. 399 - 407.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 03.11.15 und Antwort des Senats. Drucksache 21/2108, 21. Wahlperiode, 10.11.2015.

<https://www.buergerschaft->

[hh.de/ParlDok/dokument/50363/polizeieins%
c3%a4tze-in-den-zentralen-erstaufnahmeeinrichtungen.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/50363/polizeieins%c3%a4tze-in-den-zentralen-erstaufnahmeeinrichtungen.pdf) (Zugriff: 24.02.2017).

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 20.06.2016 und Antwort des Senats. Drucksache 21/4944, 21. Wahlperiode, 28.06.2016

[https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/53389/der-schutzmann-
vor-ort-%e2%80%93-wie-ist-es-um-hamburgs-b%c3%bcrgernahe-beamte-
bestellt-.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/53389/der-schutzmann-vor-ort-%e2%80%93-wie-ist-es-um-hamburgs-b%c3%bcrgernahe-beamte-bestellt-.pdf) (Zugriff: 22.02.2017).

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 01.12.16 und Antwort des Senats. Drucksache 21/6927, 21. Wahlperiode, 09.12.2016.

<https://www.buergerschaft->

[hh.de/ParlDok/dokument/55509/polizeieins%
c3%a4tze-in-den-zentralen-erstaufnahmeeinrichtungen-xiv-.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/55509/polizeieins%c3%a4tze-in-den-zentralen-erstaufnahmeeinrichtungen-xiv-.pdf) (Zugriff: 24.02.2017).

Busch, Heiner: Institutionalisierte Rassismus. Racial Profiling – nicht nur bei Kontrollen. In: Bürgerrechte & Polizei, Nr. 104, 2013, S. 3 – 11.

Deppenheuer, Otto/ Grabenwarter, Christoph: Der Staat in der Flüchtlingskrise. Zwischen gutem Willen und geltendem Recht. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2016.

Feldmann, Jörg: Grußwort des Präsidenten der Hochschule der Polizei Hamburg: Demografischer Wandel ist Zukunft. In: Frevel, Bernhard/ Bredthauer, Rüdiger (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XII: Demografischer Wandel und Polizei. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2010, S. 9 – 10.

Feltes, Thomas/ **Fischer**, Thomas A.: Polizeiliche Ausbildung und polizeiliches Handeln. Empirische Studien und Ergebnisse. Band 5: Polizieren, Polizei, Wissenschaft und Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2013.

Frank, Hannes: Interkulturelle Kompetenz in der Polizeiausbildung. Zwischen Theorie und praktischen Möglichkeiten. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft 2016.

Frevel, Bernhard/ **Asmus**, Hans-Joachim: Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2008.

Frevel, Bernhard/ **Bredthauer**, Rüdiger: Empirische Polizeiforschung XII: Demografischer Wandel und Polizei. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2010.

Gesemann, Frank: „Ist egal ob man Ausländer ist oder so – jeder Mensch braucht die Polizei.“ Die Polizei in der Wahrnehmung junger Migranten. In: Groenemeyer, Axel/ Mansel, Jürgen (Hrsg.): Die Ethnisierung von Alltagskonflikten. Opladen: Leske u. Budrich, 2003, S. 203 – 227.

Gläser, Jochen/ **Laudel**, Grit: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag 2010.

Greven, Ludwig: Ohne Profiling geht es nicht. In: Zeit-Online. 02.01.2017. <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-01/koeln-silvesternacht-polizei-racial-profiling> (Zugriff: 26.02.1017).

Groenemeyer, Axel/ **Mansel**, Jürgen: Die Ethnisierung von Alltagskonflikten. Opladen: Leske u. Budrich, 2003.

Groß, Hermann: Zwischen Spezialität und Normalität: Migrationsbeamte in der hessischen Polizei. In: Frevel, Bernhard/Asmus, Hans-Joachim (Hrsg.): Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2008. S. 56 – 67.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. In: Nomos Gesetze: Strafrecht. 20. Auflage, Rechtsstand: 19. August 2011, S. 1531 – 1578.

Heckmann, Friedrich: Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2015.

Hillgruber, Christian: Flüchtlingsschutz oder Arbeitsmigration. Über die Notwendigkeit und die Konsequenzen einer Unterscheidung. In: Depenheuer, Otto/ Grabenwarter, Christoph (Hrsg.): Der Staat in der Flüchtlingskrise. Zwischen gutem Willen und geltendem Recht. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2016, S. 185 – 196.

Hunold, Daniela: Migranten in der Polizei. Zwischen politischer Programmatik und Organisationswirklichkeit. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2008.

Hunold, Daniela: Polizeiarbeit im Einwanderungsland Deutschland – Homogenität und Diversität im deutschen Polizeialltag. In: Behr, Rafael/ Ohlemacher, Thomas (Hrsg.): Offene Grenzen – Polizieren in der Sicherheitsarchitektur einer post-territorialen Welt. Ergebnisse der XI. Tagung des Arbeitskreises Empirische Polizeiforschung. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2009, S. 27 - 43.

Hunold, Daniela: Polizei im Revier. Polizeiliche Handlungspraxis gegenüber Jugendlichen in der multiethnischen Stadt. Berlin: Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V., 2015.

Hunold, Daniela/ Klimke, Daniela/ Behr, Rafael/ Lautmann, Rüdiger: Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010.

Jacobsen, Astrid: „Was mach ich denn, wenn so'n Türke vor mir steht?“ Zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. In: Liebl, Karlhans (Hrsg.): Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2009, S. 91 – 103.

Karakus, Oksan: Ethnische Minderheiten in der Polizei – Eine Herausforderung für die Polizei in England? In: Frevel, Bernhard/ Bredthauer, Rüdiger (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XII: Demografischer Wandel und Polizei. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2010, S. 214 – 242.

Klein, Eckart: Rechtliche Klarstellungen zur Flüchtlingskrise. In: Depenheuer, Otto/ Grabenwarter, Christoph (Hrsg.): Der Staat in der Flüchtlingskrise. Zwischen gutem Willen und geltendem Recht. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2016, S. 157 – 171.

Klimke, Daniela: Die Polizeiorganisation und ihre Migranten. In: Hunold, Daniela/ Klimke, Daniela/ Behr, Rafael/ Lautmann, Rüdiger (Hrsg.): Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, S. 27 – 59.

Lamnek, Siegfried: Qualitative Sozialforschung. Band 2. Methoden und Techniken. 3. Auflage. Weinheim: Beltz, Psychologie-Verlags-Union, 1995.

Leenen, Wolf Rainer: Interkulturelle Kompetenz: Theoretische Grundlagen. In: Leenen, Wolf Rainer/ Grosch, Harald/ Groß, Andreas (Hrsg.): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. Münster: Waxmann Verlag GmbH, 2005, S. 63 - 110.

Leenen, Wolf Rainer/ **Grosch**, Harald/ **Groß**, Andreas: Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. Münster: Waxmann Verlag GmbH, 2005.

Leenen, Wolf Rainer/ **Groß**, Andreas/ **Grosch**, Harald/ **Scheitza**, Alexander: Kulturelle Diversität in der Öffentlichen Verwaltung. Konzeptionelle Grundsatzzfragen, Strategien und praktische Lösungen am Beispiel der Polizei. Münster: Waxmann Verlag GmbH, 2014.

Liebl, Karlhans: Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.

Misoch, Sabina: Qualitative Interviews. Berlin [u.a.]: Walter de Gruyter GmbH, 2015.

Möllers, Martin H.W./ **van Ooyen**, Robert Chr. (Hrsg.): Migration: Polizei und Integration. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2012.

Neild, Rachel: Reducing Ethnic Profiling in the European Union: A Handbook of Good Practices. In: Open Society Foundations (Hrsg.): Reducing Ethnic Profiling in the European Union: A Handbook of Good Practices. New York: 2012.

http://www.opensocietyfoundations.org/sites/default/files/reducing-ep-in-EU-12172012_0.pdf (Zugriff: 26.02.2017).

Offizielle Internetseite der Stadt Hamburg: Hamburger Flüchtlingsunterkünfte.

<http://www.hamburg.de/fluechtlingsunterkuenfte/> (Zugriff: 29.09.2016).

Oltmer, Jochen: Globale Migration. Geschichte und Gegenwart. München: Verlag C. H. Beck, 2012.

Regge, Felix: Migranten in der Polizei. Eine Studie zum aktuellen Stand der Integration von Migranten in den Polizeivollzugsdienst. Hamburg: Diplomica Verlag GmbH, 2013.

Riedel, Christian: Interkulturelle Kompetenz in der Polizei. Eine empirische Studie zur Betrachtung interkulturelle Situationen durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. In: Feltes, Thomas/ Fischer, Thomas A. (Hrsg.): Polizeiliche Ausbildung und polizeiliches Handeln. Empirische Studien und Ergebnisse. Band 5: Polizieren, Polizei, Wissenschaft und Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2013, S. 107 - 126.

Riedel, Christian: Inhalte für die Aus- und Fortbildung interkultureller Kompetenz. In: Deutsches Polizeiblatt [DPolBI]. Fachzeitschrift für die Aus- und Fortbildung in Bund und Ländern. Ausgabe 5/2016, 2016, S. 25 – 27.

Sackmann, Rosemarie: Zuwanderung und Integration. Theorien und empirische Befunde aus Frankreich, den Niederlanden und Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, 2004.

Schicht, Bernd: Racial Profiling bei der Polizei in Deutschland – Bildungsbedarf? Beratungsresistenz? In: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, 36. Jahrgang, Heft 2, 2013, S. 32-37.

Scholl, Armin: Die Befragung. Sozialwissenschaftliche Methode und kommunikationswissenschaftliche Anwendung. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH, 2003.

Schmidt, Benjamin: „Ethnic Profiling“ in Deutschland – Eine (vermeintliche) polizeiliche Praxis im Blickfeld der Forschung. In: Schmidt, Benjamin/ Feltes, Thomas (Hrsg.): Policing Diversity. Über den Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt innerhalb und außerhalb der Polizei. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2015. S. 107 – 126.

Schmidt, Benjamin/ **Feltes**, Thomas: Policing Diversity. Über den Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt innerhalb und außerhalb der Polizei. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, 2015.

Schnell, Rainer/ **Hill**, Paul B./ **Esser**, Elke: Methoden der empirischen Sozialforschung. Oldenbourg: Wissenschaftsverlag, 2011.

Schweer, Thomas/ **Strasser**, Hermann: Einblick: Cop Culture und Polizeikultur. In: Schweer, Thomas/ Strasser, Hermann/ Zdun, Steffen (Hrsg.): „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure“. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, S. 11 – 38.

Schweer, Thomas/ **Strasser**, Hermann/ **Zdun**, Steffen: „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure“. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008.

Sterbling, Anton: Zuwanderungsschock - Deutschland und Europa in Gefahr? Probleme der Zuwanderung und Integration. Hamburg: Reinhold Krämer Verlag, 2016.

Uhle, Arnd: Integration als Staatsaufgabe. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen. In: Deppenheuer, Otto/ Grabenwarter, Christoph (Hrsg.): Der Staat in der Flüchtlingskrise. Zwischen gutem Willen und geltendem Recht. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2016, S. 250 -267.

Uslucan, Haci-Halil/ **Brinkmann**, Heinz Ulrich: Die Integrationsdebatte: Ein Lehrstück für die politische Kultur. In: Brinkmann, Heinz Ulrich/ Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.): Dabeisein und Dazugehören. Integration in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS, 2013, S. 11 - 21.

Winter, Martin: Politikum Polizei. Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland. Münster: LIT Verlag, 1998.

Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge: Schutzsuchende in Hamburg.

Januar 2015 – Dezember 2016.

<http://www.hamburg.de/zkf-presse-meldungen/7875330/2017-01-09-zkf-monatsbilanz-dezember/> (Zugriff: 24.02.2017).

8 Anhang A – Interviewleitfaden

Fragen zur Person:

- Geschlechtsangabe
- Dienstjahre insgesamt
- Dienstjahre als BFS
- Seit wann sind Sie als BFS für eine EA zuständig?

Fragen zur polizeilich intendierten Ausgestaltung der Betreuung von Erstaufnahmeeinrichtungen

1. Auf wessen Initiative hin wurde die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Erstaufnahmeeinrichtungen begonnen?
2. Wer und in welcher Funktion betreut die Erstaufnahmeeinrichtungen?
3. Wie und durch wen erfolgte die Auswahl der eingesetzten Polizeibeamt/innen?
4. In Ihrer Funktion als BFS im Allgemeinen: was ist Ihre primäre Aufgabe?
5. In Ihrer Funktion als BFS im Zusammenhang mit der Betreuung von Erstaufnahmeeinrichtungen: was ist Ihre primäre Aufgabe?
6. Gibt es eine dienstliche Handlungsanweisung bezogen auf die Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen?
7. Werden die in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingesetzten Polizeibeamt/innen vorab besonders für die Tätigkeit vorbereitet oder geschult?

8. Werden Ihnen über Ihre sonstigen Dienstmittel besondere Ressourcen, beispielsweise in Form von Zeit, Einsatzmitteln, Dolmetschern oder ähnliches zur Wahrnehmung Ihrer Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung gestellt?
9. Sofern Sie zusätzliche Ressourcen für die Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung gestellt bekommen haben: unterscheiden sich diese von den Ressourcen, die Sie für Ihre allgemeine BFS-Tätigkeit nutzen können?
10. Wird Ihre Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten beziehungsweise die Polizeiführung im Gegensatz zu ihrer allgemeinen BFS-Tätigkeit in irgendeiner Form besonders wahrgenommen? Wenn ja, beschreiben Sie bitte.
11. Ist polizeilich vorgegeben wie lange Sie die Betreuung ‚Ihrer‘ Erstaufnahmeeinrichtung vornehmen sollen?
12. Ist polizeilich vorgesehen, den Kontakt zu den Migrant/innen auch nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung aufrecht zu erhalten?

Fragen zur individuellen Ausgestaltung und Wahrnehmung der Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen durch die BFS-Beamtinnen

1. Wie waren die Umstände, auf Grund derer Sie die Betreuung einer Erstaufnahmeeinrichtung übernommen haben?
2. Wie oft sind Sie in einer Woche in der Erstaufnahmeeinrichtung?
3. Woran oder an wen orientiert sich Ihr zeitlicher Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung?

4. Welche dienstlichen und/ oder gegebenenfalls privaten Ressourcen nutzen Sie, um ihre Tätigkeit in der Erstaufnahmeeinrichtung wahrnehmen zu können?
5. Wie gestalten Sie den Kontakt zu den Migrant/innen und den Mitarbeiter/innen in den Erstaufnahmeeinrichtungen?
6. Ergibt sich während Ihrer Tätigkeit in der Erstaufnahmeeinrichtung überwiegend ein direkter oder indirekter Kontakt zu den Migrant/innen?
7. Wenn Sie in den direkten Kontakt zu Migrant/innen treten: durch wen wird dieser Kontakt vornehmlich initiiert?
8. Sind Ihrerseits im Umgang mit Migrant/innen besondere Kompetenzen erforderlich? Bitte begründen Sie und führen Sie gegebenenfalls aus.
9. Unterscheiden sich die – nach ihrer Ansicht – notwendigen Kompetenzen im Umgang mit Migrant/innen von denen, die sie für Ihre allgemeine BFS-Tätigkeit benötigen?
10. Was sind die wesentlichen Inhalte/ Themen mit denen Sie mit Migrant/innen in Kontakt treten? Beschreiben Sie diese bitte kurz.
11. Was sind die wesentlichen Inhalte/Themen, mit denen die Migrant/innen mit Ihnen in Kontakt treten? Beschreiben Sie diese bitte kurz.
12. im Vergleich zu Ihren sonstigen Kontakten zu Menschen außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung: nehmen Sie Unterschiede in den besprochenen Themen/ an Sie herangetragenen Anliegen wahr? Wenn ja, bitte beschreiben Sie diese.

13. Müssen Sie gegenüber den Migrant/innen oder den Mitarbeiter/innen erklären, warum die Polizei den Kontakt zu den Erstaufnahmeeinrichtungen sucht?
14. Gibt es ein polizeiliches Ziel, an dem sich Ihre Tätigkeit in der Erstaufnahmeeinrichtung ausrichtet? Wenn ja, bitte benennen Sie dieses.
15. Gibt es ein persönliches Anliegen/ Ziel, von dem Sie persönlich in der Ausgestaltung ihres Kontaktes zu den Migrant/innen oder den Mitarbeiter/innen beeinflusst werden? Wenn ja, bitte benennen Sie dieses.
16. Bezogen auf Ihre Tätigkeit in der Erstaufnahmeeinrichtung: welche Resonanz seitens der Migrant/innen nehmen Sie in Bezug auf Ihre Tätigkeit wahr?
17. Was bedeutet Ihrer Meinung nach der Begriff ‚Integration‘ aus polizeilicher Sicht?
18. Ist für Sie im Umgang mit Migrant/innen deren asylrechtlicher Status relevant? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
19. Als polizeitypische Tätigkeit gelten Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung: Ist ihre Tätigkeit bezogen auf den Kontakt mit Migrant/innen in der Erstaufnahmeeinrichtung aus Ihrer Sicht eine polizeitypische Tätigkeit? Bitte begründen Sie Ihre Antwort!
20. Trägt Ihre Tätigkeit in der Erstaufnahmeeinrichtung Ihrer Meinung nach zur Integration von dort lebenden Migrant/innen in unsere Gesellschaft bei? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
21. Was halten Sie von der These: die Polizei ist eine wichtige gesellschaftliche Integrationsinstanz. Bitte begründen Sie Ihre Antwort.